

Einleitung.

Das Grafenhaus Bollern

bis (einschließlich)

zur Abzweigung der Hohenberger und burggräflich-Nürnberger Linie.

Erster Abschnitt.

Acht volle Jahrhunderte sind nun gerade dahingegangen, seit die Ahnherren des erlauchten Hauses Bollern erstmals in der beglaubigten Geschichte genannt werden.

Burkard und Wezil von „Zolorin“ werden getödtet. In diesem wortfargen Trauerberichte zum Jahr 1061 hat ein Zeitgenosse, Berchtolt von Constanz, uns ihr Andenken erhalten.¹

Wenn so auch keine direkte Nachricht auf uns gekommen ist über die Stellung, welche Burkard und Wezil von Bollern eingenommen, so spricht ihre Todesart in jener politisch sehr bewegten Zeit, wie auch schon der Umstand, daß ihr Fall besonders aufgezeichnet wurde, dafür, daß sie Männer von Bedeutung waren. Ihr Herkommen ist uns nur in so weit überliefert, als es durch den Burgsitz, nach welchem sie benannt werden, bezeichnet wird. Wir wollen es aber versuchen, die Frage zu beantworten:

Wo und in welchem Gaugrafen-Geschlechte sind die Wurzeln des Zoller-Stammes zu suchen?

Zur Beantwortung dieser Frage schlagen wir zwei Wege ein: Für's Erste sehen wir uns mit Berufung auf §. 1. des zweiten Abschnitts unserer Einleitung unter den Gaugrafen-Geschlechtern Alemanniens an der Hand derjenigen Namen um, mit welchen die ältesten Ahnherren des Hauses Bollern in der beglaubigten Geschichte aufgeführt werden.

Für's Zweite bestimmen wir den Kern derjenigen Grafschaft, welcher das

¹ „Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur.“ Chron. Herm. Contr. bei Ußermann, Prodröm. I. 256.

Schmid, Gr. v. Bollern-Hohenberg. Einleit.

Haus Zollern in der ältesten Zeit vorstand, und ermitteln, welchen Gau, welche Gaue dieselbe umfaßte.

Wir schreiten zur Lösung unserer Aufgabe.

§. 1.

Burkard ist, von Wezel vor der Hand abgesehen, derjenige Name, welchen, wie wir bereits wissen, der erste historische Ahnherr des Hauses Zollern führte. Derselbe findet sich im 12. Jahrhundert in jeder Generation und eröffnet im letzten Viertel des genannten Jahrhunderts eine besondere Linie desselben, die Hohenberger. S. im 2. Abschnitt der Einleitung. In diesem Zweig macht der von dem Hauptstamme überkommene Name sein altes Recht in dem Grade geltend, daß die Hohenberger Stammtafeln neun Burkarde aufweisen.

Der Name Wezel (Wezil) d. i. Werner, welcher in der Geschichte des Hauses Zollern so weit hinauf reicht als Burkard, erscheint erst nach einer Reihe von Jahren wieder und zwar gleichfalls in einer Nebenlinie, der Haigerlocher, erhält sich aber nur bis in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts, um mit dem Zweig, welchen er repräsentirt, für immer aus den Stammtafeln des Hauses Zollern zu verschwinden.

Ein dritter Name, Adelbert (später Albert [Albrecht]), hat nächst Burkard für unsere Frage die größte Bedeutung.

Nachdem am Ende des 11. Jahrhunderts solchen auch ein nach Zollern benanntes Glied geführt,¹ findet er sich, in der Haigerlocher Linie mit Wezel, in der Hohenberger mit Burkard abwechselnd, und zwar in der letzteren so häufig, daß dieselbe fünf Alberte aufzuweisen hat.

Der Name Friedrich dagegen, welchen neben Burkard das Zollerische Haus vom Ende des 11. bis Schluß des 12. Jahrhunderts gleich häufig führt, und der von da an weitaus der herrschende, der Lieblingsname des Zollerischen Hauses im engeren Sinne wird, auch es bis auf unsere Tage herab geblieben ist, führt uns nicht zur Lösung unserer Frage.

§. 2.

Der Kern der ältesten Zollerischen Besitzungen und derjenigen Grafschaft, welcher das Haus Zollern im weiteren Sinn, d. h. einschließlich der Linien Haigerloch und Hohenberg, in den frühesten Zeiten seiner Geschichte vorstand, und die Gaue, in welchen dieselbe lag.

Unter Verweisung auf den 5. Abschnitt unserer Einleitung stellen wir als die ältesten Bestimmungs-Punkte derjenigen Grafschaft, welcher das gesammte Haus Zollern in den frühesten Zeiten seiner beglaubigten Geschichte vorstand, folgende Burgen und Ortschaften auf: 1061 Zollern, hiezv circa 1115 Oster-

¹ Wir sehen hier von dem nicht streng nachzuweisenden Albert v. Zollern, Mönch im Kl. Zwiefalten, ab.

dingen; 1095 Haigerloch, hiezu Weildorf, Gruorn, Dwingen, 1098 Höfendorf und Hart; Göllsdorf (D.N. Rotweil) bei Jechenhausen; 1170 Hohenberg, hiezu schon 1113 Weiler (jetzt Weilen, D.N. Spaichingen) und zu der gleichen Zeit Deilingen; 1226 Schalksburg,¹ hiezu schon 1113 Ebingen und Thailfingen; 1241 Mühlheim an der Donau, das später als Hauptort einer kleinen Herrschaft vorkommt,² zu welcher auch die Schirmvogtei über das benachbarte Kloster Beuron gehörte, dessen Beziehungen zu dem Hause Zollern von besonderem Interesse für uns sind.

Das Kloster Beuron hatte laut Urkunde vom 22. April 1253 Leute und Güter in folgenden Ortschaften, die sich in der Folge meist als Zollerische und Hohenbergische ausweisen. Es sind dies: Ober- und Unter-Schwandorf (Bez.N. Stockach), Wornsdorf (Bez.N. Meßkirch), Thalheim (Sigm. Parzelle), Buchheim (Bez.N. Meßkirch), Leibertingen (ebend.), Irrendorf (D.N. Tuttlingen), Kolbingen (ebend.), Dürbheim (D.N. Spaichingen), Spaichingen, Wahlstetten (D.N. Sp.), Böttingen (ebend.), Renquishausen (D.N. Tuttlingen), Königsheim (D.N. Spaichingen), Delthofen (am Fuße des Hohenberges), Ober-Digisheim (D.N. Balingen), Oberhausen (ebend.), Thieringen (ebend.), Winzeln (abgeg.), Hossingen (ebend.), Meßstetten (ebend.), Heinstetten (Bez.N. Meßkirch), Straßberg (Sigmaringisch), Starzeln und Steinhofen (D.N. Hechingen).

In obgenanntem Jahr und Tag übertrug das Kloster unter Anwesenheit des Grafen Eberhard von Nellenburg und der Ritter von Wildenfels dem Gr. Friedrich von Zollern die Schirmvogtei. Obgleich es sich hierbei ausdrücklich dagegen verwahrte, im Fall der Graf genanntes Amt als erbliches Recht beanspruchen sollte, so wurde in der Folge die Schirmvogtei über Beuron von dem Hause Zollern doch als ein Recht und Eigenthum in der Weise betrachtet, daß es solche mit Mühlheim und Zugehör im Jahr 1303 dem Bischof Constanz verpfändete, beziehungsweise zu Lehen verschrieb,³ 1391 aber in dieser Eigenschaft an Ritter Konrad von Weitingen verkaufte.⁴ Diese Verhältnisse berechnen

¹ S. den 5. Abschnitt der Einleitung. Die Schalksburg, welche von 1266 in zollerischem Besitze vorkommt, erscheint später als Mittelpunkt einer Herrschaft, zu welcher die meisten Ortschaften des heutigen würt. Oberamts Balingen gehörten. Mon. Zoll. I. nro. 206. 480.

² Zu dieser gehörten laut Urkunde v. 28. Sept. 1391. (Mon. Zoll. I. nro. 421.) außer Mühlheim die Burg Brunnen, die Vogtei über Wornsdorf, Buchheim, Stetten, Irrendorf und Kolbingen, ferner die Dörfer Königsheim, Böttingen und Wahlstetten.

³ Auch bei dieser Verhandlung war ein Gr. Eberhard von Nellenburg zu Constanz anwesend.

⁴ Der Verkäufer sagt: „Wir habent Im vnd sinen erben och In dem obgeschriben loff ze loffent geben burren daz Kloster och an der Tunow gelegen, mit allen den rechten und gewonhaiten als wir vnd vnser vordern daz denn alles bys her vff disen tag als dirr brief geben ist habent Inne gehebt vnd her bracht an genärde; vnd doch In der wise daz der vorge-

zu der Vermuthung, das Haus Zollern habe aus älteren Zeiten und Beziehungen herstammende Rechte an das Kloster Beuron gehabt. Die obige Klausel ist dem nicht entgegen, denn bekanntlich haben Klöster solche selbst gegen ihre Stifter gemacht.

Die alten Gaue, in welchen die genannten Burgen und Ortschaften lagen, sind der Hauptsache nach: die »Hattinhuntare«, der Süllichgau und die Bertholdsbaar, insbesondere der zu dieser gehörige Scherragau.

Als in der ersteren ehemals gelegen werden aufgeführt: 789 Hachinga (jetzt Hachingen am Fuße des Zollerberges), 789 Masginga (jetzt Mößingen D.A. Rotenburg), 766 und 776 Dalaheim (Thalheim in dem gleichen D.A.) und 888 Tuzzilinga (Düßlingen D.A. Tübingen). Neugart cod. dipl. Alem. I. nro. 107. Cod. Lauresh. nro. 3240. 3243. 3244. Die Hattinhuntare war ein Theil der großen Bertholdsbaar (s. sogleich unten), denn in diese werden im Jahr 786 auch verlegt: Hachingen (Hachingen), Pisingun (Bisingen) und Uassingun (Wessingen), welche beide letztere Orte in der Nähe von Hachingen liegen. Wirt. Urkb.-Buch I. S. 34.

In dem Süllichgau, dessen Name sich in der Sülcher Kirche bei Rotenburg (s. unten S. 526 ff.) noch erhalten hat, werden verlegt die Orte: 800 Sulichin (Sulicha), 1057 Argozzingen (Ergenzingen D.A. Rotenburg) und 1007 Kiriheim (Kirchentellinsfurt D.A. Tübingen. S. unten S. 525.).

Die Hattinhuntare und der Süllichgau standen im Jahr 888 unter zwei Grafen Peringar und Sparhard (Peringer und Eberhard), später (1007 und 1057) gehörte der Süllichgau zu der Grafschaft eines gewissen Hesso. S. die obigen Quellen.

In die Bertholdsbaar¹ werden folgende Orte versetzt: 817 Frunsteti (Fronstetten, D.A. Sigmaringen), 842 Nuspilingun*) (Nusplingen, ebend.), 817 Winterfulinga (Winterlingen, D.A. Balingen), 793 Ebinga*) (Ebingen), Dagolvinga (Thailfingen), Faffinga (Pfäffingen), Zillirhusir (Zillhausen), Hesilawanc (Hesselwangen), Frumarn*) (Frommern), Eindeinga (Endingen), Loufo (Laufen), Walohsteti (Waldbstetten), Lutilinga (Lautlingen), sämmtlich im D.A. Balingen, 882 Wildorof (Weildorf), Peterale (Petra), 791 Emphingen (Impfingen), sämmtlich im R. Pr. D.A. Gaigerloch, Wisunsteten (Wiesenstetten), 843 Pirningen (Bierlingen), beide im D.A. Horb.

In dem Scherragau lagen, soweit Nachrichten auf uns gekommen sind,

nannt Cunrat von witingen ritter vnd sin erben das selb Kloster Burren by sinen rehten vnd gewonhaitten sulsent lassen seliben an all genärd.“ Mon. Zoll. I. nro. 247. 421.

¹ Diese umfaßte in ihrer ganzen Ausdehnung einen großen Theil der bairischen Bezirksamter Bissingen, Hisingen und Mähringen, und der württembergischen Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Rotweil, Balingen, Oberndorf, Sulz, Freudenstadt, Horb, vermuthlich auch Rotenburg, die sigmaringische Herrschaft Gaigerloch und das Fürstenthum Hachingen.

außer den obigen mit einem Sternchen bezeichneten Ortschaften der Bertholdsbaar noch folgende: 889 Esginga (Donaueschingen), 850 Puachheim (Buchheim, Bez. N. Meßkirch), 875 Filisininga (Filsingen, zwischen Sigmaringen und Igelwis), 843 Muleheim (Mühlheim im Donauthal, D. N. Tuttlingen), 850 Fridingen (Friedingen, ebend.), Husen (Hausen im Thal, Bez. N. Meßkirch), 850 Purron¹ (Beuron, im vormal. Sigm. D. N. Wald), 843 Storzina (Storzingen, im vormal. D. N. Gammertingen), 843 Messtete (Meßstetten, D. N. Balingen), Truchtolvingen (Truchteltingen, ebend.).

Uebersetzen wir auf der angehängten Karte die Lage der Ortschaften Trofingen, Scherzingen, Fromar, Ebgingen, Nusplingen und Richenbach, welche in die Bertholdsbaar und zugleich in den Scherragau versetzt werden,² und die dazwischen liegenden Ortschaften dieser Bezirke, so ergibt sich, daß der Scherragau mit demjenigen Theil der Bertholdsbaar in der Hauptsache zusammenfällt, in welchem die altzollerischen Herrschaften Mühlheim und Schalksburg, sowie die Grafschaft Ober-Hohenberg lagen.³ Diese wurde noch im Jahr 1372 als eine von dem Reich zu Lehen gehende Grafschaft betrachtet, was darauf hinweist, daß der Hauptbestandtheil derselben ehemals eine Gaugrafschaft war, wie auch in dem noch am Ende des 14. Jahrhunderts bestandenen ausschließlichen Jagdrecht des Besitzers der Grafschaft Hohenberg „uff der scher“,⁴ d. h. im alten Scherragau, ein Ausfluß der alten Grafschafts-Rechte zu erkennen ist. S. im Urkb.-Buch nro. 890.

§. 3.

Bei Lösung der Frage:

in welchem Gaugrafen-Geschlechte sind die Wurzeln des alten Zoller-Stammes aufzufuchen, werden wir durch die vorstehenden Resultate zunächst an dasjenige Geschlecht, in welchem die Namen Burkard und Adelbert heimisch waren, und dessen Grafschaft in der Bertholdsbaar lag und insbesondere sich über den Scherragau verbreitete, gewiesen, somit entschieden an das rhätische Geschlecht der Burcardinger, von welchem nach den Untersuchungen C. B. A. Ficklers (Quellen und Forschungen) der alte Nellenburger Grafen-

¹ Die „Notitia Foundationis“ des Kl. St. Georgen (Mone, Ztschr. IX. S. 212.) bezeichnet zu 1092 Beroa (Beuron) als „sita in comitatu montium qui vocantur Serrae“. Ensingesheim (Enßesheim im Beerathal) wird 1095 in den „pagus Serrarum“ versetzt. Mone, a. a. D. IX. S. 218.

² Stetten am kalten Markt bei Nusp. heißt noch 1283 „super Scherra.“ S. im Urkb.-Buch S. 919. Note 1. — Ein Verzeichniß der Reichenauer Vergabungen v. d. Jahr 1497 (in Leuchttin, Zähringer S. 93.) hat bei den an der Grenzlinie des „Forsts uff der Scher“ gelegenen Ortschaften Burlabingen und Ringingen den Beisatz „uff der Scher.“

³ S. in Betreff der ersteren zwei Mon. Zoll. I. nro. 170. 421. 480. und oben S. 368 ff.

⁴ S. auch oben S. 369. Note 2.

stamm ausging. Mit diesem hängen die Stifter von St. Georgen zusammen, die hinwiederum zu einigen freien Geschlechtern, welche sich bei der erwähnten Klosterstiftung beteiligten und für uns von Interesse sind, in mehr oder weniger naher Beziehung stehen.

Indem wir aus der Geschichte der genannten Geschlechter das für unsere Zwecke Dienliche aufstellen, suchen wir das Material zu gewinnen, auf welches wir uns bei der Schlußfolgerung stützen werden.

§. 4.

Die Rhätischen Burcardinger.

Die Scherragau-Grafen Adalbert und Burcard.

Die Nachkommen des rhätischen Markgrafen Hunfried I. (800), welche meist die Namen Burcard und Adalbert führten, bekleideten im 9. und 10. Jahrhundert Grafenämter in dem Thur- und Zürichgau, auch in der Bertholdsbhaar (Baar), namentlich in dem zu dieser gehörigen Scherragau. Letztere Grafen sind uns von besonderem Interesse.

Im Jahr 868 kommt ein Graf Adalbert vor, in dessen Grafschaft der Ort Wurmlingen bei Tuttlingen lag. Nicht lange darnach (875) wird ein gleichnamiger Graf des Scherragaues genannt, der in dem darin gelegenen Orte Filsingen (O.A. Sigmaringen) die Kirche besaß. Darauf (883) erscheint abermals ein Adalbert, in dessen Grafschaft der Ort »Potinga« (Böttingen, O.A. Spaichingen) lag; 889 wird wiederum eines Grafen Adalbert gedacht, zu dessen Sprengel der Scherragau und insbesondere der Ort Nusplingen (Bez. A. Meßkirch) gehörte.

Endlich wird zu demselben Jahr ein Adalbert aufgeführt, zu dessen Grafschaft, »Skerra« genannt, gewisse Besitzungen und Einkünfte in »esginga in pago perichtoltes para« (ohne Zweifel das heutige Donaueschingen) als kaiserliches Lehen gehörten.

Dieser Scherragau-Graf Adalbert ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Baargau-Grafen. Noch in dem gleichen Jahr kommt als sein Amtsnachfolger sein Sohn Burcard vor, unter dessen Vorherrschaft auf der Dingstätte Dürrheim (bei Billingen) im »Para« Gau, ein Streit über die Kirche in Löfingen (Bez. A. Neustadt) verhandelt wurde.¹

Das Haus und Geschlecht der rhätischen Burcarden und Adalberte war so mächtig und angesehen, daß der so eben genannte Baargau-Graf Burcard, dessen Vater das Prädikat »illustris« erhielt,² nach der Herzogswürde von Alemannien strebte, darob aber 911 sein Leben einbüßte und sein gleichnamiger

¹ Die vorstehenden Angaben aus Neugart, cod. dipl. Alem. I. nro. 451. 483. 543. 591. 810. und Dümge, regest. Bad. S. 80.

² So in Urbe v. 889. bei Neugart nro. 591. R. Arnulf selbst nennt ihn in demselben Jahr »venerabilis comes.« Dümge, a. a. D. S. 80.

Sohn in die Verbannung wandern mußte.¹ Dieser kehrte aber schon nach wenigen Jahren zurück und nahm den Plan seines Vaters wieder auf, war auch hierin glücklicher. Er erhielt die Herzogswürde über Alemannien und die meisten Güter der vormaligen Kammerboten Erchanger und Berthold, die das gleiche Streben im Jahr 917 auf das Schaffot geführt hatte.²

Der von 954—973 vorkommende Herzog Burkard II. von Alemannien wird allgemein als der Sohn des obigen Burkard I., von diesem bei seinem Tode 926 minderjährig zurückgelassen, angenommen.³ Seine Gemahlin Hedwig war die Tochter des mächtigen Herzogs Heinrich von Baiern und Nichte K. Otto's I.

Herzog Burkard II. und seine Gemahlin stifteten das Kloster Hohentwiel, welches von K. Heinrich II. später nach Stein am Rhein versetzt wurde. Burkard fand nach seinem im Jahr 973 erfolgten Tode seine Ruhestätte im Kloster Reichenau, das er reichlich begabt hatte. S. unten bei Nellenburg. Hedwig, welche ihren Gemahl um 21 Jahre überlebte, nahm ihren Wohnsitz auf Hohentwiel. (Ekkehard, bei Pertz. mon. II. S. 213.)

Die Herzoge von Alemannien aus dem Hause der rhätischen Burcardinger hatten in folgenden Ortschaften Besitzungen: Epsendorf⁴ (O.A. Oberndorf), diesen Ort beinahe ganz, Waldmössingen,⁴ Harthausen⁴ (in demselben O.A.), Bössingen,⁴ Deßlingen und Irßlingen (O.A. Rotweil), in einem der dortigen Zimmern,⁴ Dauchingen, Wolterdingen, Gutmadingen, Baldingen, Heidenhofen, Desingen, Ippingen, Sunthausen (alle im Bez. A. Donaueschingen), Grimmelshofen, Fieken (Bez. A. Bonndorf), Möhringen, Hattingen, Mauenheim, Emmingen „vff der egg“, Thalheim (alle im im Bez. A. Engen), Schlatt (Bez. A. Stodach), Schaffhausen in der Schweiz, Bussen, Offingen, Wachingen, Parthdorf (abgeg.), Andelfingen, Pflum-

¹ Chronic. Herm. Contract. Usseman I, 175. Annal. Alam. ad an. 911. bei Pertz, monum. I. 55.

² Herm. Contract. a. a. O. ad an. 917. Annal. Alam. ad an. 916. Pertz mon. I. 56 Vgl. Stälin I. S. 270. ff. und E. B. A. Fiedler S. LXIX.

³ Diefür spricht sein Name, sowie der Umstand, daß er in dem Kl. Reichenau beigesetzt wurde. Vgl. unten bei den Grafen von Nellenburg und den Stiftern von St. Georgen. Auch mag hier daran erinnert werden, daß Burkards I. Wittwe, Regilinde, den Amtsnachfolger ihres Gemahls, Hermann I., ehlichte, dessen einzige Erbin Ida sich mit K. Otto's Sohne Luitold vermählte, welcher nach dem Tode seines Schwiegervaters (948) Herzog von Alemannien wurde, auf welche Weise erklärlich ist, wie Burkard II. erst 954 auf Luitold folgen konnte.

⁴ Diese Besitzungen kennt man aus Schenkungen an die Klöster Hohentwiel und Petershausen; die übrigen aus einem Verzeichniß der Reichenauer Vergabungen v. d. Jahr 1497. Diefes, in Leichtlen (Zähringer) abgedruckt, führt als die Geber derselben auf: „Herzog Burkhart von Schwaben,“ Herzog Berchtolt ain sun Herzog albrechts, Berchtolt Herzog zuo swaben begraben in der ow in der „cappeli sant Erasmy anno 973.“ Statt Berthold sollte es Burkard heißen. Das erwähnte Verzeichniß ist zwar nicht alt, demselben liegt aber, wie die Namen der aufgeführten Ortschaften beweisen, ein älteres Urbar zu Grunde.

mern, Grüningen, Möhringen, Göffingen, Mörsingen, Daugendorf, Isenheim (dieses abgeg., alle im D.A. Niedlingen), Emerkingen, Grödingen, Samerschwang, Granheim, Mühlheim, Marchthal (im D.A. Ehingen), Nieden, Schwarzach (D.A. Saulgau), Erbstetten (D.A. Münsingen) u. a. D.

Wir fügen hier schließlich an, daß ein gewisser Burkard, dessen Gemahlin Regilinda hieß und in dem Neugart (a. a. D. nro. 714) unsern obigen Herzog Burkard I. von Alemannien sieht, 926 »terrestris dominus« des Bezirks zwischen Waldfirch und Ettenheim, in welchem Ebdingen und Nordweil liegen, genannt wird, auch in demselben begütert war.

§. 5.

Das von den Nachkommen der Rhätischen Burkardinger ausgegangene alte Nellenburger Grafengeschlecht.

Nach E. B. A. Fidler, Quellen und Forschungen S. LXIX. und LXXX. ist Luito, zu 926 Graf im Thur- und Zürichgau, Neffe des obgenannten Herzogs Burkard I. von Alemannien, der Stammvater desjenigen Zweigs der Thur- (Zürich-)gau-Grafen, welche sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts erstmals nach der bei Stockach ehemals gelegenen Burg Nellenburg schrieben. Bei diesem Zweige kommen zu den zwei alten Namen Burkard und Adelbert die weiteren Eberhard, Landoth und Manegold hinzu, welch' letzterer Name später, vom 13. Jahrhundert an, bei dem Geschlechte Veringen-Nellenburg sehr vorherrscht. S. unten.

Dem Grafen Manegold I. gibt Fidler zu Söhnen Landoth¹ und Eberhard, den Vater des gleichnamigen Stifters von dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. Dieser wird im Jahr 1050, als er bereits Hand an das fromme Werk gelegt, noch »comes Turegie provincie« genannt, kommt aber bald darauf (1056) als Besitzer des Schlosses Nellenburg vor. Fidler, Beil. VI, VII.

Zwei Brüder Eberhards des Stifters, Manegold und Burkard, starben lange vor ihm, ohne daß uns Nachkommen von ihnen überliefert sind. Ersterer gilt als derjenige schwäbische Graf, welcher im Kampf mit Herzog Ernst von Schwaben in der Nähe der Burg Falkenstein bei Schramberg 1030 gefallen ist.

Eberhard hatte von seiner Gemahlin Ita eine zahlreiche Nachkommenschaft: 6 Söhne und 2 Töchter. Zwei seiner Söhne, Udo und Ekkehard, traten in den geistlichen Stand; ersterer, welcher sich zum Erzbischof von Trier emporgeschwungen, blieb 1078 bei der Belagerung der Burg Tübingen durch K. Heinrich IV., letzterer starb 1088 als Abt des Klosters Reichenau. Zwei andere, Eberhard und Heinrich, fielen gleichfalls auf der Seite des genannten Kaisers 1075 in der Schlacht an der Unstrut. Ein fünfter Sohn Adalbert starb in der Zu-

¹ Dieser kommt im Jahr 976 als Thurgau-Graf vor. Neugart, cod. dipl. Alem. I. nro. 769. 770.

gend. So war nach dem Tode Eberhards (um 1078) nur noch Burkard, dessen dritter Sohn, übrig, der sich um die Vollendung der Stiftung von Allerheiligen große Verdienste erwarb auch in der Geschichte anderer Klöster genannt wird. Er war 1086 mit seinem Bruder Ekkehard, Abt von Reichenau, zu Constanz anwesend, als die Stiftung von St. Georgen durch Hezelo (s. unten) vor dem dortigen Bischof feierlich erneuert wurde. Mone, a. a. D. IX., S. 201.

Gr. Burkard von Nellenburg soll, allerdings nicht nach einer völlig beglaubigten Quelle,¹ 1092 von dem Kloster Beuron an der Donau (s. oben) zum Schirmvogt erwählt worden seyn,² nachdem er 1077 mit Manegold von Beringen der Vergabung des Stifters Peregrinus angewohnt, der vormals Herzog von Alemannien gewesen seyn und seinen Sitz auf dem Berg Bussen gehabt haben soll (?). Burkard und seine Nachfolger hätten, sagt das oben erwähnte Fragment, noch 80 Jahre lang die Vogtei des Klosters verwaltet, darauf folche 1172 dem Grafen Albert von Hochberg und Bussen (?) übertragen worden, von dem sie an dessen Söhne Rudolf (?), Burkard und Friedrich gekommen seye.

Man sieht unter Vergleichung der Reihe der beglaubigten Ahnen des Hauses Hohenberg (unten S. 1 ff.), daß die Quelle, welcher Obiges entnommen ist, in den letzten Angaben der Wahrheit in soweit nahe kommt, als 1172 wirklich zwei Grafen Burkard und Friedrich von Hohenberg lebten, wie sie auch die Uebertragung der Schirmvogtei an Gr. Friedrich von Zollern zum Jahr 1253, sowie den Uebergang derselben an Konrad von Weitingen auf dem Wege des Verkaufs (fast genau zu 1392 statt 1391) verzeichnet hat. Auch stimmt ganz gut, daß Friedrich, der Vater des ersten Zollerischen Schirmvogts, dem Kloster die Güter in Starzeln und Steinhofen geschenkt habe.

So verdient denn die Angabe von der Vogtei des Grafen Burkard von Nellenburg immerhin einigen Glauben,³ um so mehr, als chronologisch kein Widerspruch vorhanden ist, und auch bei der Einsetzung des obigen Gr. von Z. im Jahr 1253 ein Graf von Nellenburg-Beringen theilhaftig war.

Da Burkard keine männlichen Nachkommen hatte, starb mit ihm der Mannsstamm seines Geschlechtes aus; dagegen ist ihm mit sehr großer Wahrscheinlichkeit eine Tochter beizulegen, welche sich mit einem Grafen von Winterthur-Mörsberg vermählte, und was noch von Nellenburgischen Erbgütern vorhanden war, ererbte.

¹ „Fragmentum antiquissimum in pergameni scriptum quod in dorso sequens rubrum habet: Liber fundationum Advocatorum praepositorum et possessionum tum veteris tum moderni monasterii Beuron.“ Pizenberger, Comment. de Colleg. Beuron. Beil. Lit. C.

² Die Bestimmungen, unter welchen ihm die Schirmvogtei übertragen worden seyn soll, sind beinahe wörtlich so gefaßt, wie die bei der Erwählung des Gr. Friedrich von Zollern im Jahr 1253. S. oben.

³ Nicht zuverlässig erscheint allerdings die gen. Quelle in ihren Mittheilungen über die Stiftung von einem Kl. Altbeuron.

Als deren Söhne sind wohl jener Adelbert und Dietrich zu setzen, welche mit Gr. Burkard von Nellenburg 1102 in Sachen des Klosters Allerheiligen vorkommen und von ihm »nepotes« genannt werden. Dietrich ist ohne Zweifel identisch mit demjenigen Theodorich, welcher unter Vetheiligung Burkards im Jahr 1094 Erbgüter (ohne Zweifel von seiner Mutter her) in mehreren Orten des Breisgaues an das Kloster Allerheiligen schenkte. Fidler Beil. XIII. Adelbert war, nachdem sein Großvater Burkard Gut und Würde abgetreten, schon bei dessen Lebzeiten (1102) Schirmvogt von Allerheiligen, und Dietrich, der sich in dem gleichen Jahr nach Nellenburg schreibt, wurde der Ahn des zweiten Nellenburger Stammes. Vgl. Fidler LXXX. und Mone, Zeitschr. I., S. 87 ff.

Von besonderem Interesse für unsere Aufgabe ist: das Verhältniß des Grafenhauses Nellenburg zu dem Kloster Reichenau, ferner die Stiftung und Begabung des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen durch Gr. Eberhard von Nellenburg (den Seligen), endlich der älteste Nellenburgische Besitzstand.

Die Schirmvogtei über Reichenau, welche vor 1024 die Ahnen des Stifters von St. Georgen verwalteten (s. unten), bekleidete Graf Manegold, der älteste Bruder Eberhards des Seligen, bis zu seinem gewaltsamen Tode im Jahr 1030.

Nachdem Herzog Burkard II. von Alemannien († 973), Gr. Landold (976 bis 990), Oheim Eberhards, des letzteren gleichnamiger Vater und zwei Brüder, obiger Manegold und Burkard, ihre Ruhestätte in Reichenau gefunden hatten, ¹ erbaute Eberhard der Selige 1056 auf dem »cymitherio« (Kirchhof) des Klosters eine eigene Grufkirche zur Aufnahme der Gebeine seiner Anverwandten und dotirte sie mit Erbgütern seines Hauses. Er bestimmte auch, daß einer seiner Söhne und fortan einer seiner Nachkommen der Kastvogt der Grufkirche seyn, und diese Vogtei als »beneficium« (Lehen) des Klosters bei seinem Hause bleiben sollte. Herm. Contract. Chronic. a. a. D. Mone, Zeitschr. IX., S. 205. Note 28. C. B. A. Fidler, a. a. D. Beil. VII. Eberhards Sohn Ekkehard, vorher Mönch in Reichenau, wurde 1073 Abt daselbst. Berth. Const. Catal. abbat. augiens. bei Pertz II., 38. VII., 430. S. auch unten bei dem Stifter von St. Georgen.

Um das Jahr 1050 begann Gr. Eberhard von Nellenburg auf seinem Gut in Schaffhausen ein dem Erlöser und allen Heiligen geweihtes Haus zu

¹ Eberhard sagt 1056: »sciens quosdam ex meis progenitoribus loco qui vocatur sintlahesovva pro remedio animarum suarum bonam partem suarum rerum tradidisse et et ibi iudicii velle diem expectare.« C. B. A. Fidler, Beil. VII. Aus diesen Worten Eberhards ergibt sich, daß nicht bloß dessen Vater, sondern auch noch andere seiner »progenitores,« bei welchen man zunächst an obigen Herzog Burkard II. und den Gr. Landold denken kann, in R. beigelegt worden sind.

bauen. An dem Ort (der »villa«) Sch. hatten aber auch Andere Theil, namentlich wird als Mitbesitzer aufgeführt ein Graf Adelbert von Haigerloch. Den Antheil dieses Herren tauschte erst des Stifters Sohn Burkard, nach dem 8. Okt. des Jahres 1095, gegen das Gut „Hardirin“ (Herderen im Breisgau) ein, welches zuvor von dem Kloster St. Blasien gleichfalls durch Tausch erworben worden war.¹

Ein anderes, bedeutendes Besitztum, welches der Stifter Eberhard an Allerheiligen schenkte, war ein Hof (»curtis«) in Hallangia (Ober- und Nieder-Hallau im Kanton Schaffhausen); auch hier hatte genannter Graf Adelbert eine bedeutende Besizung, welche durch Kauf an Allerheiligen überging, ohne Zweifel auch erst nach Eberhards Tode, doch vor 1095.²

Mit dem Kloster Allerheiligen zu Sch. war auch ein der h. Agnes geweihtes Frauenstift verbunden,³ in welches sich Eberhards des Seligen Gemahlin Ita nach dem Tode ihres Mannes, der zwischen 1075 und 1079 gestorben, zurückzog, auch Yrmendrut, die fromme Tochter eines Grafen Albrecht, welcher des Stifters Vetter war, eintrat. Ita und Yrmendrut umschloß nach ihrem Tode eine Grabstätte.⁴ Bei dem Vater der Yrmendrut ist, mit Anderem zusammengehalten, zunächst an obigen Grafen von Haigerloch zu denken.

¹ Die Urbe des Pabsts Urban II. v. 8 Okt. 1095, mit welcher er die Freiheiten und Besizungen des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen bestätigt, sagt: „Apostolica igitur auctoritate statuimus, ut universa, que prefatus comes, Eberhardus et filius eius Burchardus ecclesie vestre in dotem et possessionem delegavit, partem scilicet ville in Scaphusin, ecclesiam in Kirichberg cum omnibus decimis ad eam pertinentibus, item predia in pago eletgowe in villis hallangia superiore et inferiore. Die Urkunde des K. Heinrich V. und alle folgenden kaiserlichen Bestätigungsbriefe führen dagegen als erste Besizung, welche der Stifter und f. Sohn dem Kloster schenken, auf „villam Scaphusam.“ C. B. A. Fidler, a. a. D. Beil. XIV. Hiemit stimmt auch die Aufzeichnung der ältesten Vergabungen zc. überein, worin es pag. 235. heißt: Igitur beate memorie Ebernardus comes, institutor et fundator huius loci, et uxor eius Ita filius q. ipsor, Burchardus comes, donauerunt et omnino in pprietatem tradiderunt. Dno et Salvatorj nro iho xpo omjbusq. seis eius locum qui dicitur Scaphusan, cum omnibus que in eo hereditario iure possederunt vel p. legitimum concabium (sic!) eequirere potuerunt. Quedam autem pars eiusdem loci concambita est ab Adalberto comite de Heigirloch, cum pio qd dicitur Hardirin, qd concabitum est de monasterio sei Blasii cum pdiis que dedit Reginboto de Nunwilari, et aliis quam plvrimjs, Burkard sagt auch 1079 in der reparatione et libertate istius coenobii. (Mone, Anzeiger VI. S. 4. f.): „Igitur cum post obitum patris mei omnem laborem, quem in prefato monasterio adhibuit, parum valere.“

² „Älteste Vergabungen“ a. a. D. pag. 236. „Item Eberhardus com. tradidit curtim que dr. Hallangia cum omni iure qd ad hanc pertinebat. Ad hoc etiam ibidem comparatum est pdium, a supra dicto Adalberto com. cum. CXX. libris.“ S. die obige Note zu 8. Okt. 1095.

³ S. Urbe zu 26. Jan. 1092. C. B. A. Fidler a. a. D. Beil. XII.

⁴ „Und do si (Ita) erstarp in ainem gutem lebene, do hieß er (Burkard) sie begraben by sinem lieben vatter. Es sit och in dem selben grabe ain gar hailigü magt, dū was ains

Zusammenstellung der ältesten Besitzungen des Grafenhauses Nellenburg, soweit solche für unsere Aufgabe von Interesse sind.

Schaffhausen am Rhein, im Meltgau; Gr. Eberhard (von Nellenburg) besaß in der »villa scafhusen« durch kaiserliche Verleihung (1045) das Münzrecht, durch Tausch mit dem Bisthum Bamberg (1050) Grundstücke, einen Hof (curtis) mit einem Majer und dazu gehörigen Aekern.¹ Ein nicht näher bezeichneter Theil von Schaffhausen gehörte dem Grafen Adelbert von Haigerloch. S. oben.

Hallau (Ober- und Nieder-Hallau, Kanton Schaffhausen); obiger Gr. Eberhard besaß dort einen bedeutenden Hof; ansehnliche Besitzungen daselbst hatte auch der genannte Gr. Adelbert von Haigerloch. S. oben.

Im Hegau.

Die Burg Nellenburg bei Stockach, 1056 erstmals als Eigenthum und Sitz des Grafen Eberhard des Seligen genannt. C. B. A. Fidler, a. a. D. Beil. VII.

Watterdingen (Bez. A. Blumenfeld). Graf Eberhard schenkte 1056 an die von ihm im Kloster Reichenau gestiftete Grustkirche einen Mansen daselbst. Fidler, a. a. D. Beil. VII. Fidler sagt (S. 18. Note 7.): „noch bis vor Kurzem alternirte der dortige Pfarrsitz zwischen Fürstenberg (als Rechtsnachfolger von Zähringen) und Baden für Reichenau.“

Angehörige von Rittergeschlechtern, welche sich nach folgenden Orten des Hegau's schrieben, werden wiederholt als Zeugen bei den Grafen Eberhard und Burkard von Nellenburg genannt: Homberg, Selfingen, Honstetten, Bankhölzen, Singen, Engen,² Stetten, Ansfeltingen, Neuhausen u. a. m.

In der Baar (Bertholdsbaar) und angrenzenden Bezirken.

Gr. Eberhard der Selige besaß Grundstücke ganz in der Nähe von dem Kloster St. Georgen. Mone Zeitschr. IX., 203. Bei demselben und seinem Sohne Burkard kommen in Schaffhausen, bei Stein am Rhein und in anderen Orten wiederholt als Zeugen vor Ritter, welche sich nach folgenden Baar-Orten schrieben: Waldhausen (bei Bräunlingen), Baldingen, Dürrheim,

graven tochter, der hieß grave Albrecht und was des stifters vetter; diu selbe hailigiu magt hieß Irmenbrut und was ze s. Agnesen in dem kloster. Nu hatte got an die selben magt gelait sin hant, daz sie manig jahr westfieh was, und wan si da von ir westfichen fründen als gar verschmächt was, da von starben och alle ir fründe die si vermächten, unrechtes todes und an erben.“ Leben des Gr. Eberhard (des Seligen) von Nellenburg. Mone, Quellenammlung der bad. Landesgesch. 1. Bd. S. 95.

¹ C. B. A. Fidler, a. a. D. Beil. V.—VII.

² Als Gr. Eberhard v. Nellenburg 1050 Grundstücke in Schaffhausen von dem Bisthum Bamberg eintauschte, waren unter Anderen als Zeugen zu Hitzingen (Bez. A. Blumenfeld) anwesend: Adalbero, Burkard und Bertold von Engen, welche unmittelbar nach Graf Eberhards Söhnen aufgeführt werden. Fidler, a. a. D. Beil. VI.

Gutmadingen, Riethheim, Kirchen, Dauchingen, Weigheim, Seitingen, Hohenkarpfen.

In dem Gau Radoltespuoch: Sentenhard und Rast (Bez. A. Meßkirch); 1056 schenkte Gr. Eberhard der Selige an die von ihm gestiftete Grufkirche im Kloster Reichenau »villam S. in pago Radoltespuoch«¹ mit Zugehör, namentlich der Kirche, und einen Theil der Kirche in Rast.

In der nachmaligen Grafschaft Zollern-Hohenberg: Frittlingen, D. A. Spaichingen; Gr. Eberhard v. Nellenburg schenkte 1056 an die mehr erwähnte Grufkirche im Kloster Reichenau 3½ Mansen daselbst. C. B. A. Fickler Beil. VII. — Spaichingen; wiederholt sind nach Sp. benannte Angehörige des niederen Adels zu Schaffhausen, Stein am Rhein und an andern Orten Zeugen bei Vergabungen der Grafen Eberhard und Burkard von Nellenburg und anderer Personen an das Kloster Allerheiligen: 1090 Benno von Sp. Mone, Anzeiger V. S. 7. 1100 Benno und Berker von Sp.² Älteste Vergabungen p. 253. Mone, Anzeiger VI. S. 8. In den Jahren 1106 und 1112 Marquard von Sp. C. B. A. Fickler a. a. O. Beil. XVI. XVIII. — Als Gr. Eberhard (v. N.) und Herzog Berthold (von Zähringen), dieser für das Bisthum Bamberg, im Jahr 1050 zu Hilzingen (Bez. A. Blumenfeld) einen Gütertausch vornahmen, welchem Erben und Ritter der Betheiligten anwohnten, waren Zeugen: Landold von Winzeln (abgegangen bei Thieringen D. A. Balingen) und Hoch von Mühlingen (D. A. Horb). C. B. A. Fickler Beil. VI. 1094 war zu Schaffhausen bei Gr. Burkard Zeuge Gozzolt von Gruorn (D. A. Haigerloch). C. B. A. Fickler Beil. XIII.

Nellenburgische Besitzungen und Rechte in den heutigen württembergischen Oberämtern Münsingen, Biberach und Saulgau: Eberhard von Justingen, Dietrich von Hundersingen (beide D. A. Münsingen), Pilgrim von Hofkirch (D. A. Saulgau) und Bertold von Sulmentingen (D. A. Biberach) waren, erstere drei 1090, letzterer 1087 Zeugen bei Gr. Burkard von N. in Fridingen im Hegau, beziehungsweise zu Schaffhausen. Mone, Anzeiger, VI. S. 5. f. Die Nellenburger späterer Generation hatten 1220 Besitzungen in Bölkofen, 1263 in Beizkofen und Tafertsweiler, 1272 in Günzkofen, alle im D. A. Saulgau mit Ausnahme von T., welches im fürstl. Turn- und Taxis'schen Patrimonial-Oberamt Ostrach liegt. Diese Besitzungen des Hauses Nellenburg in Oberschwaben bis in spätere Zeit herab zu verfolgen, erscheint für unsere Zwecke unthunlich, weil manches von dem Hause Beringen dazu gekommen seyn mag.

¹ Erinnert an Buchheim (in dem gen. Bez. A.), welcher Ort sonst in den Scherragau verseht wird. S. oben. 1091 war bei Gr. Burkard v. Nellenburg zu Schaffhausen Zeuge Kuno von Buchheim und 1087 ebenbaselbst »de pago Ratoldesboch« Bertold von Bittelschieß (D. A. Sigmaringen).

² Diese sind 1098 bei Rotweil auch Zeugen der Stiftung des Al. Apisbach durch Abelbert von Zollern und Andere. Mon. Zoll. I. nro. 1.

Im oberen und unteren Breisgau (in Baden) hatten die Gr. von Nellenburg Besitzungen oder Lehensteute in folgenden Ortschaften: 1132 Bellingen (Bez. A. Mühlheim), 1090 Neuenburg (ebendasselbst), Thalhausen¹ (Filial von Ebringen, Landamt Freiburg), 1090 Rimsingen und Gündlingen (Bez. A. Breisach), 1094 Emmendingen (Amtsstadt), Reichenbach, Bahligen (Bez. A. Emmendingen), Ober- und Nieder-Winden (Bez. A. Waldbach), Riegel (Bez. A. Kenzingen). In allen diesen Ortschaften hatte Theodorich, Neffe des Gr. Burkard von Nellenburg, Erbgüter, und schenkte, unter Betheiligung seines Oheims, solche 1094 an das Kloster Allerheiligen. Fidler a. a. D. Beil. XIII. Mone, Anzeiger VI. 7. 8. 9. Mone, Zeitschr. I. S. 88. S. in Betreff des Theodorich auch oben S. X. Im Jahr 1090 war auch Ulrich von Emmendingen bei Gr. Burkard von Nellenburg Zeuge zu Fridingen im Hegau.

§. 6.

Hezelo, der Stifter von St. Georgen, und sein Geschlecht. Der Mitstifter Hesso.

Die Ahnen Hezelo's, des Stifters von St. Georgen, waren ein freies, den Grafen ebenbürtiges Geschlecht, das von 970 an auftritt und meist die Namen Landold und Adelbert führte. Sein ältester Stammsitz war in Walb, dem heutigen Königsdörfel bei Hofkirch (D. A. Saulgau), im alten Eritgau, wo es auch in anderen Orten, z. B. Degernau, Ingoldingen (beide im D. A. Waldbach) und Oggelshausen (am Federsee) Besitzungen, in ersterem Orte auch eine Burg hatte. Sonst besaß das Geschlecht Antheil an dem Grund und Boden, auf welchem nachmals das Kloster St. Georgen errichtet wurde,² das Uebrige war damals in den Händen Werners von Dürbheim (D. A. Spaichingen), ohne Zweifel eines Lehenmannes von dem Stifter; ferner Güter bei Stokburg (Bez. A. Bellingen), Baldingen (Bez. A. Donaueschingen), Endingen (Bez. A. Kenzingen im Breisgau) und Gottenheim am Kaiserstuhl (Bez. A. Breisach), sehr wahrscheinlich auch bei Urslingen (D. A. Rotweil).

Das Geschlecht hatte auch sehr viele Lehensteute, als welche ohne Zweifel die Ritter anzusehen sind, welche wiederholt bei Hezelo in Angelegenheiten der Stiftung und Begabung von St. Georgen als Zeugen genannt werden³ und

¹ „Item Eberhardus com. tradidit, s. Saluatori et omnibus scis, eius pdium quod situm est in Pago Brisgowi qd Talehusen dicitur.“ „Älteste Vergabungen“ a. a. D. pag. 240.

² Ganz in der Nähe desselben hatten auch der Stifter von Allerheiligen, Gr. Eberhard von Nellenburg, sowie Burkard und Berthold von Engen Besitzungen.

³ „Sed et caeterae fere omnes supradictae donationes factae sunt in praesentia ipsius (Hezelonis) et militum eius et aliarum aliquot autenticarum personarum, qui possint sufficere ad firmum et legitimum testimonium, quos quidem singulos longum est adscribere sed si forte necesse fuerit, facile erit innere. Voluerit enim multum et multum tempus ut speramus, priusquam inter milites augiensis advocati idoneum nobis defuerit testimonium. Nam sicut progenitores eius, ita et ipse dominus Hezelo

ihre Sitze hatten in Fiezen, Mundelfingen, Döggingen, Eschach, Kappel, Zimmern, Thalhausen, Seedorf, Nirheim, Spaichingen, Dürbheim, Seitingen, Bittelschieß und Ehestetten.¹

Die Ahnen des Stifters Hezelo, sowie er selbst und sein Sohn Hermann verwalteten die Schirmvogtei des Stifts Reichenau in dem Zeitraume von 970 bis 1095; dazwischen hinein (von 1024—1030) war Graf Manegold von Nellenburg Schirmvogt von R.²

Ueber den Mitstifter von St. Georgen, Hesso.

Hesso und Hezelo waren, wie aus dem gemeinsamen Besitz von Fiezen, sowie der gemeinschaftlichen Stiftung von St. Georgen hervorgeht, ohne Zweifel verwandt, wie, weiß man aber nicht.³

Hesso gehörte wie Hezelo dem den Grafen ebenbürtigen Adel an; die »Notitia« gibt ihm die Ehrentitel »dominus« und »capitaneus«;⁴ die Urkunde, mit welcher K. Heinrich V. die Stiftung des Klosters St. Georgen bestätigte, nennt beide Stifter »illustres viri«.

Hesso war ein mächtiger, sehr begüterter, am Hofe (des Kaisers [?]) sehr einflußreicher Mann. So viel aus seinen Vergabungen an St. Georgen ersichtlich ist, war er in der Baar (bei Fiezen), bei Lörrach — das in der Nähe liegende Dorf Stetten gehörte ihm — und bei Rems (Al. R. auf dem rechten Rheinufer, Bez. Al. Lörrach) begütert. Hesso entsagte im Jahr 1084 der Welt und legte mit einigen andern Brüdern den ersten Grund zu dem Klosterbau in der waldigen Wildniß;⁵ 1094 reiste er nach Rom, um dem päpstlichen Stuhle das Kloster St. Georgen zu übergeben; 1114 starb er als Mönch. —

§. 7.

Die Ortschaften, in welchen die alemannischen Herzoge von dem Geschlecht der Burcardinger, die Gr. von Nellenburg des 11. Jahrhunderts und Hezelo, der Stifter von St. Georgen, begütert waren, oder in welchen wenigstens Lehensleute derselben saßen, fallen zusammen in den südwestlichen Theil der Baar und den angrenzenden Hegau.⁶ Wir geben in Folgendem eine übersichtliche Zusammen-

augiensis fuit advocatus, qui, quodcumque opus existimabat, etiam si non alios, suos tamen propter testimonium satis asciverat milites et liberos.“ »Notitia foundationis“ in Mone, a. a. D. IX. S. 204.

¹ »Notitia foundationis.“ Mone, a. a. D. S. 200. und 207.

² S. oben XXIV. Note 3.

³ Spätere Chroniken v. St. Georgen bezeichnen Hesso und Hezelo als Brüder, was nicht richtig sein kann, da die »notitia“ solche nahe Verwandtschaft sicherlich angeben würde.

⁴ So bezeichnet unmittelbar nach den Grafen die »Notitia“ (Ziffer 21.) den Konrad von Heiligenberg unter den »primates“ Alemanniens. Wir möchten »capitaneus“ am liebsten mit Bannerherr übersetzen, gegenüber von dem gewöhnlichen miles.

⁵ »ex capitaneo effectus sernorum dei famulus“ sagt die »Notitia“ von ihm.

⁶ Diese Besitz-Verhältnisse, sowie die im Breisgau, sprechen auch für den gemeinsamen Stamm der gen. Geschlechter. Vgl. Fiedler a. a. D.

menstellung derselben, in welcher die Orte von Süden nach Norden auf einander folgen.

Füeken (B. N. H.),¹ Watterdingen (N.), Ansfelingen (N.), Neuhausen (N.), Engen (N.), Stetten (N.), Mauenheim (B.), Hattingen (B.), Emmingen (B.), Thalheim (B.), Sentenhart (N.)², Rast (N.), Bittelschieß² (N. H.), Buchheim (N.).

Kehren wir nach Füeken zurück, so liegen nordwärts der vorigen Linie: Mündelfingen (H.), Döggingen (H.), Waldhausen (N.), Wolterdingen (B.), Gutmadingen (B. N.), Kirchen (N.), Möhringen (B.), Zppingen (B.), Desingen (B.), Baldingen (B. N. H.), Heidenhofen (B.), Sunthausen (B.), Dürnheim (N.), Seitingen (N. H.), Hohenkarpfen (N.), Dürbheim (H.), Spaichingen (N. H.), Weigheim (N.), Dauchingen (B. N.), Eschach (H.), Kappel (H.), Stockburg (H.), St. Georgen (N. H.), Deißlingen (B.), Alrheim (H.), Frittlingen (N.), Zimmern (H.), Thalhausen (H.), Irßlingen (B. H.), Harthausen (B.), Epfendorf (B.), Böfingen (B.), Seedorf (H.), Walbmöfingen (B.).

Folgende der obgenannten Ortschaften oder in der Nähe derselben liegende kommen später, zum Theil schon am Ende des 11. Jahrhunderts, als Besitzungen der Grafen von Zollern oder Hohenberg vor, oder es hatten diese daselbst wenigstens Güter oder Lehensleute, was wir durch Z. oder H. bezeichnen.

Stetten, dabei Neuhewen und Leipferdingen (sämmtl. H.); zwischen Emmingen und Rast liegen Schwandorf und Volkartsweiler (H.); G. liegt auf der Grenzlinie des hohenberger Forsts, Hattingen und Möhringen innerhalb derselben; Buchheim und das in der Nähe liegende Grindelbuch (H.); bei Wolterdingen liegt Hubertshofen (H.); in der Nähe von Gutmadingen lag die Burg Fürstenberg, welche Herzog Berthold von Zähringen 1173 den Grafen von Zollern entriß (s. 4. Abschn. der Einleitung); in Zppingen welches in der Nähe der Grenzlinie des hohenberger Forsts liegt, war jener »capitaneus« Wezilo († 1095), der sehr wahrscheinlich dem Hause Zollern angehört, begütert (Mone, a. a. D. IX. S. 221); in der Nähe von Seitingen der Lupfen, nach welchem sich circa 1125 ein zollerischer Vasall schrieb; Dürbheim, Spaichingen, Alrheim und Frittlingen entschieden hohenbergisch; Dauchingen (Z.), in der Nähe davon Billingen und Nordstetten (H.); Deißlingen (Z.), nicht weit davon Hausen und Göltsdorf (1098 Z.); Böfingen (1098 Z.).

¹ B. bedeutet — Besitzung der burkardingischen Herzoge. N. — Nellenburger Besitzung oder Sitz eines Nellenburgischen Lehensmannes. H. — Besitzung des Hezelo, oder Sitz eines seiner Lehensmannen.

² Die Linie von Füeken nach Bittelschieß (östlich von Meßkirch), die Grenzzorte, läuft südlich von der Donau nach Nordost. Südlich von der Mitte dieser Linie liegt die Nellenburg bei Stockach.

Schließlich fügen wir noch an, daß das Haus Hohenberg in den oben bei den Burckardingern aufgeführten Ortschaften Pflummern und Grüningen begütert war, wie auch die Herren von Hundersingen (N.) unter den Hohenbergischen Lehensleuten genannt werden.

Von Besitzungen der genannten Geschlechter im Breisgau heben wir folgende Orte aus: Thalhausen (N.), Filial von Ebringen, Rimsingen (N.), Gündlingen (N.), Gottenheim (H.), Bahlingen (N.), Endingen (H.), Miegel (N.), Emmendingen (N.), Ober- und Nieder-Winden (N.), Reichenbach (N.). Dabei ist daran zu erinnern, daß der Bezirk zwischen Waldkirch und Ettenheim, in welchem Endingen und Emmendingen liegt, 926 unmittelbar unter Herzog Burkard I. von Alemannien stand.

Zwischen Ebringen und Gottenheim liegen Thiengen (H.), Mördingen (H.), westlich davon Herdern (B.) und die Burg und Herrschaft Wieseneck (H.). Bei Endingen war das Haus Hohenberg und bei Nordweil (zwischen Emmendingen und Ettenheim) das Haus Zollern (1098) begütert.

§. 8.

Die Freien von Entringen (D.N.-Herrenberg).

Landold und Adelbert¹ von »Antringen« nebst den Söhnen des ersteren — gleichfalls Landold und Adelbert genannt — werden in der Stiftungs-Geschichte des Klosters St. Georgen als die nächsten Anverwandten und Erben Hezelo's bezeichnet, wenn dessen Sohn Hermann ohne Nachkommen sterben sollte. Landold von E., der Jüngere, kommt noch 1112 vor. Mone, a. a. O. IX. S. 200. 207. 208. In Betreff der späteren Freien von Entringen der Namen Friedrich, Otto, Eberhard und Berenger² s. unten S. 542.

Die Freien von Winceln.³

Dieses Geschlecht führte, wie die Ahnherren Hezelo's und die alten Freien von Entringen den Namen Landold. Das älteste uns bekannte Glied ist jener Landold von »Winceln«, welcher im Jahr 1050 zu Hilzingen (Bez.N. Blumenfeld) Zeuge war, als Gr. Eberhard (von Nellenburg) Grundstücke in Schaffhausen eintauschte. Fickler a. a. O. Beil. VI.

Den Verhandlungen Hezelo's zu Urslingen mit seinen Entringer Verwandten in Betreff der Stiftung (Begabung) von St. Georgen wohnte 1084 auch ein Landold von »Winceln« an. Es ist dieses ohne Zweifel derselbe, welcher 1098 bei Rotweil Zeuge war, als die Stiftung des Klosters Alpirsbach, woran

¹ Dieser kommt schon 1075 vor. S. unten S. 542.

² Sollten diese zwei Namen, wovon der erstere überdies ein alter Nellenburger ist, noch auf die gleichnamigen Grafen der Hattinuntare und des Süllichganes zum Jahr 888 zurückweisen? S. oben S. IV.

³ Vgl. unten S. 407. f.

Schmid Gr. v. Zollern-Hohenberg. Einleit.

sich besonders Adelbert von Zollern betheiligte, verhandelt wurde. Noch am Schlusse des 12. Jahrhunderts (1192, 1195, 1196) wird ein Landold von W. neben (mitunter vor) Gr. von Zollern und Hohenberg in Kaiser-Urkunden als Zeuge genannt. Mon. Zoll. I. nro. 1. 45. 55. 58. und unser Urkb.-Buch nro. 15. 19. In späterer Zeit haben wir keine Freien von W. mehr getroffen.

Der Burgsitz dieses Geschlechts stand ohne Zweifel auf dem „Wenzelstein“, einem der Lochenfelsen, wo noch Ruinen einer Burg zu sehen sind. Zu demselben gehörten ehemals ein Dorf Winzeln, Leute und Güter in den Ortschaften Thieringen, Hausen, Hossingen, Meßstetten und Böttingen, was aber schon 1253 meist im Besitz des Klosters Beuron war, daher sich die Vermuthung aufdrängt, der Stifter desselben könnte zu dem Stamme der Landolde von Winzeln gehört haben. Vergl. was wir oben S. III. bei Gr. Friedrich von Zollern, als dem Schirmvogt von Beuron, gesagt haben. Mit andern Besitzungen des Geschlechts macht uns die Stiftungsgegeschichte des Klosters St. Georgen bekannt; es sind dies das Dorf Ehestetten bei Ebingen, die Kirche in Dürnwangen nebst Gütern hier und in Stockenhausen (D.A. Balingen), was alles Landold und Hug von W. 1094 an genanntes Kloster schenkten. Mone, a. a. D. IX. S. 215.

Sämmtliche Ortschaften, sowie die Burg W. selbst, liegen in demjenigen Bezirk, welchen wir als den Scherragau und den Kern der Grafschaft des Zollernstammes bezeichnet haben.

Das Geschlecht der Hesso von Birst (First).

In der oft erwähnten »Notitia foundationis« und dem Codex Hirsaug. a. a. D. begegnet uns ein „Hesso von Birst“ („First“), welcher, wie obiger Hesso, der Mitstifter von St. Georgen, den Titel »capitaneus« erhält, also ein Dynast war. Er hatte ansehnliche Besitzungen bei der »villa Beroa, sita in comitatu montium,¹ qui vocantur Serrae«, somit bei Beuron im Donauthal, welche er 1092 dem Kloster St. Georgen² gegen andere bei Nehren und Gönningen (D.A. Lüdingen) gab, schenkte auch 1095 dahin einen halben Mansen bei »Ersingesheim in pago Serrarum« (Ersisheim im Beerathal) und Güter in „Dberenholtz“. Mone, a. a. D. IX. S. 211. 218.

Dieser Hesso von W. ist ohne Zweifel identisch mit jenem Hesso von „First“ welcher mit einem Bruder Namens Burkard dem Kloster Hirschau »vna salicam terram« und 4 Hufen bei Schwaldborf (D.A. Rotenburg), sowie all sein Besitzthum daselbst schenkte.³

Wie die von Hesso eingetauschten Güter klar andeuten, ist die Burg „Birst

¹ Die Grafschaft der Berge, d. i. Hohenberg.

² Dieses hatte auch bei dem in der Nähe von Hossingen gelegenen Orte Starzel Besitzungen, für welche es die bei Nehren eintauschte.

³ Cod. Hirs. a. a. D. S. 40. „Terra salica“ — ein mit dem Wohnort des Grundeigen thümers zunächst verbundenes Gut, welches er als Allodium, als terra dominica unmittelbar besaß und bewirthschaftete, gegenüber von den zu Lehen oder Bodenzins ausgegebenen Gütern.

auf den Fürstberg bei Deschingen (nicht weit vom Zollern) zu versehen; dabei weisen aber die Besitzungen desselben bei Beuron und Ensisheim, sowie auch die Zeugen des obigen Tausches, ¹ der zu Beuron vor sich ging, auf einen Dynasten hin, welcher im Scherragau begütert war. —

Im Jahr 1300 wird, nachdem die Hesso längst ausgestorben waren, in einer von Gr. Albrecht von Hohenberg gesiegelten Urkunde eines Ritters Marquard von Ehingen als Zeuge genannt ein Marquard von „ffirste“, welcher dem Ehinger oder Dweischen Geschlechte angehört haben mag. S. im Urkd.-Buch zu 20. Febr. 1300. Die Burg „Fürst“ war noch im 15. Jahrhundert von einem niederen Adelsgeschlechte bewohnt, welches mit dem von Hölstein bei Erpfingen verwandt war und in Diensten der Grafen von Zollern stand. S. unten S. 486. Note 1.

Unter den Wohlthätern des Klosters Hirschau werden (Cod. S. 33 f.) auch ein „Ezzo“, sein Sohn Sigehard von „Wolffesleben“ (wohl verschrieben für Wolfesleben) und sein Enkel Bischof Siegfried von Speyer (1127—1147) aufgeführt. Erstere beide schenken an dasselbe Güter bei Türkheim (D.A. Rannstatt), Degerloch (D.A. Stuttgart), Wurmelingen (D.A. Rotenburg), Sigehard allein solche bei Schadenweiler (ebend.), Siegfried endlich für seinen Bruder Gotfried eine Mühle bei Sülchen (ebend.).

Obiger „Ezzo“ ist mit Hesso von First, den dieselbe Quelle nennt und der ein Zeitgenosse von ihm ist, nicht identisch, sondern gehört höchst wahrscheinlich zur Sippschaft des Calwer Grafengeschlechts. ² Ist Ezzo und Ezzo derselbe (?) Name, so kann man eher an jenen dominus Ezzo de Sulchen (S. unten S. 527.) denken, oder sollte jener durch eine Heirath in das Calwer Geschlecht calwisches Gut an sich gebracht haben und am Ende doch zu den obigen Hesso gehören?

Das Verhältniß der Hesso von First zu den Scherragau-Grafen Burkard, Adelbert und deren Sippschaft, den Nellenburgern u., sowie zu den Sülchgau-Grafen Hesso des 11. Jahrhunderts.

Zwei Umstände sind es, welche dafür sprechen, daß die Hesso von First auch zum Stamme der genannten Geschlechter gehören: erstens waren dieselben bei Beuron und Ensisheim, somit im Herzen des Scherragaues und der nachmaligen Grafschaft Zollern-Hohenberg begütert, auch gehören ihre Lehensleute diesen Gegenden an; für's Zweite findet sich der alte Stammname Burkard auch bei ihnen.

Da sie am Ende des 11. Jahrhunderts ihre in der oberen Gegend gelegenen

¹ Folcmar und Adelbert von Nendingen (D.A. Tuttlingen), Werner von Dürkheim (D.A. Spaichingen), Egilwart von Ruffdorf (Bez.A. Mühlheim [?]), Erbo und Gerung von Lautlingen (D.A. Balingen). Mone, a. a. O. IX. S. 212. Es waren dies ohne Zweifel Lehensleute des H. v. B.

² Diefür sprechen: der Sitz Wolfesleben, die calwischen Besitzungen in den Oberämtern Rannstatt und Stuttgart, endlich die Namen Sigehard und Gotfried.

Besitzungen gegen andere in der Hattinhuntare weggaben, so muß man annehmen, daß sie sich in dieser bereits eine neue Heimat gegründet hatten.

Der Name Hesso, welchen die von Virst führten, die Lage ihrer Burg und Besitzungen in der genannten Huntare und dem Süllichgau, in welchen Schwaldorf zu verlegen ist, all' dies macht es sehr wahrscheinlich, daß die Süllichgau-Grafen Hesso von 1007 und 1057 zu ihren Ahnen gehören.

§. 9.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich für unsern Zweck im Wesentlichen folgende Resultate:

1) Die Besitzungen der alemannischen Herzoge von dem Geschlechte der rhätischen Burkfardinger, der Grafen von Nellenburg, des Stifters Hezelo von St. Georgen, und die Sitze der Lehensleute der beiden letzteren Geschlechter fallen in denselben Bezirk der großen Baar, mitunter in dieselben Ortschaften. Dasselbe ist in Betreff der Besitzungen der genannten Geschlechter im unteren Breisgau der Fall.

2) Diese Besitz-Verhältnisse, die Namen Burkard, Adelbert und Landold, welche sich gemeinsam in den genannten Geschlechtern finden, endlich die nahen Beziehungen, in welchen insbesondere die Nellenburger, Hezelo und seine Ahnen zu dem Kloster Reichenau standen, weisen auf einen gemeinschaftlichen Stamm der genannten Geschlechter hin. Vergl. auch C. B. A. Fidler a. a. O.

3) Die Grafschaft, welcher das gesammte Haus Zollern am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts vorstand, verbreitete sich vornämlich über den Scherragau, von der Hattinhuntare und dem Süllichgau vor der Hand abgesehen.

4) Die Grafen, welche in noch früherer Zeit jenen Gau unter sich hatten, hießen Adelbert und Burkard und waren von dem Geschlechte der rhätischen Burkfardinger, welchem auch die Grafen von Nellenburg des 11. Jahrhunderts und die Familie des Stifters Hezelo von St. Georgen angehören. Zur Sippschaft Hezelo's gehören auch die Freien von Entringen und die von Winzeln.

5) Diese Beziehungen des alten Scherragaues, die Lage vieler Zollerischen und Hohenberger Besitzungen inmitten der oben (S. XVI.) zusammengestellten Orte, die Namen Burkard und Adelbert (S. oben), all' dies weist auf eine Stammesgemeinschaft des Hauses Zollern mit den obigen Geschlechtern hin.

6) Insbesondere spricht der Umstand, daß Gr. Adelbert von Haigerloch mit Eberhard von Nellenburg Theil an Schaffhausen und Hallau hatte und der Vetter des letzteren genannt wird, für eine Verwandtschaft zwischen Zollern und Nellenburg.

7) Wenn Gr. Burkard von Nellenburg († 1102) der erste Schirmvogt des Klosters Beuron im Donauthale war, das mit seinen Besitzungen dem Scherragau angehörte (s. oben), so stand er in näherer Beziehung zu jenen Gegenden. Nachdem Grafen von Hohenberg seinem Geschlecht in diesem Amt gefolgt seyn

sollen, erscheint die Schirmvogtei von Beuron von 1253 an erblich und eigen im Hause Zollern.

8) Die Stammburg und die Besitzungen der Freien von Winzeln inmitten des alten Zollerischen Landes, ihr Auftreten mit Grafen von Zollern und von Nellenburg sowie dem Stifter von St. Georgen, ihr vorherrschender Name Landold, all' dies spricht gleichfalls dafür, daß diese Geschlechter zusammengehören.

9) Auch das Wenige, was man von den Freien von Entringen weiß, gibt Anhaltspunkte dafür, daß dieselben und Zollern von einem Stamme ausgingen. Der alte Zollernname Friedrich ging in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bei den Herren von Entringen vom Vater auf den Sohn über; diese beiden besaßen auf der Markung des Orts Wurmlingen bei Rotenburg, der sich später entschieden als Zoller-Hohenbergisch ausweist, einen Wald. Gegentheils hatte das Haus Zollern im 13. Jahrhundert, als die Freien von Entringen ausgestorben waren, bedeutende Antheile an Burg und Dorf Entringen. S. unten.

10) Gehören, wie es sehr wahrscheinlich ist, die Hesso von Birst auch zum Stamme der Scherragau-Grafen, somit hiezu auch die Süllichgau-Grafen Hesso von 1007 und 1057, so sind in den nach der benachbarten Zollerburg benannten Grafen deren Amtsnachfolger und Stammesgenossen zu erkennen.

Fassen wir das Vorstehende zusammen, so ergibt sich als Haupt-Resultat:

Die Wurzel des Zollerstammes ist in dem Geschlechte der rhätischen Burcardinger zu suchen, insbesondere:

die Scherragau-Grafen Adelbert und Burkard vom letzten Viertel des 9. und die Süllichgau-Grafen Hesso des 11. Jahrhunderts sind höchst wahrscheinlich die Ahnherren der Grafen Burkard und Wezel von Zollern † 1061.

Diese Aufstellung wird noch dadurch unterstützt, daß in derselben manche Verhältnisse und Beziehungen der Häuser Zollern und Hohenberg ihre Erklärung finden.

Wir rechnen hieher:

1) Die Zollerischen und Hohenbergischen Besitzungen in der südwestlichen Baar.

2) Die feindselige Stellung zwischen Zähringen und Zollern, namentlich der Kampf um die Burg Fürstenberg. S. im 4. Abschnitt und oben S. XII. bei Watterdingen.

3) Die hohenbergischen Besitzungen bei Freiburg im Breisgau neben dem Hause Zähringen.¹

4) Die Stiftung des Klosters St. Märgen durch die Ahnen der Grafen von Hohenberg.

¹ Wisened, Herderen und Ebnet waren wenigstens theilweise Zähringisch.

5) Der Zollerische Antheil an Entringen.

6) Vielleicht schreibt sich auch daher der Hohenbergische Besitz der Burg Neu-Hewen.

7) Die bis daher unerklärte Beziehung von Hohenberg zu dem Kloster Reichenau, wie solche der sonst zuverlässige Gabelth. fol. 80^b in folgender Notiz aufstellt: »Sequentia feuda hat die Herrschaft Hohenberg zu Lehen von alterher von dem gotshaus zu Aw. Das Schenkenampt als die Herren von Hohenberg von alter her Schenken gewesen sint des gotshaus Reichenaw. Item die vestin zu Hohenberg ist auch ad partem Lehen von Dw. Item die statt zu Winßdorf cum pertinentiis.«

8) Gehören die Süllichgau-Grafen Hesso, welche in der Gegend von Rotenburg begütert waren, zu den Ahnen des Hauses Zollern, stand sonach dieses schon im 11. Jahrhundert zu dem Rotenburger Bezirk in einer heimatlichen Beziehung, so ist der Zusammenhang erklärlich, in welchem nach Alb. Argent. die Gr. von Zollern-Hohenberg zu den elsässischen Grafen von Ortenberg gestanden seyn sollen, sowie die Herkunft der Besetzungen jener Grafen im Elsaß. S. unten S. 600. Die Gr. von Ortenberg nennt nämlich die erwähnte Quelle auch Grafen von „Hurmigen“, sonst auch „Hurningen“. So hieß in alten Zeiten Hirlingen D.N. Rotenburg. Dasselbst war die Haigerlocher Linie des Hauses Zollern, deren Nachlaß an den Hohenberger Zweig fiel, in der Mitte des 12. Jahrhunderts begütert. S. unten S. 473. Nun hatte auch das Haus der Grafen von Ortenberg sehr wahrscheinlich in den Dörfern Kemmingsheim und Wolfenhausen D.N. Rotenburg sehr bedeutende Besetzungen und Rechte, wenigstens ist bei dem Grafen Wolmar, von welchem das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen solche am Ende des 11. Jahrhunderts eintauschte,¹ mit Rücksicht auf „Hurningen“ zunächst an den Sohn des Grafen Werner von Ortenberg zu denken,² wie auch kein schwäbischer Graf dieses Namens aus dieser Zeit bekannt ist.

Genannte zwei Ortschaften erscheinen auch in der Folge als Besetzungen der Grafen von Zollern-Hohenberg.

¹ Älteste Vergabungen an das Kl. Allerheiligen. Es werden später genannt: „villa Wolvinhasin cum invest. ecclie et omni decima ad eam pertinente nec non investitura ecclie Reminsheim c. decimis suis.“ C. B. N. Fickler, a. a. D. Beil. XXX.

² Schöppflin, Alsat. dipl. I. S. 170. 208. Wolmar, der auch Gr. von „Hunburg“ heißt, Werners Sohn, schenkte unter Anderem an das elsässische Kloster Hugeshofen Güter bei Heidesheim in der Gegend von Bruchsal, wo das Haus Hohenberg in späterer Zeit Besetzungen hatte, ferner bei Rimsingen im Breisgau, wo die Grafen von Nellenburg Rechte besaßen. S. oben S. XIV. Diese hatten auch Besetzungen im Elsaß; im Leben Eberhards des Seligen heißt es: „Nu hatte er gar wyten gut, baldi in Essaz und hie obenan in Swaben.“

Zweiter Abschnitt.

Wenn es uns in dem ersten Abschnitt gelungen seyn dürfte, die Wurzel des Zollerstammes aufgefunden und in ihren Verzweigungen weiter verfolgt zu haben, so fehlen dagegen zur Hinaufführung der Genealogie über das Jahr 1061 zurück die nöthigen Belege, wie dies auch bei Weiterführung derselben noch im 12. Jahrhundert mitunter der Fall ist. Wir schreiten daher zu

Kritischen Untersuchungen behufs der Aufstellung einer Stammtafel¹ des Hauses Bollern von dem urkundlichen Auftreten des Geschlechts um die Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Abtrennung der Hohenberger und burggräfllich-Nürnberg-Linien im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

§. 1.

Beobachtungen, welche in Betreff der Namen und deren Folge bei den edlen schwäbischen Geschlechtern des Mittelalters gemacht werden, und Fingerzeige bei Aufstellung von Geschlechtstafeln abgeben.

Ehe die Geschlechter sich nach ihren Burgen und Besitzungen schrieben, was im 11. Jahrhundert noch ziemlich selten der Fall war, gab es keine Familiennamen, sondern blos Taufnamen. Man hielt sich aber bei diesen, um doch ein Geschlecht von andern einigermaßen kenntlich zu scheiden, oder von Pietät gegen verehrte, besonders hervorragende Familien-Glieder geleitet, vorzugsweise an bestimmte Namen,² welche nicht selten auch durch ihre ursprüngliche Bedeutung eine besondere Beziehung hatten.

Man findet dies besonders bei den ältesten und vornehmsten Geschlechtern Schwabens und Frankens. Aber auch noch später, als die Sitte, sich nach den Wohnsitzen zu schreiben, allgemein geworden war, wählte man selbst bei abge-

¹ S. die erste Stammtafel.

² Wir nennen hier das Geschlecht der Berchtolte (Berchtoldtsbaar-Grafen) von 724 circa an; das der Argen- und Pinzgau-Grafen — der Ulrich von circa 800 an; das der Dillinger Grafen — der Hupalde und Manegolde von circa 900 an; das der Calwer Grafen — der Adalberte von 1007 an; das der Tübinger Grafen — der Hugo von circa 1007 an; das der Sulzer Grafen — der Alwie von 1070 an; das der Zähringer Herzoge — der Berchtolte und Hermanne von 1075 an; das der Grafen von Achalm — der Egin. — Auch die Geschlechter des niederen Adels hielten sich häufig an bestimmte Namen; so hießen die Glieder eines in Dufelingen (D.A. Tübingen) ehemals ansehnlichen Ministerialen-Geschlechts meist Diemo, Friedrich und Diether, von 1100 bis 1351; die von Stöffeln (gleichnamiger Berg bei Gönningen, gen. D.A.), Adelbert (Albert, Albrecht), von 1181—1331; die von Blankenstein (Burgrüne D.A. Mönningen) Swigger und Berthold von 1150—1282; die von Hailfingen (D.A. Rotenburg) Kraft und Hugo, von 1125—1314; u. a. m. S. des Verfassers Gesch. d. Pfalzgr. v. T. 491. ff.

theilten Linien häufig immer noch alte Taufnamen des gemeinsamen Stammes, welche, neben den in der Hauptsache sich gleichbleibenden Wappen, die zu einem Geschlechte gehörigen Linien erkennen lassen.¹

In Beziehung auf die Aufeinanderfolge und den Zusammenhang der Taufnamen macht man nun bei den edlen schwäbischen und fränkischen Geschlechtern des Mittelalters vornämlich folgende Beobachtungen:

1) In der Regel geht der Name des Vaters oder des väterlichen Großvaters, nicht selten auch der des väterlichen Oheims, hie und da auch der Name des mütterlichen Großvaters auf den Sohn (häufig den erstgeborenen), beziehungsweise Enkel oder Neffen über. Alte Namen kehren oft noch bei den Urenkeln wieder.²

2) Tritt ein Geschlecht mit mehreren Stammeshäuptern auf, so laufen, wie aus nro. 1) schon folgt, deren Namen häufig durch die von ihnen ausgehenden Linien so ziemlich gesondert hin.³

Bei einer zahlreichen Nachkommenschaft nimmt eine Linie häufig, besonders für jüngere Söhne, die Namen aus der andern Linie.

3) Ein einem Geschlechte vorher fremder Name ist gewöhnlich durch Heirath in ein Haus, worin derselbe heimisch, in ersteres übergegangen, kommt somit meist von dem mütterlichen Großvater her.

Solche Namen finden sich dann häufig auch in den Nebenlinien.⁴

¹ Der Name Eginio findet sich in den stammverwandten Linien der Achalmern, Uracher, Freiburger und Fürstenberger Grafen. Auch nach der Abscheidung der Linie Montfort von dem Hause Tübingen führt jene sehr häufig den alten Tübinger Namen Hugo u. a. m.

² Bei den Grafen des Argen- und Linzgaues heißen Vater und Sohn durch viele Generationen hindurch — Ulrich; bei den Calwern Adalbert; bei den Tübingern Hugo; bei den Zähringern (Hauptlinie) Berchtolt, (Markgräfl. Linie) Hermann; bei den Achalmern (Urachern) Eginio. Der Dillinger Graf Manegold I. nennt seinen Sohn nach seinem Vater Gupald I. Ein anderer Dillinger Richwin nennt einen Sohn nach seinem Großvater Gupald, einen zweiten nach seinem väterlichen Oheim Manegold. Ein Graf Ulrich von Berg nennt einen Sohn Heinrich, wie sein väterlicher Großvater, sein väterlicher Oheim und sein Bruder heißt; der genannte Heinrich (der Sohn) nennt seinen ersten Sohn nach sich, seinen zweiten wieder Ulrich (nach dem väterlichen Oheim) und dieser seinen ersten Ulrich und seinen zweiten Heinrich. So werden Söhne nach den väterlichen Oheimen (oder Großoheimen) genannt bei den Achalmern, Calwern, Sulzern, Zähringern u. a.

³ Z. B. bei dem Zähringischen Hause läuft, wie vorhin bemerkt, der Name Berchtolt durch die Hauptlinie, Hermann durch die Markgräflische beinahe ausschließlich hin; bei der Wörther Linie der Dillinger Grafen findet sich ausschließlich der Name Manegold, von einem älteren Gliede des gemeinsamen Stammes herkommend, während der Name Gupald vorzugsweise in der Hauptlinie vorkommt; bei dem gräfl. Würtemb. Hause führt die Grüninger Linie den Namen Hartmann, während die eigentlich Württembergische häufig Ulrich hat.

⁴ Der Sohn des letzten Bregenger Grafen von dem ausschließlich herrschenden Namen Ulrich heißt Rudolf; die Mutter dieses ist Berhta, Tochter Rudolfs von Rheinfelden; von diesem gieng der gleiche Name in das Zähringische Haus über. Von den Bregenger Grafen gieng der Name R. in das Pfalzgräfl. Tübinger Geschlecht durch die Heirath Hugo's II. mit der Tochter des letzten Bregenger Grafen R. über; bei den Tübingern läuft er von da an

§. 2.

Ueber die Verzweigung des Zollerstammes im Allgemeinen.

Gruppiren wir nun, um dem Leser die Uebersicht über die folgenden Untersuchungen und genealogischen Aufstellungen zu erleichtern, vorläufig die urkundlich nachzuweisenden Glieder des gemeinsamen Zollerischen Hauses (a. Zollern im engeren Sinne, b. Haigerloch, c. Hohenberg; f. die angehängte erste Stammtafel) unter den im §. 1. aufgestellten Gesichtspunkten nach gleichen sich mehrfach wiederholenden Namen, so ergeben sich zunächst folgende Resultate:

1) Das Zollerische Haus tritt um die Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich mit zwei Stammeshäuptern, Burkarb und Bezel († 1061), auf.

2) Unter den bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts auftretenden Gliedern lassen sich den Namen nach zunächst zwei Haupt-Gruppen bilden: eine Gruppe, in welcher sich die Namen Bezel und Adelbert, und eine andere, in der sich Burkarb und Friedrich vorzugsweise finden und wiederholen. Letztere Gruppe scheidet sich mit dem Ende des 3. Viertels vom 12. Jahrhundert wieder in zwei: eine, in welcher beinahe ausschließlich der Name Friedrich, und eine andere, in der vorzugsweise der Name Burkarb vorkommt.

3) Neben dem herrschenden Namen finden sich bei untergeordneten männlichen Gliedern einige andere, welche sich nicht wiederholen: Eginio, Gotfried, Ulrich, Berthold.

Aus Punkt 1. und 2. ergibt sich, gemäß den Resultaten des §. 1., daß für den Zeitraum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 12. folgende Linien des gemeinsamen Zollerischen Stammes zu unterscheiden sind:

1) Die Zollerische (Haupt-)Linie der Burkarde und Friedrichs, von welcher (gegen das Ende des 12. Jahrhunderts) die burggräflich-Nürnbergische, in welcher noch der Name Konrad hinzutritt, abgeht.

2) Die Zollern-Haigerlocher Linie der Bezel und Adelberte.

3) Die die Zoller'sche (im engern Sinne) und die Haigerlocher Linie so zu sagen vermittelnde Hohenberger Linie der Burkarde und Adelberte.

neben dem Namen Hugo gleich herrschend her, doch führt letzteren, wenigstens in den nächsten Generationen, meist der erstgeborene. Durch Heirath kamen auch die Namen Wilhelm und Otto in das Tübingen Haus, und letzterer von diesem in das Hohenberger. — Durch Verheirathung Gr. Adalberts II. von Calw mit der Tochter Gotfrieds des Bärtigen von Lothringen kam der Name Gotfried in das Calwer Haus, wo solchen später vornehmlich die Linien Baihingen und Löwenstein führten; derselbe Name gieng von Calw durch eine Heirath auf Tübingen über, wo ihn die Nebenlinie der Böcklinger trug. — Mangoldt, Graf von Sulmetingen, dessen Gemahlin eine Tochter des Gr. Eginio v. Urach war, nennt seinen ersten Sohn Eginio.

Zweites Kapitel.

Die historisch erwiesenen Ahnen des Zoller'schen Hauses und deren Nachkommen
bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts.

§. 1.

Burkard und Wezel (Werner) von „Zolorin“ † 1061,¹ die ersten historisch verbürgten Ahnherren der nachmaligen Grafen von Zollern und Hohenberg.

Da beide nach Zollern benannt sind, so gehörten sie jedenfalls einem Stamme an. Ob sie Vater und Sohn, Brüder oder Stammesvetter waren, läßt sich nicht bestimmen. Ersteres ist minder wahrscheinlich; denn wären sie Vater und Sohn gewesen, so würde nach analogen Fällen (s. §. 1.) zu erwarten seyn, daß unter den nachfolgenden Gliedern die Namen Burkard und Wezel in einer und derselben Linie fortliefen, und unter sich abwechselten, was nicht der Fall ist, indem jeder der genannten Namen in einem besonderen Zweig fortgeht (s. S. XXV.). Wir möchten uns eher für Stammesvetter entscheiden.

§. 2.

Der genealogische Zusammenhang zwischen den Ahnherren des Zollerischen Hauses, Wezel und Burkard, und den zunächst nach ihnen auftretenden Gliedern desselben läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit, aber doch, gestützt auf die Resultate von Kapitel 1. §. 1., mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit feststellen.

A. In Betreff Wezels I.

Nach Adelbert von „Zolro“, dem Mitstifter von Alpirsbach, der 1095 jedenfalls in vollem Mannesalter stand, kommt 1115 ein Wezel von Zollern vor, der 1125, 1139, 1141 und im Anfang der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts Graf von Haigerloch heißt,² und als solcher im vorletzten genannten Jahre mit einem Sohne Adelbert auftritt, welcher zwischen 1146 und 1152 als »liber homo de Heigirloch« aufgeführt wird.

Diese wiederholte Aufeinanderfolge der Namen Wezel und Adelbert läßt nach Kapitel 1. §. 1. in Wezel († 1061) den Vater Adelberts, Mitstifters von Alpirsbach, Großvater Wezels II. und Urgroßvater Adelberts II. erkennen.³

Auch mag jener »capitaneus« Wezilo († 1095), welcher Besitzungen in

¹ „Burkardus et Wezil de Zolorin occidentar.“ Chron. Herm. Contr. bei Ussermann Prodrom. I. 256.

² Wir nehmen diese Wezel für eine und dieselbe Person; da W., wie es scheint, im Jahr 1115 kaum das Mannesalter angetreten hatte, so konnte er circa 1160 wohl noch am Leben seyn.

³ In Betreff eines weiteren Urenkels Bertold s. unten.

Spzingen (s. oben) an das Kloster St. Georgen schenkte, Wezel I. als Sohn angereicht werden. —

Welche Verwandtniß es mit jenem Grafen Wezelo hat, welcher am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts von Berthold von Zähringen erschlagen worden seyn soll (Mone, Anzeiger VI., S. 13), läßt sich bei der mageren Notiz über ihn nicht bestimmen.

Die Gemahlin Wezels I. scheint uns dem Hause der Grafen von Calw angehört zu haben. Hiefür mag Folgendes angeführt werden:

a) Bei der förmlichen, in öffentlicher Verhandlung bei Rotweil erfolgten Stiftung und Dotirung des Klosters Alpirsbach wird nächst dem dabei theilgenommenen Grafen Alwie (von Sulz)¹ vor Graf Friedrich (von Zollern) mit noch zwei andern Grafen, Manegold und Zeizolf, als Zeuge genannt Graf Gotfried, wobei nicht wohl an einen andern als den berühmten Calwer Grafen dieses Namens, den Sohn Adelberts II., zu denken ist.²

b) Unter Gr. Friedrichs von Z. (1095—1120) Söhnen finden wir den Namen Gotfried neben den Zollerischen Familien-Namen Friedrich, Burcard und Albert (Adelbert), welcher erstere die beiden ältesten führen; auch mag es nicht zufällig seyn, daß eine Tochter Friedrichs den Namen Luitgard trägt, wie Gr. Gotfrieds von Calw Gemahlin hieß. Da der genannte Gr. Friedrich von Z. mit einer Gräfin von Urach vermählt war, welche ihn überlebte, und von welcher her einer seiner Söhne den Uracher Namen Eginio erhielt, so kann der genannte Calwer Name nicht von einer Heirath Friedrichs in das Calwer Grafenhaus herrühren; wäre er etwa zweimal und erstmals mit einer Tochter dieses Hauses verheirathet gewesen, so müßte der Calwer Name sich vor Eginio unter seinen Söhnen finden, was nicht der Fall ist, sondern wir sehen bei den Namen derselben den allgemeinen Gebrauch ganz beobachtet: der erstgeborene erhält den Namen des Vaters, der zweite den des väterlichen Großvaters, für einen weiteren wird der Name aus der Mutter Familie genommen; bei noch mehreren ehrt man in deren Namen angesehene sonstige Verwandte.

¹ Da die Stifter des Kl. Alpirsbach in Betreff des Orts Alp. sagen: „quod iure possedimus hereditario“ etc., so scheinen sie verwandt gewesen zu seyn, worauf schon die gemeinsame Klosterstiftung hinweisen kann.

² Die Anwesenheit von Zeugen bei solchen Veranlassungen, zumal an Orten weit entfernt von ihrem Wohnsitze, ist in den meisten Fällen, wie die Erfahrung zeigt, nicht als eine zufällige anzusehen. So mag der Graf Manegold zu dem Beringer Geschlecht gehört haben, das mit dem Hause Zollern stammverwandt seyn soll. Graf Zeizolf ist ohne Zweifel der Kraichgau-Gräf dieses Namens, von welchem Töchter in die Grafenhäuser Tübingen und Sulz verheirathet waren. Daher rühren, beiläufig hier bemerkt, ohne Zweifel die Antheile dieser beiden Familien an Niefern (s. Cod. Trad. Reich. Fol. 8b.), und darauf bezieht sich die Stelle im Reichenb. Cod. (Fol. 8a.): „comitum . . . Heinrici de Tuingen . . . et fratris eius Hugonis et Herimanni“ (sonst [Fol. 8a. 17b. 22a.] von Sulz genannt) „eorundem materae filii.“

Der genannte Calwer Graf Gotfried, der spätere Rheinische Pfalzgraf, spielte nun aber unter den schwäbischen Grafen seiner Zeit entschieden die erste Rolle, daher wir uns nicht wundern dürfen, wenn Graf Friedrich von Zollern seine Verwandtschaft mit demselben dadurch ehrend bezeugte, daß er einen Sohn nach ihm und eine Tochter nach seiner Gemahlin benannte. —

c) Das Calwer Grafengeschlecht hatte in Bruchsal und der Umgegend bedeutende Besitzungen und Rechte; ebendasselbst findet man die nachmaligen Grafen von Zollern-Hohenberg, die Erben Wezels und seiner Nachkommen, ansehnlich begütert. S. unten S. 599.

Ziehen wir schließlich in Betracht, daß der nicht häufige Name Bruno an berühmte zur Verwandtschaft des Calwer Grafenhauses gehörige Persönlichkeiten erinnert,¹ ein Bruno aber, Domprobst und später Bischof von Straßburg, der jedenfalls einem Geschlechte des höheren Adels angehörte,² am Ende des 1. Viertels vom 12. Jahrhundert das Kloster St. Märgen im badischen Schwarzwald auf eigenem Grund und Boden stiftete,³ dessen Vogtei die Ahnen Gr. Alberts von Hohenberg († 1298) eigenthümlich besaßen, daß endlich die Tradition des 13. Jahrhunderts den Stifter Bruno, allerdings voreilend, Graf von Hohenberg nennt⁴ — so erscheint die Vermuthung gerechtfertigt, Bruno, der Stifter von St. Märgen, könne der Gaigerlocher Linie, deren Erbtheil später an den Hohenberger Zweig fiel, angehört haben und der Bruder Adelberts I. von Z. gewesen seyn.

B. Wahrscheinlicher genealogischer Zusammenhang zwischen Burkart I. und Friedrich I. von Zollern.

Nachdem wir den genealogischen Zusammenhang zwischen Wezel I. († 1061) und den nachfolgenden Gliedern Adelbert I. (1095—1101), Wezel II. (1115 bis 1160) und Adelbert II. (1141, 1146—1152) der Gaigerlocher Linie, wie wir diese zusammen nennen wollen, festzustellen gesucht haben, versuchen wir ein Gleiches in Betreff Burkards I. und Friedrichs I. von Zollern.

¹ Gr. Adelberts II. von Calw Mutter war die Schwester Papst Leo's IX., der vordem Bruno hieß, und jener nennt so seinen erstgeborenen Sohn, der später Bischof zu Metz wurde.

² 1121 ist er unter der Zahl der „principum“ aufgeführt, 1125 wird ihm das Präbikat „egregio strenuitatis vir“ erteilt. Dümge, Regest. Bad.

³ „Vorberührtes Original Protocollum und ein Memoriale oder pro memoria ex actis beweisen, daß im Jahr 1120 das Gotteshaus Marienzell von Brunons Grafen zu Hohenberg, Thum Probst zu Straßburg, in und auf seinem Grund und Boden zu ehren der seligsten Jungfrau und Muttergottes Marias erbaut und fundirt seye.“ Archiv zu Karlsruhe. Das Protocoll selbst findet sich aber nicht mehr vor.

⁴ Das Siegel des Kl. St. Märgen, wovon der Stock, der Arbeit nach wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert, noch im Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt ist, stellt den Stifter dar, wie er knieend vor der h. Jungfrau derselben das Kloster übergibt, und zeigt zu den Füßen des Stifters den Hohenbergischen Schild; die gut erhaltene Umschrift heißt: Bruno. d. hohenberg. fundator. S. die Abbildung in v. Stillsfried u. Märker, Hohenz. Forsch. I. 96.

In Betracht, daß Adelberts, des Mitstifters von Alpirsbach, und Graf Friedrichs, des ersten Kloster Vogts, in den Documenten über die Stiftung nicht in der Weise Erwähnung geschieht, daß sie mit Wahrscheinlichkeit als Brüder angenommen werden könnten; sowie in Erwägung, daß der zweite Sohn Friedrichs Burkard heißt, dieser Name auch in der nächsten Generation vorkommt, und in der Folge der Haupt-Name der Grafen von Hohenberg bleibt, eines Geschlechtes, das, wie man mit Bestimmtheit nachweisen kann (s. unten), mit den Grafen von Zollern eines Stammes ist — dies zusammen genommen wird es sehr wahrscheinlich, daß Burkard († 1061) der Vater des Gr. Friedrich I. und Stammvater der Häuser Zollern und Hohenberg ist, obgleich wir nicht im Stande sind, eine Gemahlin näher zu bezeichnen.

Burkard I. und Wezel I. scheinen, ihrer Todesart nach zu schließen, in nicht sehr vorgerücktem Alter, ehe sie mehrere Nachkommen hatten, den Schauplatz der Welt verlassen zu haben und ihre Söhne damals noch sehr jung gewesen zu seyn, da derselben in den Partei-Kämpfen zwischen Heinrich IV. und Gegenkönig Rudolf, an welchen benachbarte und verwandte Geschlechter so thätigen Antheil genommen (s. oben S. VIII.), nicht gedacht wird.

Nach der sehr wahrscheinlichen Annahme, daß Graf Hugo von Tübingen, Mitstifter des Klosters Blaubeuren, an eine Gräfin von Zollern verheirathet war (s. des Verf. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 44 und auch unten den Tausch des Gr. Friedrich mit dem Kloster Hirschau) hätte Burkard I. auch eine Tochter hinterlassen, die einen Sohn¹ nach ihrem Bruder nannte.

§. 3.

Adelbert von „Zolro“, der Mitstifter von Alpirsbach, ist ohne Zweifel identisch mit Graf Adelbert von Haigerloch, „Vetter“ des Gr. Eberhard von Nellenburg (s. oben S. XI).

Denn 1) die Veräußerung von Besitzungen bei Gallau durch Gr. Adelbert von Haigerloch erfolgte vor 1095, die tauschweise Hingabe eines Theils an Schaffhausen von Seiten desselben in dem Zeitraum von 1095—1099; in diesem geschah auch die Stiftung des Klosters Alpirsbach durch Adelbert von Zollern und Andere.

2) Die Burg Haigerloch war 1095 der Sitz eines Grafen, in welchem ein Abnherr der späteren Grafen von Zollern-Hohenberg zu erkennen ist; es wurde nämlich im vorgenannten Jahr dorten in Gegenwart von Rittern, welche nach ihren Wohnsitzen der nachmaligen Grafschaft Zollern-Hohenberg angehörten, eine Schenkung von Gütern, welche ganz in der Nähe des Hohenberges lagen, an das Kloster St. Georgen vollzogen. S. im 5. Abschnitt der Einleitung.

3) In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kommt ein Gr. Wezel von

¹ Graf Friedrich von Tübingen (Gravenet) stand im Jahr 1095 im Mannesalter.

Gaigerloch vor, der vorher einfach Wezel von Zollern genannt wird, und später mit einem Sohne Adelbert (von Gaigerloch) erscheint.

4) Daß der Mitisflster von Alpirsbach in dem darüber vorhandenen Dokument ohne den Grafen-Titel nach Zollern benannt wird, darf uns nicht wundern: es sollte nur sein Geschlecht, sein Herkommen bezeichnet werden, während Alvic von Sulz, welchem der Titel »comes« beigelegt wird, wirklich der Graf des Bezirks von Alpirsbach war. Mon. Zoll. I. 12. Adelbert von Zollern, der wie sein Nellenburgischer Vetter Eberhard Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster wurde, mag das Beispiel des letzten Nellenburgers Burkard nachgeahmt haben, von dem das Leben Gr. Eberhards des Seligen sagt: „er en wolte nicht me hêrren noch graven Namen han“. Mone, Quellen I. S. 96.

Adelberts von Zollern Nachkommenschaft.

In Betreff einer Gemahlin und etwaiger Nachkommen desselben bieten die Quellen keine directe Angaben und auch an sonstigen zur Ausmittlung derselben dienenden Notizen nur sehr Weniges.

Nach den Resultaten von Kapitel 1. §. 1. ist „Wecil von Zolra“, der in dem Reichenbacher Schenkungsbuch (Fol. 25^b) als Schwestersohn eines Bertold von Eberstein zum Jahr 1115 aufgeführt wird, als Enkel Wezels I. († 1061) und somit nach oben (S. XXVI. §. 2. A.) als Sohn Adelberts I. anzunehmen, folglich diesem die Schwester Bertolds von Eberstein als Gemahlin zuzuweisen. Da die Aufzeichnung über die Stiftung des Klosters Alpirsbach weder etwas von einer Gemahlin des Stifters Adelbert noch von Kindern desselben erwähnt, was sonst, wenn solche vorhanden waren, zur Bekräftigung des Vermächtnisses zu geschehen pflegt, so ist anzunehmen, daß die Frau zur Zeit der Stiftung todt war, worauf auch Adelberts Eintritt in's Kloster hinweist, sowie daß der von uns angenommene Sohn Wezel um diese Zeit noch nicht im Mannesalter stand, daher derselbe 1115 auch nicht Graf heißt, sondern bloß nach seinem Geschlecht aufgeführt wird. In Betreff einer muthmaßlichen Tochter Adelberts I. s. oben S. XI.

Wecil (von Zolra), seinem Namen nach nicht der Hauptlinie angehörend, ist ohne Zweifel identisch mit dem Grafen Wezel von Gaigerloch, der 1125, 1139, 1160 und 1141 mit einem Sohne Adelbert in Urkunden vorkommt, ¹ welcher letzterer (1141) den Grafentitel nicht führt und ohne Zweifel mit dem »Albertus liber homo de Heigirloch« (1146—1152), der sich gegen das Kloster Reichenbach wohlthätig erwies, eine und dieselbe Person ist.

Ein gewisser Adelbert von „Heigirloch“ schenkte nämlich zur Zeit des Pfalzgrafen Hugo I. von Tübingen, somit zwischen 1146 und 1152, dem

¹ Mon. Zoll. I. nro. XI. XVIII. XX. Herrgott Geneal. Cod. probat. nro. 239. — Es ist dies wohl jener „comes Wezil“, dessen Tod in einem Bruchstück eines Necrologium von St. Blasien im Schwarzwald zum 18. Okt. (ohne Jahr) verzeichnet ist. Anzeiger des germ. Museums in Nürnberg, 1861. S. 116.

Kloster Reichenbach im Murgthale sein Besitztum in „Hurningin“ (Hirrlingen O.N. Rotenburg) und „Marpach“ (abgeg. bei H.) mit Leibeigenen und allen Rechten.

Daß dieser Adelbert von H. zu dem Zoller'schen Geschlechte gehörte, dafür spricht noch besonders folgendes:

1) Er gehörte, wie das Prädicat »liber homo«, sowie der Umstand, daß Pfalzgraf Hugo von Tübingen (von Schwaben) die Schenkung bestätigt, andeuten, dem höheren Adel an.

2) Hirrlingen findet man später als zu der Herrschaft der Grafen von Hohenberg, die sich auch nach Haigerloch schrieben, gehörig.

3) Im Jahr 1141 kommt, wie wir so eben gesehen, ein Adelbert als Sohn eines Grafen Wezel von Haigerloch vor, welch' letzterer nach unseren obigen Untersuchungen unzweifelhaft zum Zoller'schen Geschlechte gehört.

Diesem Adelbert ist mit Rücksicht auf seine Eberstein'sche Großmutter nach Kapitel 1. §. 1. wahrscheinlich als jüngerer Bruder der Graf Bertold von Zollern,¹ der von 1160—1189² in Urkunden vorkommt, anzufügen. Dieser erscheint zwischen 1145 (1150) — dem letzten Auftreten der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von der Hauptlinie Zollern (s. unten) — und 1170 (1171) dem Wiedererscheinen von Gliedern derselben, nämlich Gr. Friedrichs III. v. Z. und Gr. Burkards III. v. Z. (1179 von Hohenberg), während der Minderjährigkeit der letzteren, nachdem auch der Bruder der obigen zwei Grafen Fr. II. und Burkard II., Gotfried, gestorben war, als der einzige in vollem Mannesalter stehende Repräsentant des gesamten Zoller'schen Geschlechts, daher er sich, obgleich der Haigerlocher Linie angehörig, Gr. v. Z. schreibt und eine hervorragende Stelle einnimmt.³ Nachdem aber Friedrich III. und Burkard III. von der Zoller'schen (Hohenberger) Linie das Mannesalter erreicht, steht Bertold als Sprosse der Nebenlinie seinen jüngeren Vettern theilweise (1179. 1183. 1185) wieder nach. Da nach 1190 die Quellen weder Bertolds noch eines etwaigen Nachkommen desselben erwähnen, dagegen sich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Nachkomme der Zollern-Hohenberger Linie Graf von Haigerloch schreibt, so nehmen wir an, mit Graf Bertold seye die Haigerlocher Linie ausgestorben, und deren Erbe an die Hauptlinie, insbesondere den von derselben

¹ Sohn Adelberts I. kann Bertold v. Z. der Zeit nach nicht gewesen seyn.

² In diesem Jahr (1189) ist er Zeuge, als R. Friedrich I. am 26. Apr. zu Giengen die Besitzungen des Kl. Allerheiligen bestätigt. S. C. B. A. Zidler, Quellen und Forschungen S. 66. In Betreff der andern Jahre s. Mon. Zoll. I.

³ In Urkunde Kaiser Friedrichs I. dat. 1160. steht er vor Graf Cuno von Baden, Gr. Hartmann von Kirchberg, Manegold und dessen Bruder, Grafen von Beringen, Graf Heinrich von Heiligenberg. M. Z. XXVI. Noch 1171. und 1179. 1185. circa 1190 steht er vor Gr. Fr. v. Z. und jeder von ihnen wird mitunter besonders als „comes“ aufgeführt. M. Z. XXVIII.

im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts auslaufenden Hohenberger Zweig gekommen.¹

§. 4.

Graf Friedrich I. von Zollern, genannt Maute, als Zeuge anwesend bei der zweiten² Bestätigung der Stiftung des Klosters Alpirsbach durch den Bischof Gebhard von Constanz bei Rotweil, geschehen 1098, 29. August.

Wie sämtliche andere gräfliche Zeugen wird ein Friedrich nach der Weise des 10. Jahrhunderts einfach als comes ohne Familien-Namen aufgeführt; indessen setzen es folgende Gründe außer Zweifel, daß derselbe ein Zoller war.

Es spricht hiefür schon sein Name und der Umstand, daß später, im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts [1100, 1111 (2 Mal), 1113,³ 1114 (2 Mal)], endlich zwischen 1113 und 1125 ein Graf Friedrich von Zollern urkundlich vorkommt, insbesondere aber, daß zur Zeit R. Heinrichs IV., 1098—1106, der Schirmvogt des genannten Klosters, an dessen Stiftung ein Glied des Zollerischen Geschlechts den Hauptantheil hatte, Friedrich hieß,⁴ und demselben in diesem Amte ein Sohn gleichen Namens folgte, der unzweifelhaft ein Zoller war.⁵ —

Friedrichs I. Gemahlin ist in keinem bekannten Document als solche namentlich aufgeführt, indessen unterliegt es nach dem Folgenden keinem Zweifel, daß dieselbe Udhild hieß und dem Grafenhanse Urach angehörte.

1) Zufolge Kapitel 1. §. 1. gehörte die Mutter der Grafen Friedrich und Eginno von Zollern dem Uracher Grafenhanse an; da dieselben aber 1125 bis 1127 schon im Mannesalter standen, so kann ihr Vater kein anderer Graf v. Z. gewesen seyn, als der erste Klostervogt von Alpirsbach.

2) Nach zuverlässigen Angaben (M. Z. XV.) hatte eine Gräfin Udhild von Zollern zwei Söhne Eginno und Gotfried; Urkunde von 1125—1127

¹ Johann von Würzburg preist als Träger der Reichsfahne bei dem Kreuzzuge R. Friedrichs I. einen Burkard von Rotenburg, Graf Zollern, von Hohenberg und Heppenheim, wobei der Zeit nach an Burkard I. von Hohenberg zu denken ist. S. weiter unten.

² Die bei der ersten Stiftungs-Verhandlung 1095 anwesenden Zeugen sind nicht namentlich aufgeführt; es heißt bloß allgemein „*venorant quoque alii multi nobiles et ignobiles.*“ Es ist immerhin wahrscheinlich, daß Friedrich darunter war.

³ 7. Apr. 1113. Kl. St. Blasien. Walcho von Waldeck schenkt an das Kl. St. Blasien verschiedene Güter, unter Anderen in „Ebingen, Tagelfingen und Wiler, in graf Friedrichs grafenschaft. Urkde in einer deutschen Uebersetzung. *Mone, Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins* II. S. 195.

⁴ Mon. Zoll. XII.

⁵ Der Bruder des zweiten Klostervogts Friedrich (1125—27) hieß Eginno (M. Z. XII.); dieser wird (XV.) zu circa 1134 als „*de Zolro, filius Udhilde*“ und diese (XIII.) als „*Odhilde comitisse de Zolro*“ bezeichnet.

(M. Z. XII.) gibt dem Grafen Friedrich dem Älteren von Z. gleichfalls zwei Söhne, Friedrich und Eginno; in einer Notiz des Salemer Copialbuchs (zu 1134—1137) werden Burkard, Eginno, Gotfried und Friedrich gemeinsam als Grafen von Zollern bezeichnet; 1142 wird ein Graf Friedrich von Zollern mit einem Bruder Burkard urkundlich genannt; die in Urkunde zu 1143 Sept.¹ ohne Familien-Namen neben einander mit andern schwäbischen Herren (z. B. Gr. Hugo von Tübingen) aufgeführten Grafen Friedrich und Burkard sind ohne Zweifel unsere beiden Zollerischen. Die zwischen 1134 und 1137 auftretenden vier Grafen von Zollern sind daher unzweifelhaft als Brüder und somit als Söhne der Udhild zu setzen, und da als der Vater Friedrichs, des zweiten Kloster Vogts, und Eginno's ausdrücklich Friedrich der Ältere [d. h. der erste Schirmvogt (M. Z. XII.)] angegeben wird, so hat man in diesem den Gemahl der Udhild zu erkennen.

Den bereits genannten Nachkommen Friedrichs I. und der Udhild sind noch zwei Söhne, Ulrich und Albert, und zwei Töchter, Luitgart und Udhild, anzureihen. Nach dem Annal. Sarg war in dem Kloster Reichenau ein Bruder eines Grafen Friedrich von Zollern, Namens Ulrich, Mönch und daselbst 1135—1136 Abt, wobei der Zeit nach nur an einen Sohn des Grafen Fr. (Maute) zu denken ist.

Der im Zwiefalter Nekrolog aufgeführte Mönch Albert von Zollern ist bei den besonderen Verhältnissen, in denen das genannte Kloster zu der Gräfin Udhild und ihrem Geschlecht stand, gleichfalls sehr wahrscheinlich als Sohn des Grafen Fr. (Maute) zu setzen.

Die im Seelbuch des genannten Klosters aufgezeichneten Luitgart und Udhild von „Zolre“ sind, letztere unzweifelhaft und erstere höchst wahrscheinlich, als Töchter der Gräfin Udhild, der Wohlthäterin des Klosters, anzunehmen.

So fänden sich, mit Ausnahme Burkards, sämtliche Kinder Friedrichs I. und der Udhild und diese beiden selbst² in den Aufzeichnungen Zwiefaltens.

Wir stellen dieselben in Betreff ihres muthmaßlichen Alters, nach ihrem Auftreten und gestützt auf Kapitel 1. §. 1., in folgender Reihe auf: Friedrich II., Burkard II., Eginno, Gotfried, Ulrich, Albert, Udhild, Luitgart. Eine der Töchter Friedrichs I. (Maute) scheint an den ersten Pfalzgrafen von Tübingen, Hugo I., vermählt gewesen zu seyn.³

¹ Mon. boic. 29, 280.

² Der Zwiefalter Nekrolog hat zwei Grafen Friedrich von Zolre: zu XIV. k. Apr. und XIX. k. Sept. Da die späteren Grafen von Zollern, den Grafen Friedrich, Stifter des Klosters Stetten (bei Hechingen) ausgenommen, dessen Todestag aber nicht zu den Zwiefalter Aufzeichnungen paßt, mit dem Kloster Zwiefalten nicht mehr in besondere Verbindung kamen, so ist bei den genannten zwei Friedrichen am sichersten an den Gemahl der Udhild und an dessen Sohn zu denken.

³ Hugo, der erste Pfalzgraf von T., † circa 1152, also Zeitgenosse der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von Zollern, hatte drei Söhne Friedrich, Hugo und Heinrich Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg. Einleit.

Weber Todesjahr noch Todestag des Grafen Friedrich I., genannt Maute, sind bekannt; ersteres ist zwischen 1114 und 1125 zu setzen;¹ in Betreff des letzteren kann man nicht entscheiden, welche von den Aufzeichnungen, die der Zwiefalter Nekrolog von zwei Grafen Friedrich von „Zolre“ ohne nähere Angaben hat, Friedrich I. (dem Vater) gelte; eine derselben jedenfalls, da ohne Zweifel Vater und Sohn gemeint sind (s. obige Note).

Beilage 1. zu §. 4.

Ueber den Gütertausch zwischen einem Grafen Friedrich (von Zollern) und dem Kloster Hirschau.

Die Schenkungen, welche dem Tausche zwischen einem Gr. Friedrich und dem Kloster Hirschau in den Aufzeichnungen des Codex Hirsaugiensis² vorhergehen und zunächst darauf folgen, fallen meist in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts,³ daher wir annehmen, jener Tausch seye ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgt. Es fragt sich aber: welchem Geschlechte gehörte der betreffende Graf Friedrich, den der Cod. Hirs. nicht näher bezeichnet, an?

Da derselbe Güter in „Dulingen“ (Deilingen, D.N. Spaichingen) für andere in Waldhausen eintauschte, so ist anzunehmen, daß erstere ihm, namentlich auch in Betreff ihrer Lage, mehr zusagten; nun liegt aber Deilingen ganz in der Nähe der ehemaligen Burg Hohenberg, nach welcher sich schon im 12. Jahrhundert eine Zollerische Linie zu schreiben anfang, und gehörte zur nachmaligen Grafschaft Hohenberg (s. unten). Der den Tausch eingehende Graf Friedrich ist daher höchst wahrscheinlich ein Graf von Zollern,

rich; Graf Burkard I. von Hohenberg (im dritten und letzten Viertel des 12. Jahrh.), ohne Zweifel der Sohn Burkards II. v. Z., wird als „consanguineus“ des Pfalzgr. Rudolf, Sohns des vorgen. Hugo bezeichnet (s. des Verf. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 5. Urk.-B.); es ist daher sehr wahrscheinlich, daß des Pfalzgr. Hugo I. Gemahlin eine Gräfin v. Z. und zwar Schwester der oben genannten Grafen Friedrich II. und Burkard II. v. Z. gewesen, auf welche Art wirklich eine Blutsverwandtschaft zwischen Pfalzgraf Rudolf I. und Gr. Burkard I. von Hohenberg herankommt.

Es ist hiedurch auch die kräftige Unterstützung erklärlich, welche Pfalzgraf Hugo II. in der bekannten Fehde (1164) von dem Hause Zollern erhielt, nach zuverlässigen Nachrichten dem einzigen schwäbischen Grafenhanse, das sich auf die Seite Tübingens gestellt hat.

¹ 1114 kommt er noch in kaiserlichen Urkunden vor (M. Z. VI. VII.); zur Zeit der Regierung K. Lothars (von 1125 an) wird sein Sohn als Schirmvogt von Aspelsbach aufgeführt (M. Z. XII.).

² Abgedruckt in der Bibliothek des lit. Vereins zu Stuttg. 1. Bd.

³ Fol. 31b. Abt Bruno 1105—1120, Konrad von Württemberg, 1089—1122. Gr. Gotfried von Calw (von 1113); Fol. 34a. „anno 1103“; 34b. „in pago Swiggerstal, in comitatu Eginonis comitis“, ohne Zweifel Eginio II., Bruder Gebhards † 1110 (s. Fol. 65a). Fol. 35a, Konrad von Württemberg; 35b. der fragliche Tausch. Fol. 36b wieder Abt Bruno und das Jahr 1109. Fol. 37a. Pfalzgraf Gotfried. 37b. Abt Bruno. 38b. Alwie † 1095 und Hermann von Sulz. 39a. Konrad von Württemberg. 40a. Abt Bruno. 41a. dito. 41b. folgt Abt Volmar von 1120—1156.

in welcher Familie innerhalb der bezeichneten Periode ein Glied dieses Namens vorkommt, nämlich Gr. Friedrich I., genannt Maute, als welchen wir daher obigen Grafen Fr. setzen. Das genannte Waldhausen ist ohne Zweifel der ganz in der Nähe von Tübingen gelegene, ehemals bedeutende Hof dieses Namens, an welchem das Kloster Hirschau schon in sehr alten Zeiten Antheil hatte.¹

Es drängt sich hierbei die Frage auf: wie kam das Haus Zollern zu Antheilen an diesem ehemals ohne Zweifel zum unmittelbaren Tübinger Hausbesitz gehörigen Hofe? An einen Kauf ist wohl nicht zu denken, eher an Erbschaft. Der nächste Gedanke wäre, gedachte Besingung seye etwa durch eine Heirath einer Gräfin von Tübingen in das Haus Zollern an dieses gekommen; hievon hat man aber in der Geschichte beider Familien keine zuverlässige Nachricht, dagegen bestimmte Andeutungen davon, daß Heirathen zwischen Grafen (Pfalzgrafen) von T. und Gräfinnen von Z. Statt gefunden haben, unter anderem schon am Ende des 11. Jahrhunderts (s. oben). Die Zollerischen Antheile an Waldhausen könnten durch eine solche Heirath unter dem Titel einer Morgengabe, welche häufig auf Güter angewiesen und völliges Eigenthum der Frau wurde, an das Haus Z. gefallen seyn.

Beilage 2. zu §. 4.

Ueber die von einem Grafen Friedrich von Zollern angefochtene Schenkung an das Kloster Reichenbach und die Vereinigung dieser Streitfache auf einem Gauding bei Ofterdingen.²

Am 9. April des Jahres 1085 schenkte Manegolt, genannt von Leinstetten (D.N. Sulz), sein Besizthum bei Grafenau (abgegangen bei Schwarzenberg, D.N. Freudenstadt) mit dem Berge Swarcinbere an das Kloster Reichenbach.

Diese Schenkung wurde im Verlauf der Zeit wiederholt angefochten: zuerst von einem Grafen Friedrich von Zollern, und später, nachdem dieser auf

¹ S. des Verf. Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 193 481. Urk.-B. S. 37.

² Eodem anno (1085.) Owtin quidam de familia sancti Aurelii V. idus Aprilis (9. April) tradidit beato Gregorio III. iurnales in Altheim sitos, in presentia Adelberti advocati et Bern et filii eius Bern, qui item omnes testes affuerunt traditioni alie sub eodem die facte, quam quidam non minime libertatis fecit Manegolt nomine de Linstetin offerens deo ac beato Gregorio dimidium aquaticum septum et aliud circumiacens predium, quod ipse in Grasegenovwa possederat, cum monte qui Swarcinbere dicitur. Quod comes Fredericus de Zolra voluit iniusta dominatione auferre a famulis sancti Gregorii, sed Hartnidus frater predicti Manegoldi in placito, quod erat Osdirdingen, coram advocato Godefride palatino comite contra eundem F. comitem iuste sancto Gregorio obtinuit coram multis et idoneis testibus. Iterum Heinricus de Altdunsteiga ex familia Ovdalrici comitis iniusta usurpatione predictum predium invasit, sed Birhtelo filius predicti H. de Linstetin sancto Gregorio iuste obtinuit in eodem predio Grasegenovwa coram palatino comite et aliis plurimis testibus. Cod. Trad. monast. Reichenb. Fol. 5a. Neuer Abdruck in den Württembergischen Jahrbüchern. 1852. 1. Heft.

seine Ansprüche verzichtet hatte, von Heinrich von Altensteig, »ex familia Ovdalrici comitis«. Ersterer wollte — iniusta dominatione, wie das Schenkungsbuch sagt — dem Kloster die geschenkten Güter entreißen, letzterer hatte — iniusta usurpatione — von denselben Besitz genommen.

Den Mönchen zu ihrem Rechte zu verhelfen, erschien Hartnid, der Bruder des genannten Manegolt, mit dem Schirmvogt des Klosters, dem rheinischen Pfalzgrafen Gotfried von dem Hause Calw, auf dem Gauding bei Osterdingen (O. A. Rotenburg), wo die Streitsache zwischen dem Grafen Friedrich und dem Kloster beigelegt wurde.

Derselbe Schirmvogt Gotfried setzte später auf Anrufen Birhtelo's, Sohns des genannten Hartnid, das Gotteshaus wieder in Besitz der Güter, welche ihm Heinrich von Altensteig entrißen hatte.

Die bezeichnete Schenkung, insbesondere die in Folge der Anfechtung derselben gepflogenen Verhandlungen sind in mehrfacher Beziehung für die älteste Geschichte des Grafenhauses Zollern von Interesse und verdienen daher eine besondere Erörterung.

Für's Erste — die muthmaßliche Zeit, zu welcher der Gauding bei Osterdingen Statt gefunden.

Wann Graf Friedrich seine Ansprüche an die gestifteten Güter erhoben, ob bald nach der Schenkung oder später, läßt sich nicht bestimmen.

Diese erfolgte, wie bereits bemerkt, im Jahr 1085. Die zunächstfolgenden Einträge des Codex haben die Jahre 1087, 1088, und dann folgen solche, die bis zu den Jahren 1091 und 1105 gehen.

Der Eintrag: »quod comes« etc. erscheint als ein nach obigen Jahren gemachter. Da nämlich Gotfried erst von dem 6. April 1113 an in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen vorkommt, am 6. Febr. 1131 aber gestorben ist, so muß der Gauding bei Osterdingen zwischen 1113 und 1131 Statt gefunden haben.

In Betracht nun, daß mit der Anfechtung der Schenkung von Seiten Heinrichs von Altensteig, der sofortigen gewaltsamen Besitznahme von dem Gute durch denselben zwischen der Beilegung des ersten Streits auf dem Gauding bei D. und der des zweiten eine geraume Zeit verflossen seyn muß,¹ ist der bewußte Gauding sehr wahrscheinlich dem Jahr 1113 näher zu setzen, als der anderen Grenze 1131, daher der bei demselben auftretende Graf Friedrich von Zollern wohl noch Friedrich I., genannt Maute, seyn kann.

Für's Zweite ist zu beachten, daß ein gewisser Heinrich von Altensteig — »ex familia Ovdalrici comitis« — die Ansprüche des Grafen Friedrich von Z. wieder aufgenommen.

Offenbar hat derjenige, welcher die Notizen über die Streitigkeiten in Betreff

¹ In der Zwischenzeit waren Manegolt von Leinsetten und sein Bruder Hartnid, der 1113 jedenfalls noch am Leben war, gestorben. Es gibt noch viele Beispiele von langwierigen Streitigkeiten zwischen Herren und Klöstern.

des Guts bei Grafenau niedergeschrieben, obigen Beisatz: »ex familia Ovdalrici comitis« nicht ohne Grund gemacht. Er wollte damit ohne Zweifel Aufklärung geben, wie es gekommen, daß Heinrich von Altensteig den Streit wieder erneuerte. Wie man auch den Ausdruck »ex familia« deuten mag, so viel ist auch mit Rücksicht auf das, was der Codex unmittelbar vorher von Graf Friedrich von Z. sagt, klar, daß der von Altensteig seine Ansprüche an das Gut bei Grafenau von seinem Verhältniß zu dem Grafen Ulrich herleitete, oder, wenn man will, daß ein Graf Friedrich von Z. und ein nicht näher bezeichneter Graf Ulrich Rechte auf dasselbe Gut zu haben behaupteten.

Wie viele Beispiele in Cod. Hirs., Cod. Reich. und andern ähnlichen Quellen zeigen, wurden Schenkungen an Klöster namentlich in folgenden Fällen angefochten:

- 1) Wenn die näheren oder entfernteren Verwandten des Schenkenden ihre Zustimmung gar nicht, oder nicht in aller Form gegeben hatten.
- 2) Wenn, falls das geschenkte Gut Lehen war, der Lehensherr, beziehungsweise Lehensmann, ihre Einwilligung nicht ertheilt hatten.
- 3) Wenn derjenige, unter dessen Oberhoheit, in dessen Amtsbezirk das geschenkte Gut lag, der Graf, Vogt, Grundherr zc. die Schenkung nicht bestätigt, nicht amtlich gut geheißsen hatte.

In dem vorliegenden speziellen Fall nun kann Manegolt von Leinstetten bei der Lage dieses Orts¹ und mit Rücksicht auf die Notiz, welche der Cod. Reich. Fol. 19^a² hat, als Lehensmann Heinrichs von Altensteig, und dieser als solcher oder als Vasall des Grafen Ulrich erscheinen, wenn man den Ausdruck familia in der Bedeutung nimmt, welche er meist in Urkunden des Mittelalters hat.³

Unterlegt man aber dem Wort familia den sonstigen gewöhnlichen Sinn, so gehörte Heinrich (und ohne Zweifel auch Adelbert) von Altensteig zum Geschlechte eines Grafen Ulrich. Nun ist uns aber unter den schwäbischen Grafengeschlechtern urkundlich kein anderer Graf Ulrich bekannt, an den unter den vorliegenden Umständen zu denken wäre, als der so benannte Sohn Graf Friedrichs I. von Z. Derselbe kommt zwar 1135 als Mönch zu Reichenau vor, allein er kann ja, wie es nicht selten geschah, erst später dem Dienste der Welt entsagt haben.

¹ Leinstetten erscheint später als in der Grafschaft Hohenberg gelegen. „Albertus (comes de Hohenberg) fuit occisus (1298) in proprio comitatu suo — juxta castrum Linstetten.“ Martinus Minorita. Siehe darüber weiter unten in der Gesch. d. Gr. v. Hohenberg. S. 103.

² Rudolfus de Waltorf, cliens Adelberti de Aldunsteige dedit sancto Gregorio duas huobas in Linstetin et partem ecclesie.

³ S. Urkunden-Buch S. 110. der Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen. — 1154. Urkbe R. Friedrichs I. testes — — Marquardus de Grumbach et alii plures de familia Regis. Besold. 44. 8. — 12. Jahrh. — — possessiones quas O. marchio ac parentes eius. sive alii fideles nobiles atque eius familiares huic ecclesie carstensi tradiderunt. — — qualiter quidam ex familiaribus marchionis Liupoldi — tradit. — Kurz, Beiträge II., 491. 535.

Das Verhältniß Heinrichs und Adelberts von Altensteig — welche ohne Zweifel nobiles waren — zu dem Grafen Ulrich einerseits und das Ulrichs zu dem Zollerischen Hause andererseits ist für uns darum von besonderer Bedeutung, weil dasselbe Einfluß hat auf die Beantwortung der Frage: hatte das Haus Zollern schon in den ersten Zeiten seiner beglaubigten Geschichte Güter und Rechte bei Altensteig und in den umliegenden Gegenden, oder kamen die Besitzungen des Hauses Hohenberg in jenen Bezirken erst Ende des 13. Jahrhunderts durch die Heirath Gr. Burkards IV. mit der Tübinger Pfalzgräfin Luitgart an das Haus Hohenberg?

Ersteres scheint der Fall gewesen zu seyn,¹ und es war sonach der älteste Besitzstand des Hauses Zollern ausgebreiteter, als man bis jetzt angenommen.

Endlich ist der Gaubing bei Osterdingen noch besonders beachtenswerth.

Gotfried konnte weder in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein, noch als Graf von Calw den Grafen Friedrich von Zollern vor seinen Richterstuhl auf einen Gaubing bei Osterdingen geladen haben. Er erschien auf demselben ohne Zweifel als Schirmvogt des Klosters Reichenbach, um in Verbindung mit dem Bruder des Manegold, welcher letzterer die Schenkung gemacht, dem Gotteshaufe zu seinem Rechte zu verhelfen, indem er die Streitfrage den urtheilssprechenden Freien, den den Grafen sonst ebenbürtigen Richtern des Gau- (oder Cent-)Gerichts, zur Entscheidung vorlegte. Dieser Auffassung des Hergangs entspricht auch der Bericht, welchen der Cod. Reichenb. von der Beilegung des Streites zwischen dem Gr. von Z. und dem Kloster gibt. Derselbe lautet in der Hauptsache also: »sed — frater Manegoldi in placito, quod erat Odfirdingen, coram advocato Gotefrido palatino comite contra eundem Fr. comitem iuste s. Gregorio obtinuit coram multis et idoneis testibus.« Halten wir dagegen, wie dieselbe Quelle das Auftreten des Pfalzgrafen Hugo I. von T. bei der Schenkung Adelberts von Haigerloch berichtet, so wird unsere Ansicht in Betreff der Eigenschaft, in welcher Pfalzgraf Gotfried auf dem Gaubing bei D. handelte, noch weiter unterstützt. Letzterer Bericht lautet im Wesentlichen also: — »Hec traditio (Adelberti) facta est in loco qui dicitur Hohinmur, in placito et in presentia palatini comitis Hugonis, ipso docente et confirmante legitimo iure.« —

Wenn nun nicht anzunehmen ist, daß Pfalzgraf Gotfried den Gaubing bei D. gehalten, so ist es ohne Zweifel Gr. Fr. von Z., der ihn hielt, und wir haben schon in den ersten Jahrzehnten der urkundlichen Zollerischen Geschichte in Osterdingen eine Malstatt der Grafschaft Zollern, wohl der Hattenhuntare (s. oben S. IV.), wozu ganz gut stimmt, daß genannter Ort in der Folgezeit als Besitzthum des Hauses Zollern erscheint. Mit dieser Bedeutung von D. in

¹ Die nördlich von Altensteig liegenden Bezirke von Busach, Wilbberg etc. waren schon im 13. Jahrhundert Hohenbergisch und man hat keinen Nachweis dafür, daß sie vorher dem Hause Tübingen gehört haben. S. auch unten.

alten Zeiten mag auch zusammenhängen, daß der Ort noch in späterer Zeit ein Hochgericht hatte.

§. 5.

Verhältniß der Söhne des Grafen Friedrich I. von Zollern zu einander im Allgemeinen.

Dieselben sind: Friedrich (II.), Burkard (II.), Egin, Gotfried, Ulrich, Albert.

Ulrich und Albert traten, wenigstens in späteren Jahren, in den geistlichen Stand, wie wir bereits wissen.

Gotfried, als der vierte Sohn Friedrichs (I.), schrieb sich, so lange seine älteren Brüder Friedrich (II.) und Burkard (II.) lebten, nicht Graf, auch nicht nach Zollern, sondern nach einem Nebensitz Zimmern. (S. darüber mehr unten bei Gotfried selbst.)

Egin wird auch in keiner Urkunde als Graf,¹ doch aber mit dem Stammnamen Zollern aufgeführt,² indeß gleichfalls in keiner Urkunde.

Friedrich II. und Burkard II. dagegen kommen beide stets und zwar meist in Kaiser-Urkunden mit dem Titel „Graf von Zollern“ vor. Wir haben dieselben somit — um uns in der Sprache der jetzigen Zeit auszudrücken — als die regierenden Herren der Herrschaft Zollern, Egin und Gotfried aber als apanagirte Prinzen zu betrachten.

Friedrich II. repräsentirte das Zollerische Haus nach Außen;³ auf ihn gieng die Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach über, obgleich nach dem Tode des ersten Bogts ein erwachsener Sohn des Zollerischen Mitißters lebte; 1142 und 1143 wird er in Kaiser-Urkunden vor seinem Bruder Burkard aufgeführt — was Beides in ihm den Erstgeborenen erkennen läßt, worauf auch nach Kapitel 1. §. 1. schon sein Name hindeutet. Die Notiz im Copialbuch des Klosters Salem zu 1134—1137, welche Friedrich nach seinen Brüdern Burkard, Egin und Gotfried nennt, ist keine gleichzeitige, sondern aus etwas späterer Zeit, auch sonst in ihren Bezeichnungen nicht genau.⁴ Da die beiden ältesten Brüder, Friedrich (II.) und Burkard (II.), sich auszeichnend vor ihren zwei jüngeren

¹ Unter alten Flurbezeichnungen der Gegend um Hechingen findet sich in Urkunde 1402. Febr. (M. Z.) „Graue Egen furt,“ was ohne Zweifel Bezug hat auf unsern Egin und die historische Existenz eines Gliedes dieses Namens von dem Zoller-Stamme bestätigt.

² Die Notiz in dem Salemer Copialbuch nennt zwar Gotfried und Egin, sie mit ihren Brüdern Burkard und Friedrich zusammenfassend, auch Grafen; wir verweisen aber in Betreff derselben auf die Ausführung unten.

³ Es ist wohl auch nicht zufällig, daß der sächsische Annalist den Abt Ulrich von Reichenau gerade als Bruder des Gr. Friedr. v. Z. bezeichnet, während derselbe doch noch 4 Brüder hatte.

⁴ Es wird darin ein Hugo von Tübingen als Pfalzgraf aufgeführt, welche Würde diese Familie erst am Ende des 2. Viertels v. d. 12. Jahrh. erhielt. S. des Verf. Gesch. der Pfalzgr. v. L. S. 60.

Brüdern, Eginio und Gotfried, Grafen von Zollern heißen, so folgt daraus, daß Grafschaft, Würde und Amt ihres Vaters vornämlich auf sie beide übergegangen ist.

Wenn sie solche auch gemeinschaftlich, ungetheilt verwaltet haben, über welche Verhältnisse man übrigens keine Andeutungen hat, so liegt doch in diesem Uebergang der Grafschaft Zollern mit so ziemlich gleichen Rechten auf zwei Brüder, von welchen jeder männliche Nachkommen hatte, schon die Anlage zu der Theilung in zwei Linien, welche somit nach ähnlichen Vorgängen¹ ohne Zweifel bereits unter den Söhnen der beiden Brüder erfolgte, und wozu vollends die im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts nöthig gewordene Bestimmung über das Erbe der um diese Zeit ausgestorbenen Gaigerlöcher Linie² Veranlassung geben mußte.

§. 6.

Spezielles über die vorgenannten Brüder.

A. Ueber die Schenkung eines Grafen Friedrich von Zollern an das Kloster Hirschan.³

Der für die schwäbische Geschichte höchst wichtige Codex Hirs. hat leider bei seinen Aufzeichnungen selten eine Jahreszahl beigesetzt. Die Zeit läßt sich nur bei einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Angaben durch angegebene Zeugen und andere Personen und meist nur annähernd bestimmen. Die unter den Ortsüberschriften enthaltenen Angaben zählen, bei größerer Ausführlichkeit, meist die sämtlichen zu verschiedenen Zeiten gemachten Schenkungen von Gütern daselbst auf und geben auch sonstige Notizen in Betreff derselben. Da indessen die Ortschaften auch nicht alphabetisch geordnet sind, so scheinen doch die ursprünglichen Einträge im Original der Zeitfolge nach gemacht und weitere, spätere Notizen an den betreffenden Stellen nachgetragen worden zu seyn. So können die beiden Schenkungen, deren Aufzeichnung derjenigen des Grafen Friedrich von Zollern unmittelbar vorausgeht, nicht zu gleicher Zeit, also auch deren Einträge ursprünglich nicht mit einander gemacht worden seyn.⁴

¹ Deren bietet die Gesch. d. Pfalzgrafen v. T. und anderer Grafengeschlechter mehrere dar.

² S. bei Graf Bertold von Zollern.

³

Sindringen.

Adalbertus comes de Lewenstein dedit sex hubas in Sindringen et vnum molendinum.

Adalbertus comes filius eius cum fratribus suis Bertoldo, Gotefrido et Conrado dedit alias sex hubas in eodem loco.

Genkingen.

Friedericus comes de Zolra dedit nobis crucem auream et ciphum argenteum deauratum decem marcas appendentem admirandi decoris et operis. Dedit quoque ecclesiam et quicquid habuit in Genkingen, vnde dantur singulis annis quatuor talenta, quorum duo ad anniuersarium eius impenduntur, duo pro caseis dantur. Cod. Hirs. Fol. 47a.

⁴ Von den beiden Grafen Albalbert von Löwenstein ist der erstgenannte der Vater,

Nehmen wir den Eintrag der Schenkung des älteren Adalbert und den Zollerischen für aufeinanderfolgende an, so kann letztere frühestens in der Mitte der zwanziger Jahre, spätestens in den vierzigern erfolgt seyn, ¹ welsch' letztere Annahme das für sich hat, daß Vermächtnisse an Klöster nicht selten zu den letzten Verfügungen gehörten. Somit war der an das Kloster Hirschau schenkende Gr. Friedrich von Zollern wahrscheinlich Friedrich II.

Das Todesjahr des Grafen Friedrich II. von Zollern.

Wann Friedrich II. gestorben, ist weder dem Jahr noch dem Tag ² nach anzugeben. Sein letztes Auftreten fällt in das Jahr 1143, welches er sehr wahrscheinlich nicht lange überlebt hat. (S. auch B.)

Das Auftreten seines jüngeren Bruders Gotfried als Graf von Zollern 1155, während derselbe sich vorher Herr von Zimmern geschrieben, setzt es außer Zweifel, daß Friedrich II. in dem letztgenannten Jahre todt war.

B. Das Todesjahr des Grafen Burkard II. von Zollern.

Auch von diesem ist nicht bekannt, in welchem Jahr er von dem Schauplatz der Welt abgetreten. Mit Rücksicht auf das vorhin erwähnte Auftreten seines jüngeren Bruders Gotfried 1155, und weil er 1150 zum letzten Mal in Urkunden erscheint, ³ ist anzunehmen, daß er zwischen 1150 und 1155 gestorben.

Beide Brüder — Friedrich II. und Burkard II. — haben, da ihre Söhne erst mit 1170 und 1171 auftreten (s. unten), in welcher Zwischenzeit wir ihren Oheim Gotfried und älteren Stammesvetter Bertold das Haus Z. als Grafen repräsentiren sehen, ohne Zweifel kein hohes Alter erreicht.

C. Gotfried, der vierte Sohn Graf Friedrichs I.

Um das Jahr 1134 kommt (M. Z. XV.) ein Gotifridus de Cimbrin als frater Eginonis de Zolro vor; zwischen 1131—1137 ist ein Gotfried mit Burkard, Egino und Friedrich, welche sammt ihm eine etwas spätere Aufzeichnung als Grafen von Zollern bezeichnet, bei einer Verhandlung vor Herzog Friedrich II. von Schwaben (M. Z. XVI.).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der circa 1140 (M. Z. XIX.) nach

der zweite der Sohn, und da diesem neben 3 Brüdern der Titel Graf beigelegt wird, so war der Vater ohne Zweifel dazumal nicht mehr am Leben. S. 71. Fol. 49b., also später, kommt obiger Gr. Adalbert mit seinem gleichnamigen Sohne, dieser ohne Grafen-Titel, wieder bei einer Schenkung vor.

¹ Ad., Gr. v. Z., kommt 1123 zum ersten Mal in Urkunden als Graf, 1139 zuerst als Gr. v. Calw und 1146 zum letzten Mal vor.

² S. in Betreff dieses oben bei seinem Vater.

³ Er ist ohne Zweifel auch der Graf „Burchardus de Zolram,“ welcher zur Zeit des K. Konrad auf einem Gaubing des Grafen Marquard (von Beringen) bei Altheim als Zeuge auftrat. Wirt. Urkb.-Buch II. S. 142.

Gr. Burkard von Zollern genannte »dominus Gotfridus de Zimbren« identisch ist mit dem vorgenannten G. de C. und (s. auch oben) mit Gotfridus comes de Zolren 1155 (M. Z. XXIX.) und Gotefridus comes de Cymbren 1156 (M. Z. XXV.).¹

Nach dieser Zeit kommt Gotfried nicht mehr vor, dagegen von 1160 an sein Stammesvetter Graf Bertold von Zollern, daher anzunehmen ist, daß jener um diese Zeit todt war.

Woher kommt nun der Titel und Beiname Cimbren, den Gotfried führte? Es bedeutet dies ohne Zweifel Zimmern, Name vieler Ortschaften in Schwaben. Daß diese Bezeichnung Gotfrieds nach dem Gebrauch der damaligen Zeit von einer Besitzung oder einer Burg hergenommen, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, aber an welches Zimmern ist hierbei zu denken? Man kann hierbei vorzugsweise drei Ortschaften dieses Namens im Auge haben: Zimmern (D.N. Rotweil), Zimmern (D.N. Haigerloch) und Zimmern in der Nähe von Hechingen, am Fuße des Zollerberges.

Nach dem ersten (Burgsitz und Dorf) schrieb sich ein edles Geschlecht, das schon im 11. Jahrhundert vorkommt.² Man könnte sich nun vorstellen, Gotfried (von Zollern) seye durch Heirath mit einer Tochter des genannten Geschlechts in Besitz von diesem Zimmern gekommen und habe sich darnach geschrieben; in diesem Fall müßte man aber das Geschlecht seiner angeblichen Gemahlin in männlicher Linie für erloschen annehmen, was nicht angeht, da die Edlen (Freien) von Z. im 12. und 13. Jahrhundert noch vorkommen;³ auch ist man durch nichts zu der Annahme berechtigt, Gotfried (v. Z.) seye verheirathet gewesen, da man weder von einer Gemahlin noch von etwaigen Kindern eine Andeutung hat. Zimmern, nach dem sich Gotfried zu Lebzeiten seiner zwei älteren Brüder Friedrich und Burkard geschrieben, wird, das ist wohl die natürlichste Annahme, Zimmern bei Hechingen seyn. Es kommt auch häufig bei anderen Geschlechtern vor, daß Glieder, namentlich jüngere Brüder, sich nach untergeordneten Besitzungen und Burgen geschrieben haben.⁴

¹ Es gibt der Beispiele viele, daß eine und dieselbe Person sich nach verschiedenen Sitten geschrieben; ein uns sehr nahe liegender Fall ist, daß Gr. Albert von Hohenberg sich auch nach Haigerloch und Rotenburg nennt.

² Wernherus et Manegoldus fratres de cimberin sind Zeugen im Stiftungsbrief des Kl. Alpirsbach 1098.

³ S. Stälin II., 538.

⁴ Graf Hugo von Gravenec, Siegebot von Ruck, Hartmann von Gerhausen sämtlich vom Hause Tübingen. S. unsere Gesch. der Pfalzgrafen v. T. S. 26. 35.

Nach dem Orte Alshausen (D.N. Saulgan) schrieb sich am Ende des 11. Jahrh. ein Zweig des sonst nach der Burg Beringen (im Sigmaringschen) benannten Grafengeschlechtes. S. Wirt. Urkunden-Buch. Urkunde 1099. Dez. 31.

1100. — Signum Herimanni marchionis de Linthburg (Baden). Stälin II., 318.

Grafen von Wartstein (Burgruine im D.N. Münsingen) von dem Geschlechte der Grafen von Berg. Stälin II., 355. N. 8.

§. 7.

Die Nachkommen der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von Zollern. —

Zollern und Hohenberg (in Schwaben) eines Stammes.

Während von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in den Anfang der siebenziger Jahre desselben urkundlich keine Grafen des Zollerischen Hauses mit den Namen Friedrich und Burkard auftreten, erscheinen solche von 1170 bis an den Schluß des Jahrhunderts wieder und zwar ziemlich häufig und in fast ununterbrochener Reihe.

A. Es kommt vor: ein Friedrich, unter dem Titel Graf von Zollern in folgenden Jahren: 1171, 1179 (einfach als Graf), 1181 (2 Mal), 1183, 1185, 1187 (2 Mal), circa 1190, 1193 (3 Mal), 1194, 1195, 1196, 1198, 1199, 1200 (5 Mal). Wir führen ihn als Friedrich III. auf.

Im Jahr 1192 kommt der erste Burggraf Friedrich von Nürnberg, derselbe sofort in den Jahren 1193 (3 Mal), 1194 (2 Mal), 1195 (5 Mal), 1197, 1200 vor. Daß Gr. Fr. III. von Z. von 1171–1200 eine und dieselbe Person ist mit dem von 1192 an auftretenden Burggrafen Fr. I. von N. wird der folgende Abschnitt nachweisen.

B. Ferner tritt urkundlich auf: ein Burkard, unter dem Titel Gr. von Zollern in den Jahren 1170, 1179, 1192 (2 Mal), 1193; unter dem eines Grafen von Hohenberg in folgenden Jahren: 1179, 1183 (2 Mal), 1185, 1188, circa 1190 (im Siegel von Zolre-Grain genannt), 1191, 1192, 1193.

Da B. sich nicht von einem bestimmten Zeitpunkt an ausschließlich Gr. von H., sondern, so lang er auftritt, bald von H., bald von Z., und zwar beides beinahe gleich oft schrieb, so folgt nach andern Beobachtungen hieraus, daß er das erste Glied seines Stammes ist, das den Titel Gr. von H. annahm und führte.

C. Endlich kommt in der bezeichneten Periode noch ein Friedrich vor, der, wenn er einen vollständigen Titel hat, nur den eines Grafen von Hohenberg führt, und als Bruder des vorgenannten Grafen Burkard aufgeführt wird. Da derselbe wiederholt neben dem erstgenannten Gr. Friedrich von Z. (s. A.) vorkommt, so kann er mit diesem nicht identisch seyn.

1179 und 1185 kommt der genannte Friedrich (v. H.) einfach als Graf und Bruder Burkards, 1183 gleichfalls in letztgenannter Eigenschaft, aber ohne

Pfalzgraf Adelbert von dem Hause Dillingen schrieb sich 1143 nach dem ohne Zweifel unbedeutenden Siege Lantenburg. (Die Ruinen dieser später den Herren v. Böllwarth gehörigen Burg liegen bei dem gleichnamigen Dorfe, D.N. Aalen).

1182. Bertoldus comes de Wolfseide (Wolfssölden, ehemals Burg, D.N. Marbach), ohne Zweifel zum Salvisch-Ewensstein'schen Geschlecht gehörig. Stälin II., 367. 376. N. 1.

1203. Hugo dux de Ulmburg (Ullenburg, bad. bei Oberkirch), Sohn Herzog Konrads I. von Böhren, von einem Schlosse seines Besitzes. Stälin II., 291.

den Titel Graf; 1193¹ und 1195 ohne seinen Bruder und als Graf von Hohenberg vor.

Fassen wir nun nach dieser übersichtlichen Aufstellung die genannten Grafen, namentlich auch das Auftreten derselben als urkundlicher Zeugen in ihrem Verhältniß zu einander und ihre Stellung zu anderen Grafen genauer in's Auge.

Zunächst — das Bruderpaar Burfard und Friedrich.

Es fragt sich vor Allem: gehört dieses Bruderpaar, von dem zuerst der ältere und später auch der jüngere sich nach dem neuen, bis dahin in der zollerischen Geschichte nicht genannten Sitze Hohenberg² (D.A. Spaichingen) schreibt, zu dem Grafenhanse Zollern, oder — darauf kommt zunächst die Lösung dieser Frage hinaus — ist der in den Jahren 1170, 1179, 1192 und 1193 urkundlich vorkommende Gr. Burfard von Zollern identisch mit dem Gr. Burfard von Hohenberg zu den Jahren 1179, 1183 (2 Mal), 1185, 1188, circa 1190, 1191, 1192, 1193?

Diese Frage glauben wir aus folgenden Gründen unbedenklich bejahen zu dürfen:³

1) Die beiden Namen, welche das Bruderpaar führt, sind entschieden alt-zollerische.

2) Wären Gr. Burfard von Zollern 1170, 1179, 1192, 1193, und Gr. Burfard von Hohenberg in derselben Periode, zum Theil in denselben Jahren,⁴ nicht eine Person, so müßte man dem Grafen Friedrich von Zollern, der zu derselben Zeit vorkommt und entschieden mit dem nachmaligen Gr. Fr. von Hohenberg nicht eine Person ist, einen Bruder Burfard beilegen, wozu man aber auf keine Weise berechtigt ist.

3) Ein Gr. Burfard von Hohenberg, der die Grafen Bertolf (Bertold) und Friedrich von Zollern als Zeugen anführt, folglich in das Ende des 12. Jahrhunderts zu setzen und mit dem oben genannten Burfard von Hohenberg eine und dieselbe Person ist, nennt sich in seinem Siegel nicht nach seinem Titel, sondern »Burcardus comes de Zolre Grain« (Greiner). Wie viele Beispiele aus der Geschichte der schwäbischen Grafengeschlechter zeigen,

¹ In der Urkunde von diesem Jahr wird er zwar bloß als »Fridericus de Hohenberg,« aber inmitten von Grafen aufgeführt.

² »Homburg,« nach welchem in der Stiftungsurkunde des Kl. Alpirsbach (1098) ein dem Vasallen-Stande angehöriger Zeuge (Bertold) genannt wird, ist mit anderen Zeugen zusammengehalten ohne Zweifel Homburg (bad. A. Stodach).

³ Vgl. von Stillsried die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert. Görlitz 1843. S. 49 ff. — v. Stillsried und Märker, Hohenzollerische Forschungen. 1847. S. 93 ff.

⁴ Bemerkenswerth ist auch: In einer 1179 von Kaiser Friedrich I. zu Constanz ausgestellten Urkunde wird Gr. B. v. Hohenberg unter Andern mit Herzog Welf, Gr. Ulrich von Berg als Zeuge aufgeführt. Ebenbaselbst und in dem gleichen Jahre, somit sehr wahrscheinlich zur Zeit desselben Hofsagers, wurde von Herzog Welf eine Urkunde ausgestellt, in welcher neben Graf Ulrich (von Berg) Burfard von Zollern als Zeuge genannt wird.

führten diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche eine neue Linie desselben begründeten, in ihrem Siegel den Stammes-Namen, sonst aber bald diesen, bald den der neuen Linie, bald beide zugleich.

4) Daß Gr. Burkard von Zollern und Gr. Burkard von Hohenberg (1170—1193) eine und dieselbe Person waren, oder daß obiges sich nach Hohenberg schreibende Bruderpaar dem Zollerischen Hause angehörte, geht namentlich auch aus folgenden (genealogischen) Verhältnissen, wobei wir aber der Zeit nach etwas vorgreifen müssen, hervor.

1207 kommen zwei Brüder, Burkard und Albert, als Grafen von Zollern vor; 1213, 1216 tritt ein Gr. Burkard von Hohenberg auf; 1225 wird ein Gr. Burkard, der sich in seinem Siegel von Hohenberg schrieb, als gestorben und als Bruder eines Albert, Herrn (Grafen) von Rotenburg, aufgeführt; beide aber werden als Söhne eines Grafen Burkard von Zollern bezeichnet,¹ wobei der Zeit nach an kein anderes Glied, als an den in Frage stehenden Gr. Burkard von Hohenberg (1170—1193) zu denken ist, der also auch von seinem Sohne noch Graf von Zollern genannt wird.

5) Daß dieser, der Vater der beiden „Grafen von Zollern“ [Alberts, „Herr (Graf) von Rotenburg“ und Burkards, „Graf von Hohenberg“], bereits im Besitze Rotenburgs, eines Haupttheils der nachmaligen Grafschaft Hohenberg war, darauf weisen die Worte der Urkunde von dem Jahr 1226, Aug. 17., welche, den Streit zwischen dem Kloster Kreuzlingen (respektive der Kirche in Wurmlingen bei Rotenburg) und dem Gr. Albert von Rotenburg betreffend, also lauten: »Si quos (scilicet homines censuales) etiam genitor prefati Alberti comitis suo tempore a predicta alienavit ecclesia« (in Wurmlingen) etc.

Es kann somit nach dem Vorausgeschickten keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige Graf Burkard von Zollern, welcher im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts urkundlich auftritt, identisch ist mit dem in derselben Periode vorkommenden gleichnamigen Grafen von Hohenberg, und zwar ist dieser der erste urkundlich beglaubigte schwäbische Graf dieses Namens, und Stifter der von dem Hause Zollern sich abscheidenden Linie der mächtigen Grafen von Hohenberg in Schwaben, deren Geschichte unsere Aufgabe geworden ist.

6) Die Stammverwandtschaft der Häuser Zollern und Hohenberg bezeugen auch sehr alte Aufzeichnungen:

a) Der Anonymus Weingartensis, ein Weingarter Mönch des 12. Jahrhunderts, stellt in seinem Bericht von der Fehde des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen mit den Herzogen Welf VI. und VII.² auf die Seite Hugo's: »Zollenses omnes cum magno apparatu«, was offenbar darauf hinweist, daß zur Zeit des Berichterstatters mehrere (wenigstens zwei) Linien bestanden.

¹ S. von Stillsfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern. Neue Folge. Erster Bd. 3. — Hohenberger Urkundenbuch nro. 26.

² S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 80, Note 1.

b) Albert Bohemus, Dekan des Kapitels in Passau, seit 1239 päpstlicher Legat in Deutschland, sagt in seinem Missiv- und Notizen-Buch¹ (vom Schlusse der 30er bis in die Mitte der 50er Jahre des 13. Jahrhunderts gehend), in dem Kapitel »de comitibus Sueviae« unter Anderem: »domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere quantum placet«.

c) Johann von Wirzburg, dem die Hohenberger, insbesondere Gr. Albrecht von Hohenberg wohl bekannt waren,² führt in seinem 1314 geschriebenen Gedicht „Herzog Wilhelm von Oestreich“ den Träger der Reichsfahne auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. (1190) mit den Worten auf: „von Rotenburg grav Zoller. Noch ist er unbenämet. Sein Geschlecht man nennet Von Hohenberg von Heygerloch.“

Die Stammverwandtschaft der Häuser Zollern und Hohenberg ergibt sich

7) auffällig aus dem räumlichen Verhältnisse der Grafschaften derselben. S. den fünften Abschnitt der Einleitung und die angehängte Karte.

Für dieselbe sprechen endlich

8) auch Siegel-Verhältnisse.

Albert »dominus de Rotinburc, quondam comitis burchardi de zolre filius« bedient sich, als er eine Urkunde von dem Jahr 1225 siegelt, des Siegels seines verstorbenen älteren Bruders Burkard (II.), welches in den Mon. Zoll. I. nro. CXII. und den Alterthümern und Kunstdenkmälern a. a. D. abgebildet ist.

Graf Burkard IV. von Hohenberg gebraucht zu Besiegung einer Pfalzgräflisch-Tübingischen Urkunde von dem Jahr 1270 (abgedruckt in unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen Urkd.-Buch S. 47—50) einen Siegelstock, dessen Verfertiger — nach dem Urtheil eines Sachverständigen, der beide Siegel nach den Original-Urkunden verglichen hat — offenbar jenen Stempel von der Urkunde 1225 zum Muster genommen hatte. Der Siegelstock, den ein Graf Burkard, welcher der Sohn eines Grafen von Zollern war, vordem im Besitze hatte, gieng somit auf einen gleichnamigen Grafen von Hohenberg über.

Gr. Friedrich III. von Zollern (1171—1200).

Dieser nimmt in den ersten 12 Jahren seines Auftretens gegenüber von seinen Stammesverwandten und andern Grafen eine ziemlich untergeordnete Stelle ein. Er kommt vor: 1171 nach Graf Bertold von „Zolre“ und als der Letzte der Zeugen aus dem Grafenstande; 1179 nach Graf Burkard von Hohenberg und dessen Bruder Gr. Friedrich und wieder unmittelbar nach

¹ Ausgabe in der Bibliothek des lit. Vereins. Stuttg. 1846.

² Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. I. 221. und unten bei Gr. Alb. v. Hohenberg † 1298.

Gr. Bertold von Z.; 1183 wieder nach Gr. Burkard von Hohenberg und dessen Bruder Friedrich, in diesem Jahr aber vor dem Zollerischen Grafen Bertold, übrigen als der vorlegte unter den vielen gräflichen Zeugen; 1185 wieder nach einer Reihe von Grafen, insbesondere nach den genannten beiden gräflichen Brüdern von Hohenberg und nach Gr. Bertold von Z., doch so, daß ihm noch 3 Grafen (von Urach, Berg und Heiligenberg) folgen; 1187 (2 Mal) nimmt Gr. Fr. von Z. keine besonders bezeichnende Stelle ein; 1190 wird er wieder nach Bertold von Z., 1193 dagegen 2 Mal vor Gr. Burkard von Hohenberg (Zollern) aufgeführt, dagegen noch 1193 und 1195 nach Gr. Fr. v. Hohenberg, und in letzterem Jahre sogar nach »dominus Landoldus de Winzelun« (s. oben S. XVIII).

Daß Gr. Friedrich III. v. Z. von 1171—1183 vornämlich und zum Theil noch später seinen Stammesvettern, B. und Fr. v. Hohenberg, als Zeuge nachgesetzt wird, findet am einfachsten darin seine Erklärung, daß man annimmt, er seye merklich jünger gewesen als sie.

Da genannte drei Grafen — Fr. v. Z., Burkard von Hohenberg (Z.) und Friedrich v. H. — wiederholt in derselben Urkunde neben einander genannt, hiebei aber ausdrücklich nur die letzteren zwei als Brüder bezeichnet werden, so gehen dieselben nicht von einem Gliede des Zollerischen Hauses als ihrem Vater aus.

Gestützt auf Kapitel 1. §. 1. und in Erwägung, daß Fr., von dem Titel Burggraf von Nürnberg abgesehen, stets den des Hauptstammes, dagegen Burkard meist, und dessen Bruder Fr. nur den von Hohenberg führt, setzen wir als Vater Friedrichs III. — Friedrich II. (1143—1155) und als den der beiden Grafen von Hohenberg, Burkard II. († 1150—1155).

§. 8.

Der Stammbaum des gesammten Zollerhauses für den Zeitraum von 1061 bis circa 1200, wie solcher, gestützt auf die „Freisinger Genealogie“¹ von Andern entworfen worden.²

¹ „Burchardus comes de Zolr genuit quatuor filios et duas filias, Burchardum, Egenonem, Fridericum et Gottfridum et matrem palentini de Tuwig et alteram, quam duxit Wernherus comes. Burchardus duxit quandam de stabla et genuit ex ea Burchardum et Fridericum comites de Hohenburch. Gotfridus sine herede decessit. Fridericus genuit Fridericum et Perchtholdum. Bertoldus genuit filiam, que nupsit comiti de sancto monte. Fridericus genuit Fridericum purgrauum de Nurnberch. Egeno genuit Egenonem. Supradictorum soror, que nupsit comiti de tuwig, genuit per eum Hugonem palatinum et heinricum de ruke et Itam, que nupsit comiti Eberhardo de Nelenburch. Hugo palatinus genuit Rudolphum Palatinum. Altera soror supradictorum, que nupsit Werzihero comiti, genuit per eum Wernherum comitem et Itam, que Ita nupsit Dyethalmo de Tokkenburch. Dyetalmus genuit Dyetalmum. Mortuo Dyethalmo de Tokkenburch Ita nupsit Gotfrido de Mar.“ Handschrift des Erasmus Sayn de Frisinga. N. F. Nibel, die Ahnherren des Preuss. Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. S. 7. Note 8.

² S. Nibel, a. a. D.

Ueber denselben sind folgende Ausstellungen zu machen:

1) In Betreff der Zeitverhältnisse unter den Gliedern der gleichen Generations-Reihe zeigen sich zu große Differenzen.

a) Friedrich (I.), dritter Sohn Burkards II., kommt schon circa 1090 vor, während seine zwei älteren Brüder Burkard (III.) und Eginio (I.) erst 1125 und 1134, also gegen 40 Jahre später auftreten.

b) Friedrich II., Gr. v. Z., † vor 1138, und dessen angebliche Brüder, Eginio III. und der Abt Ulrich von Reichenau † 1136, können mit Gr. Friedrich und Burkard IV. von Zollern, später nach Hohenberg benannt, welche bis gegen die Mitte der neunziger Jahre noch vorkommen, nicht auf gleiche Geschlechts-Linie gestellt werden.

Der selbe Friedrich II., † vor 1138, und Bertold, der erst von 1160 bis 1189 vorkommt, können der Zeit nach nicht wohl Brüder seyn.

c) Burkard V. und Adelbert I. von Zollern (Hohenberg), von welchen ersterer in der Mitte des zweiten Jahrzehnts, letzterer sogar noch in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts am Leben ist, können mit Eginio IV., Gotfried II., die vor 1138 als Wohlthäter des Klosters Zwiefalten vorkommen, nicht auf einer Generations-Stufe stehen. Letztere zwei können der Zeit nach unmöglich Brüder Friedrichs III. seyn, der 1192—1200 als Burggraf von N. vorkommt.

2) Nehmen wir den Grafen Friedrich I., Schirmvogt von Alpirsbach, — nach Nibel der dritte Sohn Burkards II. — um das Jahr 1085 in vollem Mannesalter stehend an, was seinem ganzen Auftreten nach seyn muß, so fällt sein Vater mit Burkard I. zusammen, und Burkard II. fällt weg.

3) Burkard III., der älteste Sohn Burkards II., muß zur Zeit der Stiftung des Klosters Alpirsbach gelebt haben und so gut wie sein jüngerer Bruder Friedrich I. im Mannesalter gestanden seyn. Wie kommt es nun, daß er gar keinen Antheil an dieser Stiftung seiner Familie genommen, nicht einmal unter den Zeugen genannt, viel weniger Schirmvogt geworden ist, wie es nach andern Vorgängen zu erwarten wäre?

Gleich auffallend erscheint es, daß bei der Stiftung von Alpirsbach auch Eginio I. gar nicht erwähnt wird.

4) Ein Beweis von der Unvollständigkeit¹ der Freisinger Stammtafel ist auch, daß dieselbe den urkundlich erwiesenen Adelbert von Zollern, den Mitstifter von Alpirsbach, ganz übergeht.

¹ Andere Auslassungen und notorische Unrichtigkeiten der Fr. Gen. ergeben sich aus den Angaben derselben in Betreff der Familien der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Nellenburg. Es soll nämlich Ita, die Gemahlin des Grafen Eberhard von Nellenburg, welche allerdings diesen Namen hatte (s. oben S. VIII.), Enkeltochter Gr. Burkards I. von Zollern und Schwester des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, der 1182 starb, gewesen seyn. Wie reimt sich aber dazu, daß die Nellenburger Gräfin Ita schon im Jahr 1075 mehrere Söhne im Mannesalter hatte? S. oben.

5) Dem Namen Eginio nach, den der zweite Sohn Burkards II. trägt, mußte nach Kapitel 1. §. 1. dessen Mutter eine Gräfin von Urach gewesen seyn. Nachweisbar aber (s. oben und die erste Stammtafel) gehörte die Gemahlin eines Grafen Friedrich, der ohne Zweifel der Sohn des Grafen Burkard I. († 1061) war, diesem Hause an.

Keine zuverlässige Quelle berechtigt dazu, drei — sogar vier Eginio anzunehmen. Niedel setzt: Eginio I. circa 1134, und Eginio III. (oder IV.) vor 1138, beide Wohltäter des Klosters Zwiefalten. Offenbar hat man hier denselben Eginio vor sich, also fallen auch die beiden Eginio der zweiten Reihe weg.

6) Nach Niedel a. a. O. wäre der Hohenberger Zweig der ältere, der Zoller'sche der jüngere, während nach unserer Ansicht gerade das Umgekehrte der Fall ist, wofür wir folgende Gründe anführen.

a) Mit dem Namen Zollern tritt das Geschlecht, von dem die Hohenberger im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts abgehen, nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zuerst auf.

b) Von mehreren Söhnen nennt sich der älteste Sohn, das Haupt der Familie, nach Zollern.

c) Der Name Friedrich findet sich im 12. Jahrhundert unter mehreren Brüdern stets bei dem ältesten; ¹ derselbe läuft in der Linie Zollern im engeren Sinne vorherrschend fort, also ist der nach dem Sitze Z. benannte Zweig der ältere.

d) Von den beiden Stammv Vätern des Hohenberger Zweigs ² nennt sich der ältere Bruder halb nach Zollern, halb nach Hohenberg, der jüngere nur nach Hohenberg.

e) Burkart (I.), der Stammvater der Hohenberger, nennt sich 1190 auf seinem Siegel »comes de Zolre Grain«, ³ und sein Sohn Albert (I.) nennt ihn 1225 Graf von Z.; sein in diesem Jahre bereits tochter zweiter Sohn Burkart schreibt sich auf seinem Siegel Graf von Hohenberg.

¹ 1142. und 1143. werden in zu Constanx und Ulm ausgestellten Kaiser-Urkben die gräfl. Zollern'schen Brüder Friedrich und Burkart beide Male so aufgeführt, daß jener vor diesem steht. Mon. Zoll. I. nro. XXI. Mon. boic. T. XXVIII. S. 280. nro. XVI. in Mon. Zoll. I. ist keine gleichzeitige Aufzeichnung, entkräftet also unsere Angabe nicht. Vgl. oben S. 72.

² Zur Zeit Graf Ulrichs v. Z. (Abts von Reichenau), † 1136, gab es noch keine Hohenberger Linie des Zollern'schen Hauses.

³ Hohenberger Urkb.-Buch nro. 10.

Dritter Abschnitt.

Die Burggrafen von Nürnberg vom Ende des 12. Jahrhunderts an, welche die Ahnherren des preussischen Königshauses sind, gingen von dem Stamme der schwäbischen Grafen von Bollern aus.

I.

Die Burggrafen von Nürnberg von dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bis circa 1190 (1192) gehören einem in dieser Periode urkundlich vorkommenden Grafengeschlechte an, das sich nach der Burg Naabs¹ in Oestreich schrieb.

Der im Anfang des 11. Jahrhunderts auftretende Ahnherr des Naabs'schen Geschlechts, Gotfried, Herr der Burg Rakouz, wird nicht näher bezeichnet, muß aber nach dem von ihm Berichteten (Bel. 1.) ein mächtiger, angesehener Herr gewesen seyn. Die späteren Glieder erhalten in Urkunden wirklich den Titel comes, wie Konrad 1147 (Bel. 14.), zwischen 1177—1194 (Bel. 23. 24.), 1181 (Bel. 28.), 1192 (Bel. 30.), 1204 Sophia, filia comitis Chunradi, nobilis comitissa in Ragze (Bel. 31.), oder sie erscheinen zwischen Zeugen aus dem Grafenstande, jedoch ohne den Grafen-Titel, so Konrad 1147—1177 (Bel. 16.), 1158 (Bel. 19.), 1171 (Bel. 22.), oder endlich werden sie als nobilis, dominus — in jener Zeit Prädicate für den höheren Adel — bezeichnet und, namentlich jüngere Glieder, unter andern nobiles und liberi als Zeugen aufgeführt. (Bel. 12. 13. 14. 17. 25. 26.)

Ragiz bezeichnet nach Bel. 23. nicht bloß Burg, sondern auch Grafschaft, und 1218 wird von Seiten der Burggrafen von Nürnberg eine „Grafschaft zu Rageth verkauft“ (Bel. 32.).

§. 1.

Begründung der Behauptung I.

1) Oben an unter den Belegen für unsere Behauptung steht die Doppel-Urkunde von demselben Jahr, Tag und Ort: 1190 Aug. 25. Wien (Bel. 29.), in welcher nach der einen Ausfertigung ein Cunradus prefectus de *Nurnberg* und nach der andern ein Cunradus prefectus de *rakece* als Zeuge genannt wird.

Von 1163—1190 kommt fast in jedem Jahr, in einem und demselben Jahre nicht selten mehrere Male (Stälin wirt. Gesch. II. und Nibel, die Ahnherrn des

¹ Die älteren Formen des Namens sind Ragaza, Razacha, Rakhs, Rakonz, Rakeze, Raké, Ragiz, Ragoz, Rakez, Rakhez, Rāgoz, Ragaiz etc. Neuere Untersuchungen zufolge soll hierunter nicht Rāg (Rag) an der mährischen Grenze, sondern Naabs, am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Theya, zu verstehen seyn. Oest. Blätter f. Litt., Kunst u. Gesch. IV. Jahrg. nro. 168. Vgl. Cod. tradit. Claustroneob. in Font. rerum austr. IV. Dipl. S. 295. Den Sprachgelegenheit widerspricht es indeß, Ragiz und Naabs für identisch anzunehmen.

Preuß. Königshauses, vergl. auch Bel. 20.) ein Burggraf Konrad von Nürnberg, und in derselben Periode auch ein Konrad (Graf) von Rakeze (Rachez) vor (die Bel. 21. ff.).

Dem Sitze dieser Familie nach konnte kein Glied derselben als Burggraf bezeichnet werden; wenn solches nun gleichwohl geschah, so wurde, wie man auch andere Beispiele der Art hat, dem Amtstitel oder der Ranges-Bezeichnung der von dem Sitze hergenommene Familienname beigelegt. So hat man Herzoge von Staufer¹ (resp. von Schwaben), Herzoge von Urslingen² (Spoleto), Markgrafen von Baden³ (Verona), Pfalzgrafen von Calw⁴ (Rhein), Bohburg, Wittelsbach etc.

Es kann bei dem unbestreitbaren Zeugnisse jener beiden in der Hauptsache ganz gleich lautenden Urkunden, und in Betracht der übrigen gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Hause Raabs und den Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhunderts keinem Zweifel unterliegen, daß mit Conradus prefectus de Nuremberg und Conradus prefectus de rakece ein und dieselbe Person gemeint ist, wobei rakece, nach den angeführten Analogieen — des Burggrafen Konrad Herkommen und Geschlecht bezeichnet. Da nun von 1190 bis 1163 hinauf in fast ununterbrochener Reihe der Jahre (s. oben) ein Burggraf Konrad von Nürnberg, 1160 bis 1138 (S. Bel. 11. 15. 17. 18. 19. — Stälin und Nibel), zwischen 1113 und 1125, 1123, 1125, ein Burggraf Gotfried von Nürnberg auftritt (Bel. 4. 5. 6.); da ferner 1125 urkundlich, sowie circa 1105 und zwischen 1106 und 1125 nach einer alten Aufzeichnung bei Meisterlin Konrad und Gotfried (Burggrafen) von Nürnberg, beziehungsweise von Rakeza — eine dem »prefectus von rakece« conforme Bezeichnung — zusammen genannt werden (Bel. 2. 3. 7.), so hat man allen Grund, die von 1160 bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts hinauf vorkommenden Burggrafen und den Prefecten Konrad von Rakeze (Nürnberg) einem Hause, nämlich dem der Grafen von Raabs zuzuweisen.

Daß man in Conradus, prefectus de Rakece, ein Glied der sonst unter dem Namen Rakeze vorkommenden Grafen-Familie vor sich hat, darauf weist auch der Umstand, daß neben ihm Zeugen aus Familien genannt werden, von welchen Angehörige früher mit Graf Konrad von Rakeze vorkommen, z. B. Berneck, Pilsstein, Schala, Hohenburg u. a. (S. Bel. 14. 16. 19. 22. 28.)

2) Da Konrad von Raabs, der Vater (siehe unten den genealogischen Theil),

¹ Z. B. 1156 dux Fridericus de Storphe (Mon. boic. 29, 324.) ebenso zu 1164. (Hugo, Ann. Praemon. 2. 149.) und zu 1166. (Orig. Quell. 3, 501.). Ähnlich Fridericus dux de Rotenburg zu 1162. und 1165. Kurz, Beiträge 2, 445. Mon. boic. 29, 376.

² „— vergiße ich Herzoge Hainrich von Urslingen“ Urkunde zu 1288; Hohenberger Urkundenbuch S. 87. Sonst Conradus oder Rainaldus dux Spoleti, 12. und 13. Jahrhundert (Stälin 2, 590.).

³ 1122 und in a. J. Hermann marchionis de Baden. (Mon. boic. 29, 231.)

⁴ 1123 Gotefridus Comes palatinus de Calewo (statt Rheni). (Besold, 250.)

1179 jedenfalls todt war, so muß Gr. Konrad von N. zum Jahr 1181 der Sohn, der Gemahl der Hildegard, seyn (s. unten S. LVIII). Die hervorragende Stellung, welche Gr. K. v. N. 1181 unter andern gräflichen Zeugen einnimmt (Bel. 28.), läßt um des Alters willen, welches eine solche Stellung voraussetzt, in ihm nicht erst einen Enkel von Gr. Konrad v. N. (1158) erkennen, es ist somit mindestens von 1179 an nur ein Konrad v. N. anzunehmen — ein weiterer Beleg für unsere Behauptung von der Identität des Cunradus prefectus de Rakeze und des C. pr. de Nurnberg.

3) Nach Meisterlin (Bel. 2. Vgl. auch Anhang) vertraute K. Heinrich IV. die Burg Nürnberg der Obhut Gotfrieds und Konrads von Razaza an, welche auch sein Sohn Heinrich V. in diesem Amte beließ (Bel. 3.). Noch zu Zeiten der Kaiser Lothar und Konrad III. nennt Meisterlin (Bel. 9. 10.) einen Burggrafen Gotfried von Nürnberg, der unseren Ausführungen zufolge obigen zweien anzureihen ist.

Wie in einem Exemplar der bekannten Doppel-Urkunde von 1190 (Bel. 29.) Burggraf Konrad nach dem Sitze seines Geschlechts benannt ist, so führt also auch nach Meisterlin eine alte Aufzeichnung die ersten bekannten Burggrafen von Nürnberg Gotfried und Konrad, um das Herkommen der den Bewohnern Frankens ohne Zweifel vorher fremden Herren zu bezeichnen, ganz passend, nicht bloß nach ihrem neuen Amte-, sondern auch nach ihrem Stamm-Sitze Razaza auf, welcher Name durch manche Wandlungen (Razaha, Razach, Rachs, Rafz) in Rakez, Rafz u. s. w. übergang.

Diese Bezeichnung in Meisterlin reiht sich somit an die der Urkunde von 1190 an, und wenn derselbe auch keine urkundliche Quelle ist, so verdienen seine Aufzeichnungen doch, wie wir im Anhang ausführen, Glauben.

4) Mitten unter den Schenkungen, welche als von Burggrafen von Nürnberg an das Schottenkloster daselbst gemacht aufgezählt werden, wird einer Schenkung eines Albert von Reyß und einer »prefectisse Hildigardis« erwähnt, zu deren Zeiten ein Burggraf Konrad von Nürnberg gelebt hat. (Bel. 33.)

Da Rakez im Böhmischem Rajeß lautet, was mit der deutschen Form Reyß sehr nahe verwandt ist, so kann jener Albert von Reyß sehr wohl der Familie Rakez angehört haben. Die Schenkung setzt aber eine Beziehung des Geschlechts zu dem genannten Kloster voraus, welche sehr erklärlich wird, wenn die Burggrafen von N., welche sich sonst so wohlthätig gegen das Gotteshaus erwiesen, derselben Familie angehört haben.

Nach einer Aufzeichnung des Klosters Garsten in Oestreich (Bel. 26.) schenkte ein gewisser Konrad von Rattgiz mit seiner Gemahlin Hildegard einen Wald mit einer dorflichen Niederlassung an das genannte Kloster.

Der Titel »prefectisse« kann der obigen Hildegard nur von ihrem Manne

her beigelegt seyn, derselbe war also Burggraf, und zwar, da es sich um das Schottenkloster in Nürnberg handelt, Burggraf von Nürnberg.

Gestützt auf Beweis 1. und das gleichzeitige Zusammentreffen der beiden Namen Konrad und Hildegard bei der Familie der Burggrafen von Nürnberg und derjenigen der Grafen von Rattgiz dürfen wir sicher die Prefektissa Hildegard und die gleichnamige Gemahlin des jüngeren Konrad von Rattgiz, somit (s. den genealogischen Theil S. 2.) Konrad prefectus von Raab, d. i. (nach Punkt 1.) von Nürnberg, und Konrad von Rattgiz je als eine und dieselbe Person annehmen.

5) Nach Bel. 32. kaufte Herzog Leopold von Oestreich um das Jahr 1218 von dem Burggrafen von Nürnberg und dessen Mutter die Grafschaft Raabs. Wenn nun gleich hieraus nicht geschlossen werden kann, daß der Burggraf von Nürnberg väterlicherseits ein geborner Graf von Raabs gewesen (s. auch unten II.), so weist dieser Verkauf doch klar auf die enge Verbindung hin, in welcher die Familie der Grafen von Raabs um jene Zeit zu den Burggrafen von N. stand. Und zwar datirt sich diese Verbindung von dem Vater des Burggrafen her, da die Mutter des letzteren als Mitverkäuferin auftritt, was darin seine einfachste und zuverlässigste Erklärung findet, daß man in derselben eine geborne Gräfin von N. sieht, welche als die letzte Erbin ihres Geschlechts¹ ihrem Manne, dem Vater des mit ihr die Grafschaft N. verkaufenden Burggrafen, dieses Besitzthum zubrachte.

Es fragt sich nun noch: brachte sie ihrem Gemahl — wenn auch nur mittelbar — auch die Burggrafen-Würde zu? Da dies nur denkbar ist, wenn ihr Vater sie befaß, so fragt es sich: war ihr Vater Burggraf von Nürnberg?

Die Mutter des die Grafschaft N. veräußernden Burggrafen war, wenn man die Urkunde zu dem Jahr 1204 in's Auge faßt, wohl Niemand anders, als Sophia, Gräfin in Ragze, Tochter eines Grafen Konrad und Gemahlin eines Grafen und Burggrafen Friedrich von N.

Der genannte Konrad muß, da dessen Tochter Gräfin in Ragze heißt und dabei die Gemahlin eines Burggrafen von N. war, Graf von Ragze gewesen und der Zeit nach identisch seyn mit dem Grafen Konrad von Ragze, welcher bis 1190 urkundlich vorkommt, nach Beweis 1. also derselbe, welchem in diesem Jahre der gedoppelte Titel Prefektus von N. und von Nürnberg beigelegt wird.

Es führt uns somit auch der angezeigte Verkauf auf das Resultat des Punktes 1.

6) Beweis aus dem Namenverhältniß zwischen dem Geschlecht der Grafen von Raabs und der Burggrafen von Nürnberg vom Anfang bis an das Ende des 12. Jahrhunderts. —

¹ Der Annahme, dieselbe habe etwa als Wittve eines Grafen von N. ihrem zweiten Manne diese Herrschaft zugebracht, widerspricht die Urkde. zu dem Jahr 1204. s. B. 31,

Das Geschlecht der Grafen von Raabs tritt nach zuverlässigen Quellen (Bel. 1. und 2.) im Anfang des 12. Jahrhunderts unter den Namen Gotfried und Konrad auf; nach einer Lücke von etwa 40 Jahren, während welcher kein Graf von Raabs bis jetzt urkundlich bekannt ist, war der letztere Name (Konrad) von 1147—1190 herrschend, ja einzig vom Vater auf den Sohn übergehend, und scheidet das Geschlecht mit diesem Namen aus der Geschichte.

Bei den Burggrafen von Nürnberg aus demselben Zeitraume finden sich die beiden Namen Gotfried und Konrad in der Art beisammen, daß, nachdem ein Gotfried in den Jahren 1113—1125, 1123, 1125 urkundlich die Reihe eröffnet hat, ein Konrad und ein Gotfried 1125 neben einander vorkommen, nach einer Lücke von 13 Jahren¹ aber, von 1138 an, beide Namen in der Weise aufeinanderfolgen, daß bis 1163 fast ohne Unterbrechung ein Burggraf Gotfried, von da bis 1190 höchst wahrscheinlich zwei Konrade, Vater und Sohn, auftreten, unter welch' letzterem Namen ohne Zweifel das ältere Geschlecht von dem Burggrafenthum schied und einem anderen Platz machte, so, daß der letzte bekannte Graf von Raabs Konrad und der letzte der älteren Dynastie angehörige Burggraf von Nürnberg gleichfalls Konrad in demselben Jahre von dem Schauplatz der Geschichte abtreten und auch auf diese Weise der Gedanke nahe gelegt wird, dieselben seien nur eine und dieselbe Person.

7) Für unsere Behauptung sprechen auch heraldische Gründe.

Herzog Leopold VI. von Oestreich nennt den Grafen Konrad von Ragaz, ohne Zweifel den letzten dieses Geschlechts, seinen Stammverwandten, »cognatus«² (Bel. 23. 30.); Herzog Leopold war Babenberger Stammes, Gr. Konrad von Ragaz gehörte sonach ebenfalls zu diesem Geschlechte.³ Der burggräflich Nürnbergsche Löwe hat nun auch die größte Ähnlichkeit mit dem Babenbergschen. (Vergl. v. Stillfried, die Burggr. von Nürnberg im 12. Jahrhundert.)

Da das Geschlechts-Wappen der zollerischen Burggrafen (von 1192 an,

¹ Dieses zeitweise Verschwinden der Burggrafen von Nürnberg, die vor und nach in Urkunden des Reichsoberhauptes, des dem hohensauischen Hause befreundeten K. Heinrichs V. und des Hohenstaufen Konrad III., häufig vorkommen, hat ohne Zweifel seinen Grund in politischen Verhältnissen, in der Stellung Nürnbergs zu dem Kaiser Lothar, denn obige Lücke umfaßt genau dessen Regierungsperiode. Man kann hierin eine Andeutung davon finden, daß die Burggrafen vor und nach diesem Zeitabschnitte zu einem Geschlechte gehört haben.

² Hiemit mag zusammenhängen, daß Leopold und Konrad die Vogtei zweier Dörfer gemeinschaftlich besaßen, und beide gemeinsam »pro salute nostra et parentum nostrorum« eine Schenkung an das Kloster Garsten machten (s. B. 23.), welches Herzog Leopold (Urkunde 1. v. Stillfr., Burggr.) »plantationem parentum nostrorum, principum Illyrie« nennt und dem auch das Haus Raabs sich besonders wohlthätig erwies.

³ Nach Gebhardi (Genealogische Gesch. der erblichen Reichsstände in Deutschland III. 140.) soll die Verwandtschaft von Konrads Mutter herrühren.

f. unten II.), welche erwiesener Maßen den burggräflich-Nürnbergischen Löwen führten (f. v. Stillfried, Forschungen und unten II.), der schwarz und weiß gevierte Schild war, so ist in jenem Löwen zweifelsohne das mit der Würde auf die Nachfolger übergegangene Wappen der älteren Burggrafen von Nürnberg zu erkennen. Der Umstand nun, daß dasselbe so große Ähnlichkeit mit dem habenbergischen Löwen hat, macht es sehr wahrscheinlich, daß die vorzollerischen Burggrafen einem dem Stamme der Babenberger verwandten Geschlecht angehört haben. Zu einem solchen gehörte (Bel. 23. 30.) Graf Konrad von Ragaiz. Die Ansicht, nach welcher Konrad, Präsekt (beziehungsweise Graf) von Rakece, und Konrad, Präsekt von Nürnberg, identisch sind, wird also auch durch heraldische Gründe unterstützt.

8) Weiter deutet auf einen verwandtschaftlichen Verkehr zwischen dem Geschlechte der älteren Burggrafen von Nürnberg und dem der Grafen von Raabs Folgendes hin.

Einerseits kommen Glieder der letzteren Familie an von ihrer heimatlichen Gegend entfernten, dagegen dem Sitze der Burggrafen naheliegenden Orten, zumal neben den Burggrafen selbst, unter ihnen sonst fremden, meist fränkischen Zeugen, vor, so Konrad von Ragoz 1151 zu Wirzburg, Konrad von Ragthes 1158 zu Nürnberg selbst neben Burggraf Gotfried, und zwar in einer Angelegenheit, welche diesen speziell betraf (Bel. 17. 19.), wie auch in der bekannten Doppel-Urkunde von 1190 mit und neben Conradus prefectus de Rakece, Conradus comes de pilstein, Sigehardus comes de Schala, Friedericus comes de Hohenburch und Eccebertus de bernecke genannt werden, von welchen Geschlechtern 1146, 1147, 1147—1177, 1171 und 1181 Glieder neben Grafen von Raabs auftraten (f. d. Bel. zu diesen Jahren). Umgekehrt kommt Burggraf Konrad von Nürnberg 1188 zu Mautern in der Gegend von Wien bei Herzog Leopold von Oestreich, demselben, der den Grafen Konrad von Ragaiz seinen Stammverwandten nennt, als Zeuge, und zwar mitunter neben Personen vor, die man sonst auch mit Grafen von R. auftreten sieht. Hinwiederum trifft man 1181 Graf Konrad von Rakez bei dem genannten Herzog von Oestreich neben Graf Konrad von Pilstein und Graf Leopold von Bleien zu Wien als Zeuge (Bel. 28.). Endlich trifft man auch schon 1138 (Bel. 11.) den Burggrafen Gotfried von Nürnberg neben Graf Gebhard von Burghausen, der mit obigem Chunradns de Pilstein 1146, 1147 und 1147—1177, neben Chunrat de rakez (Chunradus de Ragitze) als Zeuge genannt wird (f. d. Bel. zu diesen Jahren).

9) Den mit einem Reichsamte betrauten Burggrafen von Nürnberg waren ohne Zweifel dafür gewisse Besitzungen und Bezüge von solchen zugewiesen.

Nach dem Ausspruch K. Karls IV. vom Jahr 1363 (f. Spieß, II. 27.) in dem Streit zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den österreichischen Landesherren, die Ansprüche der letzteren auf Lehensherrlichkeit über die burggräflichen

Besitzungen in Oestreich betreffend, hatten die Burggrafen solche von Alters her von dem Kaiser und Reiche empfangen.

Einer dem Urkundenbuche des Klosters Garsten entnommenen Aufzeichnung (Bel. 25.) zufolge gehörte der Wald, welchen Konrad von Ratgoz (der Vater) an jenes Gotteshaus schenkte, zu den aus königlicher Machtvollkommenheit seinen Eltern (wohl eher seinen Vorfahren) übertragenen Besitzungen.¹ Das Grafenhaus Raabs hatte also auch Besitzungen, welche vormalig dem Reiche gehörten oder von demselben zu Händen genommen worden waren. Es kann dies auf besondere Dienste hinweisen, welche das genannte Geschlecht dem Reiche oder dessen Oberhaupt geleistet hatte, was Alles ganz gut zu unserer Behauptung stimmt, nach welcher die Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhunderts dem gräflich-Raabs'schen Hause angehörten.

10) Unsere Aufstellung findet endlich ihre Bestätigung auch in Besitz-Verhältnissen des burggräflichen Hauses.

Nach Bel. 33. 34. waren die Burggrafen v. N. des 13. Jahrhunderts mitunter in denselben Orten begütert, in welchen auch die von der Mitte des 12. Besitzungen hatten, und zwar gehörten die betreffenden Güter nicht etwa zu den Reichslehen der Burggrafschaft,² auch nicht zu den Hausbesitzungen der Familie, das ist der Grafen von Zollern, (siehe unten II.), von welchen die Burggrafen des 13. Jahrhunderts herkommen.³ Gedachte Besitzungen gehörten somit ohne Zweifel zu den Gütern desjenigen Hauses, von welchem die zweite Reihe der Burggrafen durch eine Heirath die Erbnachfolger wurden, nämlich zu dem Heirathsgut der Gräfin Sophia von Raabs.⁴

§. 2.

Genealogie.

Versuchen wir es nun, die Grafen von Raabs und Burggrafen von Nürnberg von 1100 bis circa 1190 (1192), welche, nach dem Vorausgeschickten zu einem Geschlechte gehörten, genealogisch zu ordnen, so ergeben sich folgende Resultate und daran sich knüpfende Combinationen.

¹ Nach Urkunde 1142. (Kurz II. 495.) schenkte K. Konrad III. dem Kloster Garsten „quadringentos mansos in silva nostra que vocatur Rithmarch (K. II. 501.) und in Urkunde 1143 sagt Otacher marchio (Styrensis): „Huic iuri in predio quo dedit gloriosus rex Cunradus eidem ecclesie in Rithmarchia nobis autem advocatiam eandem commisit.“ Da Kloster darauf ausgingen, nach und nach in Besitz der zusammengehörigen Theile einer Besitzung zu kommen, so gehörten die beiden geschenkten Wälder sehr wahrscheinlich zu einem Ganzen.

² Sie schenkten dieselben aus freier Hand an Klöster.

³ Es ist von Besitzungen des schwäbischen Grafen-Geschlechts Zollern in Franken nichts bekannt.

⁴ Da schon Burggraf Gottfried, der 1160 zum letzten Mal vorkommt, in Newsaz begütert war, so kommen die Burggräflichen Besitzungen in diesem Ort nicht etwa von dem Hause Abenberg her (s. S. 2, 5.).

1) Das Geschlecht tritt in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts mit zwei Häuptern unter dem Namen Gotfried und Konrad, von welchen ersterer ohne Zweifel der ältere war, zuerst auf. Ob G. und K. (1105) Vater und Sohn, oder Brüder waren, läßt sich nicht bestimmen, doch ist uns letzteres, nach den sogleich zu erörternden Verhältnissen, wahrscheinlicher.

2) Konrad und Gotfried von Nürnberg zum Jahr 1125 sind, wenn die Aufzeichnung Meisterlins zu 1105, rücksichtlich der Ordnung, in welcher dieselbe die Personen Gotfried und Konrad aufführt (Gotfried vor Konrad), genau ist, von diesen letzteren theilweise verschieden.

Gotfried, welcher nach der Erwähnung von 1100 und 1105 zuverlässig der ältere ist, erscheint nach der urkundlichen Aufzeichnung von 1125 als der jüngere. Es wird daher derjenige Gotfried, welcher 1113—1125, 1123, 1125 allein als Burggraf von Nürnberg in Kaiser-Urkunden auftritt, der ältere seyn, wonach er noch in letzterem Jahre gestorben ist, mit Hinterlassung eines erst im angehenden Mannesalter stehenden Sohns gleichen Namens, welcher 1125 neben und nach seinem Oheim Konrad als Zeuge genannt wird.

3) Nach den Aufzeichnungen des Schottenklosters in Nürnberg sind zwei Burggrafen Gotfried, Vater und Sohn, erwiesen und lassen sich ganz gut in den Zeitraum von 1105—1160, in welchen zwei aufeinander folgende Burggrafen dieses Namens vorkommen, einreihen. Und zwar setzen wir nach §. 2. 2. den Vater bis 1125, und von da an, beziehungsweise von 1131 (1138) bis 1160 den Sohn, welcher keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben scheint.

4) Burggrafen Konrade von dem Raabs'schen Geschlecht kommen auch von 1105—1190 vor, und zwar von 1105—1163 nur einer, im Jahr 1125, den wir in §. 2. 1. und 2. als Oheim des jüngeren Gotfried angenommen haben.

Von 1125 bis 1163 tritt kein Burggraf Konrad auf, dagegen trifft man von 1163 bis 1190 fast in jedem Jahr einen dieses Namens.

In Anbetracht, daß Konrad I. 1105 jedenfalls schon im Mannesalter gestanden seyn muß, erscheint der Zeitraum von da bis 1190 für zwei Konrade zu groß. Hierzu kommen noch folgende Verhältnisse. Unter den Wohlthätern des Klosters Garsten werden von dem Raabs'schen Geschlechte zwei Konrade, Vater und Sohn, aufgeführt, von welchen ersterer zwischen 1158—1179 gestorben ist. In den Jahren 1147, 1158 kommt ein Graf Konrad von Raabs, 1147 mit einem zweiten K., der den Grafen-Titel nicht erhält und als Zeuge auch sonst (1146, 1151) eine untergeordnete Stelle einnimmt, vor. Diese beiden sind ohne Zweifel die Wohlthäter des Klosters Garsten, Vater und Sohn. Zwei Konrade angenommen, ist es sehr unwahrscheinlich, daß Konrad von Razaza, der 1105 im Mannes-Alter gestanden seyn muß, noch nach etlich und fünfzig Jahren vorkommen, dabei in der Zwischenzeit so gar sparsam, ein Mal (1125) als Burggraf, 1147 und 1158 als Gr. von Raabs, und zwar in ersterem Jahre mit einem

ohne Zweifel erst im angehenden Mannesalter stehenden Sohne erscheinen soll. Dabei müßte zugegeben werden, daß er noch geraume Zeit nach 1158 gelebt haben könnte, da sein Todesjahr zwischen 1158 und 1179 zu setzen ist. Wir glauben daher für den Zeitraum von 1105—1190 eher drei Konrade annehmen zu können: Konrad von Raaza 1105 und Konrad (Burggrafen) von Nürnberg 1125 als Konrad I., Gr. Konrad von Nagoz 1147, 1158 und »dominus Cunradus de Ratgoz«, den Wohlthäter des Klosters Garsten, als Konrad II., endlich Konrad von Nagoz 1146, 1147, 1151 nobilis uir Cunradus, Gemahl der Hildegard, jedenfalls zwischen 1158 und 1179, Comes Cunradus de Ragiz, cognatus des Herzogs Leopold von Oestreich (1177—1194), und Burggraf Konrad von Nürnberg (von Nagoz) als Konrad III., 1192 ohne Zweifel todt.

Welcher von den Burggrafen Konrad von 1163—1179, wenn es zwei verschiedene Personen sind, der Vater, und welcher der Sohn sey, ist nicht zu bestimmen; doch mag der Burggraf Konrad von den siebziger Jahren eher der Sohn seyn.

5) Wie überhaupt die Nachrichten über die Familien-Verhältnisse der Grafen von Raabs und Burggrafen von Nürnberg äußerst spärlich fließen, so ist auch nur von einem Glied des Geschlechts die Gemahlin namentlich aufgeführt und auch von ihr nicht einmal das Herkommen bekannt. Es ist dies Hildegard, die Gemahlin Konrads III. von Raabs, letzten Burggrafen von Nürnberg dieses Stammes.

Wir halten es mit Niedel¹ für sehr wahrscheinlich, daß Hildegard die Tochter eines Grafen Konrad von Ubenberg und seiner Gemahlin Sophia war. Derselbe starb 1165 ohne männliche Erben und mit seines Bruders Sohne, Gr. Friedrich II. von Ubenberg,² verschwindet am Schlusse des 12. Jahrhunderts dieses Geschlecht und der Name Ubenberg aus der Geschichte, bis 1246 ein Burggraf Friedrich von Nürnberg sich auf seinem Siegel wieder nach Ubenberg schreibt (s. unten II.).

6) Die genealogische Schwierigkeit, welche die von Manchen für unächt erklärte Urkunde von 1170 (Bel. 21.) macht, ließe sich bei der oben begründeten Annahme von 3 Konraden vielleicht auf folgende Weise heben.

Als Burggraf Gotfried II. (1160—1163) sehr wahrscheinlich ohne Nachkommen gestorben war, übernahm, wenn die beiden Konrade noch am Leben waren (§. 2.), Konrad der Vater das seit dem Beginn des Jahrhunderts seiner Familie zustehende Reichs-Amt der Burggraffschaft von Nürnberg, wobei immerhin, nach den Vorgängen bei Gotfried und Konrad 1105, sowie bei Konrad und Gotfried 1125, denkbar ist, daß dem jedenfalls in vollem Mannes-Alter stehenden

¹ Die Ahnherrn des preussischen Königshauses. Berlin 1854.

² Es mag nicht zufällig seyn, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Graf Friedrich von Ubenberg, dem letzten seines Geschlechts, 1192 und 1194, neben Graf Boppo von Wertheim auf gleiche Art zusammen genannt wird. Mon. Zoll. I.

Söhne schon zu Lebzeiten des Vaters gewisse Antheile an dem Burggrafenthum überlassen wurden, wie auch in Betreff der Grafschaft Raabs zwischen Vater und Sohn ohne Zweifel keine förmliche Abtheilung erfolgt war, und der Vater schon darum auch nach seinem Geschlecht benannt werden konnte.

Wie nun Gotfried II. (Bel. 15.) auch den Titel comes urbis statt des gewöhnlichen Titels »Burggravius« erhielt, so konnte einem jüngeren Gliede, dem Sohne, neben dem Vater, welcher comes heißt, sey es nun in dem Sinne, wie oben bei Gotfried II., oder nach seiner angestammten Grafschaft, der Titel »vice comes« beigelegt werden, wie in der Aufzeichnung zu 1105 (Bel. 2.) die mit der Burghut Betrauten, der eine (Gotfried) blos nach dem übertragenen Amte, der andere (Konrad) nach der Abstammung bezeichnet werden.

7) Wenn uns auch zur Einreihung des Konrad von Rietfeld (Bel. 34.) in die Familie Raabs oder das Burggrafen-Geschlecht von Nürnberg directe Anhaltspunkte fehlen, so machen doch einige Umstände die Richtigkeit der nicht näher nachgewiesenen Notiz Langs etwas wahrscheinlich. Für's Erste wird ein Eberhard von Rietfeld mitten unter Gliedern der burggräflichen Familie als Wohlthäter des Schottenklosters in Nürnberg genannt; sodann sehen wir die Burggrafen des 13. Jahrhunderts im Besiz von Rietfeld, wie von Neusatz; endlich spricht einigermaßen für die Angabe Langs der Name Konrad und dies, daß wiederholt Edle von R. mit Burggrafen von Nürnberg genannt werden.

§. 3.

Verhältniß des gräflich-Raabs'schen Hauses zu der Burggrafenwürde von Nürnberg.

Wenn auch der Rang und das Amt eines Burggrafen allgemein dem eines Grafen nachstand, so gehörte doch die Burggrafenwürde von Nürnberg, bei der großen Bedeutung dieses Plazes, schon unter den Kaisern Heinrich IV., Heinrich V. und Lothar, sowie später unter Kaiser Konrad III. und Friedrich I., die besonders häufig dort weilten, gewiß zu einem der bedeutenderen Reichsämter,¹ das auch Grafen gerne bekleideten.

Da nun die beiden Grafen von Raabs, Konrad I. und Gotfried II., 1125 neben einander nach Nürnberg urkundlich benannt werden (Bel. 7.), auch nach der alten Aufzeichnung bei Meisterlin R. Heinrich IV. um das Jahr 1105 Gotfried und Konrad von Raaza die Obhut der Burg Nürnberg anvertraute, so ist dieses Amt in den ersten Jahrzehnten gewissermaßen als der Familie überhaupt gemeinsam übertragen anzusehen.

Indessen ist anzunehmen, daß doch in derselben eine gewisse Norm, ein Uebereinkommen rücksichtlich der Succession in der angestammten Grafschaft und der

¹ Hierauf weist auch die sehr häufige Anwesenheit der Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrhunderts im Rathe der Kaiser.

neu erworbenen Burggrafen-Würde getroffen wurde. Es lassen sich auch, besonders von den dreißiger Jahren bis in die sechsziger, zwei gesonderte Linien unterscheiden, insofern in dem bezeichneten Zeitraume ausschließlich bloß ein Gotfried als Burggraf, dessen gleichnamiger Vater in dieser Eigenschaft vorangegangen war, und daneben zwei Konrade, ohne Zweifel Vater und Sohn, ersterer als Graf von Ragitz, letzterer einfach als „von Ragitz“, vorkommen, und erst nach dem gänzlichen Verschwinden Gotfrieds II. (mit dem Jahr 1160), von 1163—1190 (1192) gleichfalls wieder ausschließlich ein Burggraf Konrad¹ auftritt, der, zuverlässig wenigstens von 1179 an, das einzige männliche Glied des Raabs'schen Hauses war, und darum zugleich die Grafschaft desselben besaß.

II.

Die Burggrafen von Nürnberg von 1192 an gehören zum Geschlechte der Grafen von Zollern.

§. 1.

Nähere Betrachtung einiger für diese Aufstellung besonders wichtigen Urkunden.

Urkunde zu 1204. Mon. Zoll. I. nro. 72.

a) Sophia, der Gemahlin eines Grafen Friedrich, Burggrafen in Nürnberg, der 1204 »longe« todt war, und Tochter eines Grafen Konrad, wird der Titel »comitissa in Ragze« gegeben, folglich muß ihr Vater, da sie in damaliger Zeit diesen Titel weder von sich selbst führen, noch solcher von ihrem Manne auf sie übergegangen seyn konnte, Graf von Ragze gewesen seyn.

Derselbe war auch, wie wir in I. nachgewiesen, Burggraf von Nürnberg.

b) Der Titel der Gräfin Sophia: »comitissa in Ragze«,² so wie der Verkauf der Grafschaft durch sie und ihren Sohn aus freier Hand weist darauf hin, daß dieselbe vornämlich Allod war. — Daß zu der Verlassenschaft ihres Vaters auch ein Amt gehörte, darauf mag deuten, daß sie ihre Söhne zu »successores et heredes« derselben einsetzte. Bei ersterem Prädicate kann man an die Burggrafschaft von N. denken.

c) 1204 hatte die Gräfin Sophia ihre Söhne (es waren somit wenigstens zwei) bereits zu Erben ihrer väterlichen Verlassenschaft eingesetzt, was, zusammen mit dem Umstand, daß sie »manu potestatiua« über einen Theil derselben verfügte, beweist, daß sie die einzige Erbin derselben war. Auch ergibt sich aus der Urkunde, daß nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, vorzugsweise der jüngere Sohn mit den von dem mütterlichen Großvater herkommenden Besitzungen abge-

¹ Möglich ist es, daß neben ihm einem gleichnamigen Sohne mitunter Antheil zugestanden wurde (s. oben §. 2.)

² In Ragze hatte sie ohne Zweifel ihren Sitz, daher auch unter den Zeugen ihr cellarius und marschallus vorkommen.

funden wurde, sondern daß solche gemeinschaftlich den Söhnen zufließen, dergleichen ohne Zweifel, unter kaiserlicher Zustimmung und Belehnung, die Burggrafschaft Nürnberg, wie denn auch im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zwei Burggrafen von N. — Konrad und Friedrich vorkommen.

d) Da die Gräfin Sophia schon bei Einsetzung ihrer Söhne in die Hinterlassenschaft ihres Vaters die beiden Mäusen in Nöbel ausgenommen, die Sache also schon damals abgemacht hatte, so war die Zustimmung derselben bei der Schenkung an das Kloster Zwettl 1204 nicht mehr nöthig; dieselben können also in diesem Jahre doch wohl im angehenden Mannesalter gestanden seyn.

e) Der Kauf des Weinbergs in Zwettl geschah nicht zu gleicher Zeit mit der Erbseinsetzung der Söhne; jener ist wahrscheinlich in das Jahr 1204 zu setzen, während letztere ohne Zweifel nach dem Tode des Gemahls der Sophia erfolgt war.

Urkunde zu 1210 29. August. Mon. Zoll. I. nro. 83.

Diese Urkunde, die, im Original vorgefunden (wozu aber wenig Hoffnung vorhanden seyn dürfte, s. v. Stillsfried Forschungen S. 62), jeglichen Zweifel über die Identität des Grafen Konrad von Zollern mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Burggrafen von Nürnberg heben würde, ist in zwei, bis auf eine Kleinigkeit ganz gleich lautenden Exemplaren¹ nur in einer späteren Abschrift vorhanden, daher derselben von manchen Seiten nicht dieses entscheidende Gewicht beigelegt, und der Beisatz zu Cunradus comes de Zolre — »(qui) et Burggravius de Nuremberg« für ein Glossen gehalten wird.

Für die Richtigkeit und Treue der Abschrift lassen sich indessen folgende Gründe anführen.

1) Die Urkunde trägt in ihrer Abschrift kein äußeres Merkmal von Unächtheit an sich; dieselbe stammt auch nicht aus einer Zeit, wo ein sich besonders für die Zollerische Abstammung der Burggrafen von N. interessirender Abschreiber sich etwa den Beisatz »qui et Burggravius de N.« erlauben könnte.

2) In Betreff des Orts und der Zeit der Ausstellung der Urkunde, der darin als handelnd genannten Personen, sowie des Gegenstandes derselben ist kein historischer Widerspruch nachzuweisen. K. Otto IV. stellte schon am 21. August desselben Jahres gleichfalls zu Miniato eine Urkunde aus, in welcher Comes Cunradus de Zolre als Zeuge genannt wird. Auch sonst kommt ein Graf Konrad von Zollern und ein Burggraf Konrad von N. in Urkunden des K. Otto IV. vor: 1208 Nov. Worms C. burg. d. N. 1209 Jan. 29. Ulm comes C. de Z.

Da Graf Konrad in der vorliegenden Urkunde nicht bloß als Zeuge, sondern nächst dem Kaiser als Hauptperson genannt wird,² so ist mit Grund anzu-

¹ Im Codex minor Spirensis und Codex obligationum Eccles. Spir.; im letzteren fehlt „qui“ vor „et burggravius.“ Nach ersterem ist die Urkunde facsimilirt in v. Stillsfried, Alterthümer, Heft I.

² K. Otto IV. beurkundet, daß das Lehen des Konrad von Nietberg (bei Neustadt an der

nehmen, daß der Schreiber derselben Konrads Persönlichkeit nach Herkommen und Titel genau bezeichnete, was auch in dem betreffenden Falle von praktischem Werth war, da im Jahr 1210 die Nürnberger Linie noch nicht abgetheilt hatte (s. unten §. 5.), und in dieser Angelegenheit Konrad als der ältere Bruder die noch gemeinsame Sache vertrat. Mehreren Urkunden vom Jahr 1236 (s. Mon. Zoll. I.) zufolge besaß das Haus Zollern vor diesem Jahre gleichfalls bei Neustadt an der Hardt gelegene Lehen von dem Bisthum Speyer, welche Graf Friedrich von Zollern in dem genannten Jahre demselben wieder zustellte, bei welcher Angelegenheit ein Graf von Leiningen¹ betheiligt war. Da im Jahr 1236 die Abtheilung zwischen der schwäbischen und burggräfllich-Nürnbergischen Linie längst erfolgt war (s. unten §. 5.), so konnte Friedrich allein in der Sache handeln, wie wir es bei Konrad als Burggraf 1234 sehen (Mon. Zoll. I. 156.).

Urkunden ad ann. 1226. Mon. Zoll. I. nro. 117. 118. Facsimile derselben in v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale 2c. 1er Bd.

a) Nach diesen Urkunden waren Konrad und Friedrich, Gr. v. Zollern, ursprünglich gemeinschaftlich mit den Reichenauer Besitzungen in Echterdingen belehnt. Dieselben sind somit entweder Vater und Sohn, oder Stammesvettern, oder, wie aus andern Verhältnissen zu schließen sein dürfte, Brüder gewesen.

b) Die Belehnung war ohne Zweifel vor dem genannten Jahre (1226), wohl geraume Zeit vorher, erfolgt. —

c) Graf Friedrich hat nach der ganzen Fassung der ersten Urkunde von 1226 mit derselben für sich allein den Verzicht auf das Lehengut in Echterdingen ausgesprochen; Konrad wird gar nicht erwähnt. Gleichwohl kann es scheinen, daß dieser zur Zeit des Tausches noch Antheil an dem Gut gehabt habe, da die Urkunde des Abts von Reichenau deutlich sagt, daß beide Grafen auch mit dem neuen Lehen in Gerringen belehnt sein sollen.

Diesen Widerspruch glauben wir dadurch lösen zu können, daß wir annehmen, der mit den Familien-Verhältnissen der Gr. von Z. nicht so genau bekannte Abt von Reichenau habe, wie es in der Regel oft wörtlich geschah, in Betreff des Punktes der Belehnung sich nach dem älteren Vorgang gerichtet und so, wie es früher der Fall war, beide Grafen aufgezeichnet. Hätte der Abt nicht darüber Gewißheit erlangt, daß Friedrich zur Zeit des Tausches der alleinige Besitzer des Guts in Echterdingen gewesen, so würde er sicherlich mit dessen Verzicht allein nicht zufrieden gewesen seyn.

Hardt) von Konrad Gr. v. Z. und Burggr. v. N. dem Bischof von Speyer aufgelassen worden sey.

¹ Graf Friedrich von Leiningen nimmt unter den Zeugen in Urkunde zu 1210 die erste Stelle ein.

§. 2.

Ueber die Persönlichkeit des von 1192—1200 auftretenden Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des von 1171—1200 vorkommenden gleichnamigen Grafen von Zollern.

a) Ist der noch im Jahr 1200 auftretende Burggraf Friedrich der Vater oder Sohn?

Wie wir unten (§. 5.) nachweisen werden (Vgl. auch §. 1.), wurde die Burggrafschaft in den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts von zwei Brüdern Konrad und Friedrich (s. die Genealogie §. 3.) gemeinschaftlich bekleidet. Konrad war der ältere und ihm fiel auch später bei der Abtheilung das Burggrafen-Amt allein zu. Nun verzichtete unter der Regierung des K. Philipp (1198—1208) ein Burggraf Friedrich von N. allein auf ein zu seinem Reichslehen der Burggrafschaft gehöriges Gut, worüber K. Philipp unter dem 18. Febr. 1200 eine Urkunde ausstellen ließ.¹ Die Veranlassung und der Gegenstand der in derselben verhandelten Sache ist der Art, daß zwischen dem in die Hände des Königs niedergelegten Verzicht von Seiten des Burggrafen und der urkundlichen Aufzeichnung desselben zur Beruhigung des Probsts von Altenburg sicherlich ganz kurze Zeit hingegangen ist.

Der am 18. Febr. 1200 auftretende Burggraf Friedrich war somit ohne Zweifel nicht der später neben einem Burggrafen Konrad auftretende Friedrich, sondern deren Vater, als welcher er auch die auszeichnende Stellung einnehmen konnte, die ein Burggraf Friedrich am 18. März 1200² unter anderen Zeugen hat, was von Friedrich dem jüngeren, der in diesem Jahre ohne Zweifel noch nicht im Mannesalter stand, nicht zu erwarten wäre. Wenn auch die Urkunde zu 1204 den Burggrafen Friedrich I. als in diesem Jahre »longe« gestorben aufführt, so ist solches, bei der unbestimmten Bedeutung dieses Ausdrucks, gegen unsere in Vorstehendem begründete Ansicht von keinem entscheidenden Moment.

b) Hat man in dem von 1171—1200³ auftretenden Grafen Friedrich von Zollern eine und dieselbe Person zu erkennen, oder ist der um die Mitte der neunziger Jahre vorkommende Fr. etwa der Sohn eines älteren, gleichnamigen Grafen?

1) Da der in dem Zeitraum von 1171—1200 auftretende Gr. Fr. von Z. bis in die achtziger Jahre auch neben seinen Stammesverwandten (Burkard und Friedrich von Hohenberg und Berthold von Zollern) unter Zeugen eine ziemlich untergeordnete Stellung einnimmt (s. oben S. XLVI), so stand derselbe in der genannten Zeit wahrscheinlich noch nicht in sehr vorgerücktem Alter, er kann also im Jahr 1200 wohl noch am Leben gewesen seyn.

¹ Mon. Zoll. I. nro. 65.

² Mon. Zoll. I. nro. 68.

³ Ein Gr. Fr. v. Z. kommt vor: 1171, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1187, 1190, 1193 (3 Mal), 1194, 1195, 1196, 1198, 1199, 1200 (6 Mal).

2) Wäre der am Ende des Zeitraums von 1171—1200 auftretende Graf Fr. von Z. etwa der Sohn, so müßte es offenbar auffallend erscheinen, daß derselbe, der namentlich von 1193 an fast ohne Lücken in den Jahren, 1200 sogar 6 Mal vorkommt, auf einmal von da bis 1205 gar nicht genannt wird; ferner wäre unter der obigen Annahme zu erwarten, daß Friedrichs älterer Bruder Konrad, da beide von 1204 (1205) an häufig vorkommen, auch schon vor 1200 auftreten sollte.

3) Da die von 1204 (1205) vorkommenden Grafen Konrad und Friedrich v. Z. höchst wahrscheinlich Brüder sind (s. §. 3.), so ist der bis 1200 allein so häufig, von da an aber nicht mehr auftretende Gr. Friedrich ohne Zweifel deren Vater.

Aus a) und b) dieses Paragraphen ergibt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit: daß noch in oder bald nach dem Jahr 1200 ein Gr. Friedrich von Zollern, der von 1171 bis dahin vorkommt, gestorben ist und 2 Söhne Konrad und Friedrich hinterlassen hat, welche von 1204 (1207) und 1205 an vorkommen, ferner: daß um dieselbe Zeit ein Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem Schauplatz der Geschichte abgetreten ist und zwei den Vorgenannten gleichnamige Söhne hinterlassen hat, welche von 1208 und 1210 an auftreten — in welchem Zusammentreffen schon eine Andeutung liegt, daß Gr. Fr. v. Z. von 1171—1200 und Burggraf Fr. v. N. von 1192—1200 eine und dieselbe Person waren (s. weiter hierüber unten §. 4.).

§. 3.

Genealogie der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg von dem letzten Viertel des 12. bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, unter Voraussetzung gesonderter Familien.

A. Der Grafen von Zollern von 1171 (1192) bis circa 1252 (1266).

a) In dem von 1171—1200 auftretenden Grafen Friedrich v. Z. hat man (s. §. 2.) ohne Zweifel eine und dieselbe Person zu erkennen. Nach dem Namen eines seiner Söhne (s. sogleich unter b) zu schließen, hieß sein Schwiegervater Konrad.

b) Die von 1205 zusammen genannten Grafen Konrad und Friedrich von Zollern sind höchst wahrscheinlich des vorigen Friedrich Söhne, als eben dieselben sind der Zeit und gleichen Zusammenstellung nach auch die Grafen Konrad und Friedrich von 1226¹ zu betrachten.

Konrad läßt sich als Graf von Zollern nicht weiter verfolgen, denn

¹ Ein auf gleicher Generations-Stufe stehendes Glied ist „albertus dominus de rotinbure, quondam comitis burchardi de Zolre filius,“ welcher Albert 1225 noch am Leben war. S. Grafen von Hohenberg.

er kommt in dieser Eigenschaft nur noch in dem Jahre 1227 vor. Wir gehen daher zu dessen Bruder Friedrich über.

c) Da im Jahr 1241 ein Graf Friedrich von Zollern mit einem gleichnamigen Sohne vorkommt, der in diesem Jahre ohne Zweifel (s. d.) im an-
gehenden Mannesalter stand, so ist in jenem immer noch der von 1205 an auf-
tretende Graf Fr. von Zollern zu sehen, um so mehr, als derselbe, seinem Wirken
(s. Urkunden zum Jahr 1235, 1236 und 1241) und seinen Titeln nach (1248
illustris vir, 1251¹ dei gratia Comes de Zolre) so zu sagen der regierende
Herr der schwäbischen Grafschaft Zollern war.

Aus dem Alter des genannten Sohnes zu schließen, ist Graf Friedrich dem
älteren auch eine Tochter, Sophia, Gemahlin Gr. Konrads von Freiburg
(s. Mon. Zoll. zu 1248) anzureihen. Friedrich, der Sohn, kommt im Jahr
1266 mit drei Söhnen vor, und auch Sophia hatte 1248 bereits Nachkommen.
Der Analogie nach hieß entweder die Gemahlin Graf Friedrichs (von 1205—1251)
oder die Gr. Friedrichs (von 1171—1200) Sophia; wir haben uns für Letzteres
entschieden (s. oben).

d) Da ein Graf Friedrich von Zollern noch im Jahr 1248 mit dem
Prädicat »illustris« vorkommt, 1251 dasselbe Siegel gebraucht, wie im Jahr 1241
(s. in §. 4. unter 4. B. C.), so war Graf Friedrich von Z. (zu 1241) im
Jahr 1251 ohne Zweifel noch am Leben; in Betracht aber, daß 1252 und 1255
ein Gr. Friedrich von Z. ein quadrirtes Siegel führt, das von dem zu 1248 ver-
schieden ist, und 1268 von einem Gr. Fr. v. Z. mit einem gleichnamigen Sohne
noch gebraucht wird, endlich daß ein Graf Fr. von Z. 1255 über denselben Gegen-
stand wie zu 1241, woran mit dem Vater auch der Sohn Antheil genommen
hatte,² eine erweiterte Urkunde ausstellte, auf deren Rückseite von gleichzeitiger
Hand geschrieben steht: »litera Friderici Junioris Comititis de Z.,« war Graf
Friedrich von Z. der Vater 1252 sehr wahrscheinlich, 1255 gewiß todt.

Ein weiteres Eingehen in die genealogischen Verhältnisse des Zollerischen
Grafenhauses liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe.

B. Genealogie der Burggrafen von Nürnberg von circa 1190
bis 1260 unter obiger Voraussetzung.

a) Nach den Resultaten des ersten Theils dieses Abschnitts hatte Burggraf
Konrad v. N. von dem Grafengeschlechte Raabs, der im Jahr 1190 zum
letzten Mal auftritt, eine Tochter Sophia. Diese ehlichte (nach Urkunde 1204)
einen Grafen Friedrich, der nach dem Tode seines Schwiegervaters Burggraf
von Nürnberg wurde.

¹ In diesem Jahr treten mit ihm zwei Beamten seines Hofes auf: Valdebertus (de Stau-
senberg) dapifer, und Wernherus (de Zell) pincerna.

² Daß der Sohn wirklich ein Wort bei der dem Kloster Salem 1241 erteilten Gunst mit-
zusprechen hatte, beweist die Fassung dieser Urkunde gegenüber von denen zu 1216 und 1251.
Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg. Einleit.

b) Der von 1192—1200 vorkommende Burggraf Friedrich von N. (f. S. 2.) ist ohne Zweifel der Gemahl der Sophia und Tochtermann des obigen Burggrafen Konrad († 1190—1192).

c) Da der Schwiegervater des Burggrafen Friedrich I. (1192—1200) Konrad hieß und nach des ersten Tode fast in den gleichen Jahren ein Burggraf Friedrich (1210. 1214) und ein Burggraf Konrad (1218. 1215 und so fort bis circa 1262), und zwar nicht in der Weise neben einander vorkommen, daß man sie für Vater und Sohn halten kann, so waren dieselben höchst wahrscheinlich die Söhne des Burggrafen Friedrich I., auf welche diese Würde zunächst zwar gemeinschaftlich, doch aber vorzugsweise und bald ausschließlich auf Konrad überging (f. S. 5.), der, was gleichfalls für unsere Ansicht von seiner Herkunft spricht, seinen beiden Söhnen wiederum die Namen Friedrich und Konrad gab.

Des Burggrafen Konrad (1208 ff.) Bruder, Burggraf Friedrich, findet sich nach 1214 nicht mehr.

d) Da schon in den Jahren 1242 und 1243 ein Burggraf Friedrich von N., der 1246 ein eigenes Siegel führt und 1255 bereits eine verlobte Tochter hat, als Sohn eines Burggrafen Konrad von N., der 1241 gleichfalls eine verheirathete Tochter, Adelheid, hat (f. Mon. Zoll. II., 36. 61.), in Kaiser-Urkunden neben seinem Vater vorkommt, so muß dieser schon geraume Zeit vor den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts im Mannes-Alter gestanden seyn. Der Burggraf Konrad von 1208, nach c) der Sohn des Burggrafen Friedrich I., ist daher höchst wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Burggrafen, der im Jahr 1262 zum letzten Mal auftritt.

Auf diese Art stellen sich Graf Friedrich von Zollern (A. b., c., d.) und Burggraf Konrad (B. c., d.) ziemlich parallel: beide treten um dieselbe Zeit (1205—1208), fast in dem gleichen Jahre, mit einem erwachsenen Sohne auf, und verschwinden auch in nicht weit auseinanderliegenden Jahren von dem Schauplatze der Geschichte.

C. Zusammenfassung.

Vergleicht man die vorstehende genealogische Gruppierung des burggräfllich-Nürnbergischen und gräfllich-Zollerischen Hauses von dem letzten Viertel des 12. bis nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts, so erhält man folgende Resultate:

1) Von 1192—1200 kommt ein Burggraf Friedrich vor, der seinem Herkommen nach Graf war, und ohne Zweifel ehe er vor 1192 Burggraf wurde, ersteren Titel führte; sein Schwiegervater hieß Konrad und seine Gemahlin Sophia. Er hinterließ zwei Söhne, Konrad und Friedrich, von welchen, nachdem beide in den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts als Burggrafen aufgetreten sind, Friedrich nach 1214 nicht mehr, dagegen Konrad bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in jener Eigenschaft vorkommt.

2) Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts lebte ein Graf Friedrich von

Zollern, dessen Schwiegervater sehr wahrscheinlich Konrad, und dessen Gemahlin ohne Zweifel Sophia hieß; er hinterließ zwei Söhne Konrad und Friedrich, von welchen, nachdem beide im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts als Grafen von Zollern vorgekommen sind, Konrad nach dieser Zeit nicht mehr, dagegen Friedrich bis zur Mitte des Jahrhunderts als solcher auftritt.

Es stellt sich somit in Betreff des Auftretens und Verschwindens der burggräflichen Söhne Konrad und Friedrich gegenüber von den gleichnamigen und gleichzeitigen gräflich-Zollerischen das merkwürdige Wechsel-Verhältnis heraus, daß, nachdem je beide im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, die einen mit dem burggräflichen, die andern mit dem gräflich-Zollerischen Titel aufgetreten sind, Friedrich von dem burggräflichen Bruderpaare nach dem Jahre 1214 ausscheidet, dagegen sich das gleichnamige Glied von dem gräflich-Zollerischen Bruderpaare noch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts findet, während umgekehrt Konrad von dem zollerischen mit dem Jahr 1227 verschwindet, das gleichnamige Glied von dem gleichzeitigen burggräflichen Bruderpaare noch bis nach der Mitte des Jahrhunderts vorkommt.

Diese auffallende Wechselbeziehung der beiden gleichzeitigen und gleichnamigen Bruderpaare, welche von einem Grafen Friedrich von Zollern und von einem gleichnamigen Grafen, der Burggraf von Nürnberg war, als ihrem Vater ausgehen, findet ihre natürlichste Erklärung darin, daß man dieselben als ein Bruderpaar annimmt, das im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts die Titel Graf von Zollern und Burggraf von Nürnberg gemeinschaftlich führte, dann aber, in Folge vorgenommener Abtheilung, sich in eine gräflich-Zollerische (Friedrich) und in eine burggräflich-Nürnbergische Linie (Konrad) schied.

§. 4.

Die Burggrafen Friedrich I., Friedrich II. und Konrad I. von Nürnberg von 1192 bis circa 1227 sind mit den gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen von Zollern identisch.

Wir stellen vorerst einige besonders bezeichnende Fälle, in welchen Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern der obigen Namen und Periode als Zeugen in Kaiser-Urkunden u. vorkommen, zusammen und verweisen in Betreff der übrigen auf die Mon. Zoll. I. und Stälin II.

1) Graf Friedrich von Z. und Burggraf Fr. von N. von 1192—1200. Im Jahr 1193 (Tag und Monat sind nicht bekannt) kommt mit K. Heinrich VI. zu Wirzburg als Zeuge vor: Fridericus prefectus de Nuremberg, am 7. Juni desselben Jahres und an demselben Orte, Comes Fridericus de Zolre. Da der Ausstellungsort beider Urkunden derselbe ist, so liegen die Ausstellungstage wahrscheinlich nahe bei einander.¹

¹ Böhmcr, Kaiser-Regesten S. 150. setzt dasselbe Datum (7. Juni) für beide.

In dem gleichen Jahre und Monat (28. Juni) ist bei dem genannten Kaiser zu Worms: Fridericus burggravius de Nurenberc, und schon an dem darauf folgenden Tage daselbst: Fridericus comes de Zolleren.

Wenige Tage später (2. und 4. Juli) trifft man bei K. Heinrich VI. in dem nicht weit von Worms entfernt liegenden Lautern (Kaiserslautern) wieder: Fridericus burggravius de Nurenberc.

Beachtenswerth ist ferner, daß in demselben Jahre (Monat und Tag sind nicht angegeben) zu Koblenz ein Burggraf Friedrich v. R. mit 5 anderen Zeugen vorkommt, welche am 28. Juni desselben Jahres mit ihm zu Worms waren.

Endlich sehen wir am 17. Mai des Jahres 1196 bei Kaiser Heinrich VI. zu Ladenburg: Comes Fridericus de Zolre und am 31. Mai desselben Jahres in dem nicht weit davon liegenden Mainz: Fridericus burggravius de Nurenberg.

1200 Febr. 28. (27.) Wien (Heimburg) testes bei Herzog Leopold von Oestreich in Sachen des Schottenklosters in Wien: Comes Fridericus de Zolre, Comes Chunradus de Hardeke, dominus Udalricus de Perneke, dominus Werenhardus de Scowenberc u. a. Mon. Zoll. I.

2) Graf Friedrich von Z. und Burggraf Fr. v. R. von 1204 an.

Nur zwei Mal (1210 und 1214) kommt ein Burggraf Fr. v. R. vor, der hieher gehört; der von 1242 an vorkommende Fr. ist der Sohn eines Burggrafen Konrad.

1214, Febr. 22., ist zu Augsburg bei K. Friedrich II. Fredericus burggravius de Nurenberg und am 7. März des gleichen Jahres zu Rotweil bei demselben Kaiser Comes Fridericus de Zolre. Nach Böhmer S. 167 ist zwischen dem 23. Febr. und 7. März kein weiterer Aufenthaltsort des Kaisers bekannt. —

3) Gr. Konrad von Zollern und Burggraf Konrad von Nürnberg, der erste dieses Namens von der zweiten Dynastie, von 1207 an.

In einer Urkunde K. Otto's IV., 1210, Aug. 29. Miniato wird Cunradus comes de Zolre zwei Mal, zugleich auch als burggravius de Nurenberg aufgeführt, und zwar ist die Urkunde von Otto in einer Konrad speziell berührenden Angelegenheit ausgestellt (s. oben S. 1.). 1220, Jan., ist in Hagenau bei K. Friedrich II. ein Konrad, Burggraf von R. 1220., Febr. 10., eben- daselbst bei demselben Kaiser ein Konrad, Graf von Z. Nach Böhmer S. 173 ff. war der Kaiser in diesem Jahre sonst nicht mehr in Hagenau. 1222, Dez. 27., findet sich bei dem genannten Kaiser in Italien Burggraf Konrad von R.; 1223, Jan., wieder in Italien ein Graf Konrad von Z. Beide letzte Male kommen als Mitzeugen vor: Albertus Tridentinus Episc. und Henricus comes de Eberstein. 1225, Juli 2. ist bei dem Kaiser als Zeuge zu Nürnberg Burggraf Konrad; 1225, Juli 27. (ohne Ort), Graf Konrad von Z. mit andern

Zeugen, die größtentheils dieselben sind, wie am 2. Juli desselben Jahres, daher wahrscheinlich zu Nürnberg; bei R. Heinrich VII. 1225, Sept. 7. zu Wirzburg wieder Burggraf Konrad, die andern Zeugen hiebei sind von den zwei vorgenannten Urkunden gemischt; 1227, Jan. 29., zu Regensburg Burggraf Konrad v. N., 1227, Febr. 15., zu Ulm Gr. Konrad v. Z.; und 1227, März 15., zu Wirzburg wieder Burggraf Konrad als Zeuge bei dem genannten Kaiser.

Beweise für die in §. 4. aufgestellte Behauptung.

1) Aus dem unter I. Nachgewiesenen.

Der Umstand, daß ein Graf Fr. v. Z. im Jahr 1200 bei Wien als Zeuge und zwar nicht etwa in einer Kaiser-Urkunde, sondern in einer solchen vorkommt, welche Herzog Leopold, der den Grafen Konrad III. von Raab (1190) seinen Blutsverwandten nennt, ausstellte, daß er zumal mit andern Zeugen erscheint, die wir häufig neben den Grafen von Raabs und Burggrafen von Nürnberg dieses Geschlechts getroffen haben,¹ ist bedeutsam.

Graf Friedrich v. Zollern tritt hier in denselben Beziehungen auf, wie die Grafen von Raabs, insbesondere Gr. Konrad III. von Raabs 1181, der ohne Zweifel der Vater der Sophia, Gräfin in Ragze und Gemahlin eines Grafen und Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ist; es liegt daher sehr nahe, in obigem Grafen von Zollern diesen Gr. Friedrich, Burggrafen von N., zu erkennen.

2) Aus den genealogischen Verhältnissen (s. §. 3.).

Hält man Burggraf Friedrich von N., der nur zwei Mal (1210, 1214) auftritt, nicht für identisch mit Graf Friedrich von Zollern von 1207, 1214 und so fort, so muß man annehmen, ersterer sey bald nach dem letztgenannten Jahre gestorben. Ebenso, nimmt man Burggraf Konrad v. N. 1208, 1215, 1219, 1220, 1222, 1224, 1225, 1226, 1227 und so fort nicht für dieselbe Person mit Gr. Konrad von Zollern von 1207, 1209, 1214, 1215, 1220, 1223, 1226, 1227 (das letzte Mal), so folgte daraus, daß dieser kurz nach 1227 gestorben seyn müßte. Nun ist man aber auf keine Weise weder zu der einen noch zu der andern Annahme berechtigt, insofern von den in neuester Zeit mit so viel Gewissenhaftigkeit und Glück gesammelten urkundlichen Quellen der Zollernischen und Burggräflich-Nürnbergischen Geschichte keine einen Anhaltspunkt dafür gibt, daß bald nach dem Jahr 1214 ein Burggraf Friedrich und kurz nach 1227 ein Graf Konrad von Zollern gestorben sind.

3) Aus dem Vorkommen der obgenannten Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern als Zeugen in Kaiserurkunden.

a) Von 1192—1227 kommen Friedrich und Konrad mit den Titeln Graf von Zollern und Burggraf von Nürnberg sehr häufig im Gefolge der hohensaußischen Kaiser und als Zeugen in Urkunden derselben vor, welche zum Theil

¹ Harbek, Perned, Sconenberch. S. Beleg 29. zu I.

an unmittelbar oder in kurzen Zwischenräumen aufeinander folgenden Tagen, an demselben Orte, oder an nicht weit von einander liegenden Orten, an welchen die Kaiser auf ihren Reisen durch das Reich ihr Hoflager aufzuschlagen pflegten, ausgestellt wurden. Es ist aber trotz der reichen Sammlungen, welche man aus der Hohenstaufischen Zeit hat, und obgleich eine nicht unbedeutende Anzahl Urkunden in Orten des alten Schwabens und in benachbarten Theilen des Reichs, namentlich auch in Nürnberg, ausgestellt worden sind, keine einzige Urkunde bis jetzt bekannt, in welcher ein Graf Friedrich von Zollern und ein Burggraf Friedrich von Nürnberg oder ein Konrad mit diesen Titeln zugleich als Zeugen vorkommen, während Beispiele genug davon aufzuweisen sind, daß Bischöfe, Herzoge, Grafen und Herren, welche in manchen Urkunden vereinzelt als Zeugen auftreten, in andern mehr oder weniger beisammen, und mit einem Graf Friedrich oder Konrad von Zollern oder mit einem Burggrafen von Nürnberg dieser Namen vorkommen. Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß ein Graf von Zollern und ein gleichnamiger Burggraf von Nürnberg mit einem andern Zeugen auf gleiche Art zusammengestellt werden. Es ist z. B. wohl nicht als zufälliger Umstand zu betrachten, daß der in beiden Urkunden vom 28. und 29. Juni 1193 als Zeuge aufgeführte Graf Emich von Leiningen (er und der Bischof Otto von Freisingen die einzigen in beiden erscheinenden Personen) — gegenüber dem Grafen Friedrich von Zollern und dem gleichnamigen Burggrafen, zu dem er nicht etwa in verwandtschaftlicher Beziehung stand, in beiden Urkunden dieselbe Stelle (vor jenen) hat. Der Schreiber der kaiserlichen Urkunde mag bei Aufzeichnung der Zeugen in zwei an unmittelbar aufeinander folgenden Tagen ausgestellten Urkunden einer Art Ideen-Association gefolgt seyn, daher diese gleiche Zusammenstellung des Grafen Friedrich von Zollern und gleichnamigen Burggrafen von N. mit derselben dritten Person die Identität der Friedrichs andeuten kann.

Will man es auffallend finden, daß der Schreiber der kaiserlichen Urkunden dieselbe Person unter verschiedenen Titeln aufgezeichnet hätte, so ist zu bedenken, daß derselbe, dem die Titel häufig anwesender Personen ohne Zweifel bekannt waren, absichtlich, um nicht zu verlegen, vielmehr jedem Recht, zumal auf neu erworbene Titel, Rechnung zu tragen, bald diesen bald jenen gewählt hat, wie man auch sonst, wenn ein Glied eines Hauses eine neue Linie gründete, daselbe bald nach dem alten Stamme, bald nach der neuen Linie benannte, in welcher Beziehung wir unter den vielen Fällen, die die Geschlechter-Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts darbietet, auf das uns nahe liegende Beispiel des Grafen Burkard von Zollern-Hohenberg¹ verweisen.

b) Wenn keine einzige Urkunde bekannt ist, in welcher ein Graf von Zollern

¹ 1170 comes Burcardus de Zolre, 1179 comes B. de Hohenberg, in demselben Jahr B. d. Z., 1183 B. c. d. H., 1185, 1188, 1191 dito; 1192 B. c. de Z., 1193 dito, 1193 wieder c. B. de H. S. Mon. Hohenbergica.

und ein gleichnamiger Burggraf von N. zugleich vorkommen,¹ so kommt dagegen in einer unverdächtigen Urkunde zum Jahr 1210 (s. oben S. 1.) derselbe Graf von Zollern (Konrad) auch mit dem Titel Burggraf von Nürnberg vor.

c) Es ist durch keine bis jetzt bekannte Urkunde oder sonst zuverlässige Quelle ein solches alibi der obigen Friedrich und Konrade nachzuweisen, daß zu gleicher Zeit ein Gr. Friedrich oder Konrad von Z. und ein Burggraf Friedrich oder Konrad von N. an verschiedenen Orten auftraten; dagegen liegt der Fall vor (s. z. Jahr 1222), daß ein Graf Konrad von Z. und ein Burggraf Konrad von N. an nicht weit auseinander liegenden Tagen an Orten vorkommen, bei welchen wegen der großen Entfernung von deren Heimatlande die plötzliche Ankunft des später genannten für sehr unwahrscheinlich anzunehmen ist.

d) Endlich ist sehr bezeichnend, daß in Perioden, in welchen kein Graf Friedrich oder Konrad von Zollern in Urkunden als Zeuge aufgeführt wird, auch kein Burggraf Fr. oder Konrad von Nürnberg auftritt; so von 1200 bis 1204 (1205) weder ein Friedrich noch ein Konrad, 1210—1214 gleichfalls, von 1215—1219 kein Konrad, von 1217—1226 kein Friedrich — was wiederum für die Identität der Grafen Friedrich und Konrad von Zollern mit den gleichnamigen Burggrafen von N. spricht.

4. Sphragistischer Nachweis.

A. Ueber Bedeutung und Gebrauch der Wappen-Siegel bei den schwäbischen Grafen- und Herren-Geschlechtern.

Allgemeines.

a) Die Wappen auf den Schilden dienten als Unterscheidungszeichen; die an Urkunden gehängten Wappen-Siegel vertraten die Unterschrift des Ausstellers oder Zeugen, oder einer sonst betheiligten Person (Bürgen zc.).

Die Wappen-Siegel erscheinen somit als wesentliche Bezeichnung der Persönlichkeit, daher auch, wenn sich einer des Siegels eines andern bediente, und wäre es Vater, Bruder oder sonst ein naher Verwandter gewesen, solches ausdrücklich bemerkt wurde.² Gebraucht also einer, zumal wiederholt, ein gewisses Siegel, ohne daß die diesfällige Urkunde eine besondere Bemerkung in Betreff desselben enthält, so ist es für sein eigenes, und er als derjenige, den die Umschrift angibt, oder als zu der Familie gehörig, die das Wappen führte, anzusehen.

¹ Ein solches Zusammentreffen wäre überdies streng genommen kein Beweis gegen die Stammesgemeinschaft der Grafen von Z. und Burggrafen von Nürnberg, da viele Fälle bekannt sind, in welchen Vater und Sohn, Bruder und Stammesvetter, verschiedene Titel führen.

² Unter den vielen Beispielen, welche sich in Urkunden finden, führen wir nur folgende an: 1225 „Ego albertus (heißt in der Urkunde dominus de rotinbure, quondam comitis burhardi de Zolre filius) quoniam sigillum non habeo, usus sum sigillo fratris mei comitis burhardi defuncti quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator.“ Mon. Hohenbergica nro. 26. Mon. Zoll. I. nro. 188. 201. 226.

b) Hatte ein Graf oder Herr angefangen, ein Wappen-Siegel zu führen, so vererbte sich dasselbe häufig auf den Sohn,¹ oder dieser behielt solches in der Regel unverändert, wenigstens in der Hauptsache gleich bei und dasselbe gieng von Glied zu Glied über. Auf diese Art wurde es Kennzeichen des ganzen Geschlechts, ein wichtiges Moment, wenn es sich darum handelt, das Herkommen eines Individuums auszumitteln. S. unten S. 578 und 585 bei den Herren von Waldeck, Bernack u. a.

c) Gründete ein zweiter, dritter Sohn in Folge einer Abtheilung und durch Wahl eines neuen Sitzes eine besondere Linie, so gieng das Wappen des Stammes, meist unter unbedeutenden Aenderungen in Farben oder Zugaben im Bild *zc.*, auch auf die Nebenlinie über, deren Gründer zwar nun gewöhnlich in Urkunden und sonst nach dem neuen Sitze benannt wurde, in der Umschrift seines Siegels aber, namentlich in den ersten Zeiten nach der Theilung, noch den Stammesnamen führte.²

Haben also mehrere Familien Wappen-Siegel, welche in der Hauptsache gleich sind, so laufen dieselben von einem Stamme aus, wie die Grafen-Familien Calw, Löwenstein und Baihingen — Tübingen, Asperg, Montfort und Werdenberg, — Berg und Burgau — zeigen; doch fehlt es auch nicht, namentlich in den Zeiten, in denen die Wappen erst aufkamen (drittes und letztes Viertel des 12. Jahrhunderts), an Beispielen davon, daß das Wappen der abgetheilten Linie von dem des Stammes abgieng, wie Zollern und Hohenberg — Jähringen, Teck und Baden beweisen.

d) Machte ein Glied einer Familie durch Heirath oder auf anderem Wege die Erwerbung einer besonderen, bedeutenden Grafschaft oder Herrschaft, inmitten welcher der neue Besitzer nach förmlich erfolgter Abtheilung mit dem Stamme seinen Wohnsitz aufschlug, so nahm er nicht selten das Wappen der Familie seiner Gemahlin oder der neuen Herrschaft an, oder machte wenigstens in seiner Siegelumschrift zu seinem Stammesnamen einen darauf bezüglichen Zusatz.

B. Ueber die Siegel der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrhunderts.³

a) Das erste bekannte Siegel mit dem Löwen und der dem Nürnberger Burggrafen-Siegel eigenthümlichen Einfassung hat 1226 ein Graf Friedrich von Zollern, nach den hieher gehörigen Urkunden (Mon. Zoll. I. nro. 117 und 118) unzweifelhaft von dem schwäbischen Geschlechte, auch in der Umschrift des Siegels deutlich als solcher bezeichnet. —

¹ S. die vorige Note.

² Hr. Burkard von Hohenberg circa 1190 nennt sich auf s. Siegel „comes de Zolre-Grain.“ Gabelsh. — Ein Graf Ulrich, der in Urkunden von 1260, 1272 und 1304 Graf von Asperg heißt, hat auf seinem Siegel die Umschrift: S. Ulrici comitis de Tuwingen. Schmid, Gesch. d. Pfalzgr. v. Tübingen. Urkb.-Buch S. 43. 46. 124. Andere Beispiele s. Stälin, Wirt. Gesch. II. 660.

³ S. Mon. Zoll. I. und II., sowie v. Stilfried, Alterthümer *zc.* 1. Bb.

b) Im Jahr 1241 besiegelte ein Graf Friedrich von Zollern als Herr von Mühlheim (an der Donau) mit einem gleichnamigen Sohne eine von ihm ausgestellte Urkunde ebenfalls mit einem Löwensiegel, das aber offenbar von dem im Jahr 1226 gebrauchten verschieden ist, in seiner Umschrift jedoch unverkennbar gleichfalls einen Grafen Friedrich von Zollern nennt. —

c) Ein Graf Friedrich von Zollern — nach Urkunde (Mon. Zoll. I. nro. 176.) sicherlich Friedrich der ältere, der Vater, siegelt 1248 mit einem Siegel, das deutlich den quadrierten Zollerischen Schild zeigt. Die Umschrift des Siegels bezeichnet wiederum einen Grafen »in Zolre«.

d) 1251 führt derselbe Graf Friedrich von Zollern wieder den Burggräflich-Nürnbergischen Löwen in seinem Siegel, welches ohne Zweifel dasselbe ist, wie zu 1241. Es ist dies der letzte bekannte Fall, daß ein Graf von Zollern den Löwen führt. —

e) Gr. Friedrich von Zollern, sehr wahrscheinlich der Sohn des vorhergehenden, führt 1252, 1253, 1255, 1258, 1260, 1261, 1268 das Siegel mit dem quadrierten Schilde, welches nunmehr das Geschlechtswappen der Grafen von Zollern wird.

f) 1246, ¹ März 20., hat Burggraf Konrad von Nürnberg auf seinem Siegel einen Löwen, der ganz gestaltet ist wie der auf dem Siegel des Grafen Friedrich von Zollern zu 1241, während beide Siegel sonst offenbar verschiedene Exemplare sind.

g) 1246, Mai 1., siegeln die Burggrafen Konrad (der vorige) und Friedrich, sein Sohn, neben einander, jeder mit einem besonderen Siegel, doch beide mit dem Löwen. Auf dem Siegel Konrads, verschieden von dem zu 1246, März 20., ist neben Burggraf von Nürnberg Graf »in Zolre« zu lesen; dessen Sohn Friedrich schreibt sich auf dem seinigen außer Burggraf von Nürnberg auch von Alenberg.

h) Von den 40ern bis in die 60er Jahre findet sich auf den Siegeln der Burggrafen von Nürnberg nur der Löwe; von 1265 aber bis in die neunziger Jahre kommt ein Burggraf Friedrich von N. vor, der sich sehr häufig des Siegels mit dem quadrierten Schilde bedient. Das Siegel, welches, um die wichtige Urkunde von 1286. Nov. 10. zu siegeln, Graf Friedrich von Zollern von seinem „vettern“, dem Burggrafen von N. entlehnt, ist das in dieser Periode vorkommende, mit dem quadrierten Schilde. Anna von Nassau, Burggräflich-Nürnbergischen Geblüts, hat 1299, Mai 28. und August 13. in ihrem Siegel rechts den Nassauischen Löwen, links den quadrierten Schild.

¹ 1235 und 1240 schon siegelt Burggraf Konrad von Nürnberg mit dem Löwensiegel, und auf dem Siegel zu dem letztgenannten Jahre schreibt er sich ganz unzweifelhaft Burggraf von N. und Graf von Zolre. Urkunden nro. 5. und 34. Mon. Zoll. II.

C. Zusammenstellung und Folgerung aus A. und B.

a) Ein Graf Friedrich von Zollern bediente sich 1226, 1241 und 1251 des Siegels mit dem Löwen, und zwar ist derselbe bei 1241, 1251 ganz gestaltet, wie der auf dem Siegel des gleichzeitigen Burggrafen Konrad von Nürnberg (zu 1246); in der Zwischenzeit (1248) führt Gr. Fr. v. Z. ein Siegel mit quadrirtem Schilde, den sein gleichnamiger Sohn und dessen Nachkommen als ihr Geschlechtswappen führen.

Da, wie wir oben im genealogischen Theile nachgewiesen, die Grafen Friedrich v. Zollern von 1205—1217, zu 1226, 1241, 1248 und 1251 ohne Zweifel eine und dieselbe Person sind und nach den ausdrücklichen Worten der betreffenden Urkunden die Siegel zu den letztgenannten Jahren die eigenen des Grafen Friedrich v. Zollern waren,¹ als welche ihn auch die Umschriften bezeichnen, so folgt nach A. daraus, daß derselbe mit dem Burggrafen Konrad von Nürnberg 1235, 1240, 1246, der von 1205 (1207) an vorkommt, eines Stammes ist.

b) Burggraf Konrad von Nürnberg, der auf seinem Siegelschild zu 1246, März 20., den gleichen Löwen hat, wie Graf Friedrich von Zollern zu 1241, 1251, schreibt sich auf seinen Siegeln zu 1240 und 1246, Mai 1., neben Burggraf von Nürnberg auch Graf »in Zolre«; Burggrafen von N. haben von 1265 bis circa 1299 sehr häufig den quadrirten Siegelschild. Konrad und dessen Nachkommen gehören daher nach den unter A. aufgestellten Sätzen zum Zollerischen Geschlechte, — was mit unseren obigen Resultaten (§§. 3. und 4.), wonach das Bruderpaar Konrad und Friedrich, Grafen von Zollern, mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Bruderpaare der Burggrafen von N., sowie deren Vater, Graf Friedrich von Zollern, mit Burggraf Friedrich I. von Nürnberg höchst wahrscheinlich identisch sind, übereinstimmt und dieselben bestätigt.

Zu weiterer Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Zoller'schen Grafen-
hause und der Linie der Burggrafen von Nürnberg von 1192 an mag zum
Schlusse noch besonders die zwischen denselben erfolgte Abtheilung erörtert werden.

§. 5.

Abtheilung zwischen der gräflich-Zollerischen und burggräflich
Nürnbergischen Linie.

Stellt man die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg mit den

¹ 1226. „Ego Fridericus comes de Zolre — — — paginam hanc meo sigillo duxi confirmandam.“ — 1241. „ego comes Fridericus de Zolrn et filius meus fridericus — paginam hanc sigilli nostri appensione roborauimus. — 1248. Nos — Comes Fridericus de Zolr — quod sigilli nostri munimine presens instrumentum roborari — faceremus. — 1251. Fridericus dei gratia, Comes do Zolri hanc zcedulam sigillo meo munitam — tradidi.

Namen Friedrich und Konrad in zwei Reihen auf, so macht man in Betreff der Titel folgende Wahrnehmungen:

1) Friedrich kommt von 1205—1217 zwei Mal mit dem Titel eines Burggrafen und 8mal mit dem eines Grafen von Zollern, Konrad von 1204(1207)—1215, 2(3)mal mit ersterem und 7mal mit letzterem Titel vor.

2) In der Periode von 1217(1219)—1226(1227), während welcher Friedrich, so viel bis jetzt bekannt, gar nicht vorkommt, tritt Konrad 18mal mit dem Titel Burggraf und nur 3(4) mal mit dem eines Grafen von Zollern auf, was darauf hinweist, daß neben ihm ein Graf von Zollern, ohne Zweifel sein Bruder Friedrich existierte.

Da Konrad bis 1227 mitunter auch noch den Titel Graf v. Zollern erhält, und erst von dieser Zeit die Abtheilung mit Sicherheit anzunehmen ist, so mag Friedrich von 1217—1266 auch hie und da noch den Titel Burggraf geführt haben.

3) Von 1226 an, seit welchem Jahre beide, namentlich Konrad, vermöge seiner Stellung zu dem Kaiser, bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts sehr häufig vorkommen, wird Friedrich nur mit dem Titel Graf von Zollern und Konrad (ein oder zwei Fälle, 1226, 1227, ausgenommen, wo er Gr. von Zollern heißt,) nur mit dem eines Burggrafen von Nürnberg genannt.

Hieraus ergibt sich im Allgemeinen Folgendes:

1) Bis gegen das Ende des zweiten Jahrzehnts führen beide Brüder beide Titel und es überwiegt bei beiden der Titel Graf von Zollern.

2) Von diesem Zeitpunkt bis 1226 (1227) wird bei Konrad der Titel Burggraf überwiegend, und mag das Gleiche bei Friedrich in Betreff des Titels Gr. v. Zollern eingetreten seyn.

3) Von da an findet sich bei Konrad der Titel Burggraf, und bei Friedrich der eines Gr. v. Zollern ausschließlich.

4) Konrad und Friedrich haben sonach, was auch ganz gut zu den Urkunden 1204 und 1226 (s. die obigen Untersuchungen) stimmt, beinahe das ganze erste Viertel des 13. Jahrhunderts hindurch das väterliche und mütterliche Erbe gemeinschaftlich besessen und verwaltet, und erst gegen das Ende desselben¹ eine Theilung in der Art vorgenommen, daß der ältere Konrad das mütterliche (großelterliche) Erbgut, die Grafschaften Raabs und Albenberg (s. I. S. 2., 5.), mit dem Burggrafenthum Nürnberg, versteht sich unter kaiserlicher Zustimmung und Belehnung, der jüngere Friedrich dagegen die väterliche Grafschaft Zollern im engeren Sinne erhielt.²

¹ Wie aus I. Bel. 32. hervorgeht, war die Abtheilung noch zu Lebzeiten der Mutter Konrads und Friedrichs erfolgt; nach obigen Punkten wohl eher nach 1218, daher auch das für den Verkauf der Grafschaft Raabs gewöhnlich angenommene Jahr sehr wahrscheinlich nicht richtig ist.

² Konrad tritt 1234 ohne Zweifel zu seiner Burggrafschaft gehörige Mühlen bei Nürnberg ohne irgend eine Theilnahme eines Grafen von Zollern an das Deutschordens-Haus in Nürnberg

Nach dem sonst bei Abtheilungen gräflicher Häuser gewöhnlich befolgten Grundsatz sollte man allerdings erwarten, daß dem älteren Konrad die angestammte Zollerische Grafschaft zugefallen seyn sollte; allein es sind in dem vorliegenden Falle folgende besonderen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen.

Auf der einen Seite war durch den Abgang der Hohenberger Linie von dem Hause Zollern, der gerade in die Zeit der Erwerbung der Burggrafschaft fällt, die vordem in ihrer Vereinigung sehr ausgebreitete Zollerische Grafschaft bedeutend geschmälert worden, wie die Geschichte der Grafen von Hohenberg zeigen wird.

Auf der andern Seite hatte Graf Friedrich durch seine Vermählung mit Sophia, Tochter des Grafen Konrad von Naabs und Burggrafen von Nürnberg, nicht nur die Grafschaft Naabs und sehr wahrscheinlich auch bedeutende Antheile an der Grafschaft Auenberg,¹ sondern ein bedeutendes, ehrenvolles Reichthum unter dem mächtigen hohenstaufischen Kaiserhause erworben.

Schließlich dürfen wir bei Lösung der Aufgabe, welche wir uns in dem vorstehenden Abschnitt gestellt haben, die Erbverbrüderungs-Verträge nicht unerwähnt lassen, welche die Häuser Brandenburg und Zollern in den Jahren 1488 und 1695 abgeschlossen haben. Vergl. v. Stillfried und Märcker, Hohenzollerische Forschungen I., S. 255.

Belege zum dritten Abschnitt.

1) ad 1100 berichtet der gleichzeitige Prager Bischof Cosmas von einem gewissen Gotfried, der die von dem böhmischen Herzog Bretislau vertriebenen Söhne des mährischen Fürsten von Znaim in seinen Schutz genommen und denselben in seiner Burg *Rakouz* eine Zufluchtsstätte gewährt hat. In der Folge war Gotfried genöthigt, einen seiner Schützlinge Namens Luitold, der seine Burgmannen verjagt und sich in den Besitz des Platzes gesetzt hatte, mit Gewalt wieder daraus zu vertreiben, wobei ihn der Böhmenherzog unterstützte.²

2) ad circa 1105. Hainricus uero senior tutelam Castri (Nürnberg), juxta quod in Castello monasterio scriptum reperitur, commisit praefecto Gotefrido et Cunrado de *Razaza*. — Meisterlini historia Rer. Noriberg. in Ludewig Reliquiae manusc. VIII, 45.

ab. Graf Friedrich v. Zollern handelt seinerseits ganz selbstständig in Sachen der schwäbischen Besitzungen.

¹ Burggraf Konrad der Fromme verkauft 1296 „Castrum nostrum et Oppidum Auenberg cum vniuersis singulis possessionibus et Juribus sibi pertinentibus — nec non cum omni Jurisdictione et honore, quo nos et progenitores ea possedimus et tenuimus ab antiquo. Mon. Zoll. II., 4. 11.

² Menden, Script. rer. Germ. I. 2081. 2082. „Luitoldus, per concessum Gotfridi admissus in castrum *Rakouz*“ etc. — „reddita urbe Gotfrido, Dux victor cum suis remeant Boheimiam.“

3) Unter K. Heinrichs V. Regierung (1106—1125) remansit locus (Nürnberg) sub tutela et potestate praefectorum Gotefridi et Cunradi de Razaza. Meisterlin, Ludewig VIII. 46. 47.

4) 1113—1125. Gotefridus de Nuringberg, Cunradus Sporo, Sigefridus de Rothenbure, Cunradus, Wernherus, Heinricus de Triuels Zeugen in einer Urkunde K. Heinrichs V. für das Kl. Lorsch. Cod. Laur. I, 197.

5) 1123. März 25. Speyer. Godefridus de Norinberch, Zeuge in einer Urkunde K. Heinrichs V. Mon. boic. 29, 245. (G. hat keine besonders auszeichnende Stellung, doch steht er vor Hr. Hartmann von Dillingen.)

6) 1125. Jan. 8. Straßburg. Godefridus de Nuornbere Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. (Nach einer langen Reihe von Grafen und nach drei „liberi“, worunter Otto von Stusselingen.) Dümge, Reg. bad. 34.

7) 1125. Mai. Doersburg. K. Heinrich V. nimmt sich der Abtei St. Maximin an „per interventum dilectissimae conjugis nostrae Mathildis reginae nec non Berengeri comitis de Sulzbach et Ottonis de Salmena, sed et Conradi et Gotefridi de Nuringberg (Nourinberg) — aliorumque fidelium nostrorum.“ Hontheim, hist. Trev. I, 513.

8) 1127. K. Lothar belagert Nürnberg. „Anno domini M. C. XXVII. — rex Lotharius mox (nach 22. Mai) castrum Nuringberg obsidet, habens secum in auxilium eundem ducem (Boemiorum) quem in amicitiam recepit cum grandi exercitu Boemiorum. Devastata itaque omni circumposita regione per tres menses, dux predictus cum suis ad propria reuertitur. Moxque rex a Cunrado fratre ducis Friderici fugatur.“ Annal. imperiales Lothariani. Böhmer, Fontes III, 574.

9) ad 1131. *Gotfridus* supranominatus Regi nostro reconciliatus oppidum illud Newronbergae egregium, a regno (minus) iuste subtractum, iuste restituit et sponte inclinatus, gratiam per hoc eius promouerit. Meisterlin VIII, 48. „ex antiquo Codice.“

10) 1138. Cunradus-mox¹ ut adeptus est imperium, statuit recuperare Castrum, hic et instaurare ciuitatem Newronbergam, unde per edictum uocauit Gotfridum praefectum ad curiam. Qui ueritus potestatem Caesaris, mediantibus aliis principibus, castrum cum semistructa ciuitate Cunrado tradidit. Meisterlin, VIII, 48.

11) 1138. Mai 28. Nürnberg (nach Andern Zuli, Augsburg). Zeugen in einer Urkunde K. Konrads III. für das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg: Heinricus marchio, Lujtoldus comes de Bleien, Gotefridus castellanus de Nurenberch, comes Geuehardus de Burchhusen. Mon. Zoll. I, 16.

12) Zwischen 1142 und 1148. v. L. Leube (? Laa). Urkunde des Präbists Hugo von Berchtesgaden. Zeugen: marchio Otachar, comes Chonradus de Byelstein, comes Heinricus de Scala, comes Hermannus de Biugen (Bogen), dominus Odalricus de Tekkendorf, dominus *Chonradus de Raco* und nach diesem noch viele andere Zeugen, von welchen jeder das Präbifat „dominus“ erhält. Die von Tekkendorf führten später den Titel comes, so ein Eckebertus. Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte I. Bd. S. 296.

13) 1146 wird *Chunrat de rakes* in einer Urkunde des Bischofs-Reginbert von Passau für das Stift Waldhausen als Zeuge aufgeführt. Er nimmt unter den Mitzeugen, welche, mit Ausnahme des hier fehlenden Grafen Konrad von Ragitz, dieselben, wie in der Urkunde v. 1147. Mai 16. und auch in gleicher Ordnung aufgezichnet sind, eine untergeordnete Stelle ein. Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oestreich ob

¹ Konrad, am 1. März gekrönt, ist schon am 28. Mai in Nürnberg.

der Ens IV. 424. In einer andern Urkunde von 1146 wird fast unter denselben Zeugen und in der nemlichen Ordnung aufgeführt: *Chunrat de racale*; ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit *Chunrat de rakez*. Kurz IV, 42.

14) 1147. Mai 16. Wien. In einer weiteren Urkunde des unter 13. genannten Bischofs für dasselbe Stift werden als Zeugen aufgeführt: Gebhardus comes de purchhusin. Chunradus comes de Pilstein. Chunradus marchio, *Chunradus comes de Ragitze*. Udalrich de perneck. Hertwich de Hagnawe. Waltherus de Traism. Hartwich de Kanna. Adelbreht et frater eius Leupoldus de Stameheim. Adalramus de Chamb. *Chunradus de Ragetz*. Gebhardus de Chadelhohelsberge. Marquardus de Wesen. Rudigerus Camerarius. Siboto. dapifer. Kurz IV, 434. Letztere drei Zeugen werden in einer andern Urkunde von dem gleichen Jahre als ministeriales (des Stifts W.), Hertwicus de Hagnaw als nobilis bezeichnet. Kurz IV, 435. — *Chunradus comes de ragitz* kommt, übrigens ohne *Chunradus de Ragetz*, in demselben Jahre noch einmal mit den meisten der obigen Zeugen und in derselben Ordnung vor, Kurz IV, 438.

15) 1147. o. L. Regensburg. Urkunde R. Konrads III. für die Kanoniker in Pisa, presentibus — (Bischöfe), Henrico, duce de Bawaria, Hermanno Palatino comite, Friderico Ratisbonensi aduocato, Gotefrido comite de Nurenberc. Muratori, Antiq. Ital. II, 89. —

12. Jahrh. o. J. Gotefridus comes urbis de Nurenberc unter den Lebens-trägern des Kl. Fulda aufgeführt. Trad. Fuld. S. 141. nro. 63. ed. Dronke.

16) o. Jahr (zwischen 1147 und 1177) Chunradus Comes de Pilstein, Sigehardus comes de Schalaha, Comes Wolfkerus de Staine, *Chunradus de Rakez*, Comes Gebhardus et frater ejus Adelbertus de Rebegowe, Adelbertus de Bergen (heißt sonst in der Urkunde dominus) Zeugen einer Urkunde des Kl. Admont. Pez thesaurus, Cod. dipl. Admont. 3e, 779.

17) 1151. circa 15. Sept. Wirzburg. *Conradus de Ragoz*, ohne den Titel comes, unter den liberis, deren Reihe Marquardus de Grunbach eröffnet, nach Adelbertus de Druhendingen und unmittelbar vor *Gotefridus de Nurenberg*, Zeuge in einer Urkunde R. Konrads III. für das Kl. Ebrach. Mon. boic. 29, 304.

18) 1156. Gotefridus castellanus de Nurinberg stellt dem Bischof Gebhard von Wirzburg die parochiam Emskirchen, welche jener iure beneficii ex antecessoribus diu contracti, bisher besessen, wieder zu und erhält dafür ein predium in Gerbersdorf (bair. Landgericht Heilsbronn). Testes: unter Andern Marquardus de Grunbach. Ekehardus de Rithfelt. Ussermann, Episc. Wirceb. cod. probat. S. 39.

19) Nach Urkunde R. Friedrichs I. von dem Jahr 1158. Jan. 28. Nürnberg, nahm derselbe auf besondere Bitte seines lieben und getreuen Gottfried, Burggraf zu Nuremberg, das Kl. Münchaurach, dessen Schirmvogt dieser war, in seinen besonderen Schutz. Zeugen dabei waren: Graue Rabbodo, Graue Gerhart von Brach, Gottfriede Burggraue zu Nuremberg, Conrad von Ragthes, Graue Ernste und Fryderich, sein Bruder, von Hohenburg, Graue Herrmann von Bohburg u. a. Uebersetzung in Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. probat. 41. 42.

20) 10. Februar 1167. Schloß Panigal bei Bologna. R. Friedrich I. belehnt den Bischof Albert von Trient mit dem Schlosse und der Grafschaft Garda. Zeugen: Hermann, Bischof von Verden, Odo, Bischof von Acci, Heinrich, protonotarius, Konrad

Burggraf von Nürnberg, Burkard, Castellan von Magdeburg, Gebhard von Lutzenburg, Heinrich von Pappenheim, Marshall u. a. *Fontes rer. austr.* II, 5. S. 36.

21) 1170. Heroldus Episc. Wirzburg. *Conradum Vicecomitem de Nuremberg* investit de villa Corzeshusen ac decima in Helcemburg ex causa, quod filium Berngeri de Gambure, qui decimam in Albstat et Haselbrunnen Cicensis deöcesis, fratribus Celensibus attribuit, nexu clientelari dimiserit. Testes: Rabboto Abbas de Ebera. Volmarus Praepositus. de Baronibus: *Cunradus Comes de Raegoz*. Lang, *rer. boic.* I, 271. (NB. von Lang für unächt erklärt.) In einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. von demselben Jahre 26. Jan. dat. Wirzburg kommt als Zeuge vor: *Cunradus Burgravius de Nuremberg*.

22) 1171. April 17. Wien. In einer von Herzog Heinrich von Oestreich (1179 todt) dem Stift St. Veit ausgestellten Urkunde werden unter Anderen als Zeugen aufgeführt: Liupoldus et Henricus (Söhne des Ausstellers), Otachar marchio de Styra, Ekkebertus de Pernekke,¹ *Chunradus de Rakez*, Friderikus de Hohenburch (in der Urkunde erhält dieser den Titel comes, s. auch nro. 19.), Chadolt de Sevelt, et filius ejus Chadolt, Albero de Chunringen, et filius ejus Hadmarus, Rapoto de Seonenberch, nach vielen Ministerialen Liupolt de Rakez. v. Hormayr, *Gesch. von Wien* I. II. Buch XI.

23) v. J. (zwischen 1177 und 1194) „ego Liupoldus d. gr. dux Austriae uocatus et cognatus meus comes *Cunradus de Ragiz* aduocatiam super duas villas in Ragiz ad monasterium Garstense pertinentes, quarum unam que uocatur Munichirute pater eius illuc tradidit, alteram que dicitur — ad Garstenses ipse dedit, pro salute nostra et parentum nostrorum contradimus.“² v. Stillfried, die Burggrafen von Nürnberg im 12. Jahrh. Anhang S. 36. Ludwig IV. 200.

24) Gr. Konrad von Rachez vollzieht zwischen 1177 und 1194 den letzten Willen des Grafen Gebhard von Rebegau. Comes Gebhardus de Rebegave extrema agens, tradidit in manus comitis *Chonradi de Rachez* beneficium in loco qui uocatur Lœa interposita conditione ut pro salute anime eius delegaret ecclesie Nivenburg. Quod postea idem comes in presentia ducis L. (Leopoldi 1177 — 1194.) Wiennne delegauit super reliquias S. Marie uidelicet super cruce minorem a domino Gotscalco fratre nostro illuc delatam. Quod ita factum esse testantur ipse delegator comes, dominus Otto de Lenginbach. Chraph de Amicinsbach. Hadmar de Chroningin. Wichart de Seuelde. Wichhart de Zebingin. Albert Marscalch. — *Fontes rer. austr.* Abthlg. II. Dipl. IV. S. 127.

25) vor 1179. Nouerit — qualiter dominus *Cunradus de Ratgoz* de possessionibus regia auctoritate parentibus suis collatis tradidit magnam partem silve ad altare sancte Marie cenobio Garstensi. — Que traditio cum manu uxoris sue et filii sui Cunradi patrata est in presentia multorum in manu Hugonis. Huius traditionis acciti testes sunt idonei quorum uocabula hic continentur. Eggihart. Cosso. Timo. liberi. De familiaribus suis. Almar. Eberhart. Otto. Luduwic cum aliis. Quam traditionem postea Otto de manu Hugonis necessitate cogente susceptam sollempni traditione celebravit. Sed et huius traditionis hi sunt testes Otachar marchio. Fridericus filius Friderici palatini; Walter etc.

¹ Urkunde 1158 und 1161 test: „ex ordine nobilium: — — Udalrici de Pernegge.“

² Nach den Worten dieser Urkunde: „ipse dedit“ ist Graf Konrad, der „cognatus“ des Herzogs Leopold, Konrad der jüngere, während sein gleichnamiger Vater, als die Urkunde aufgestellt wurde, sicherlich todt war (s. auch nro. 25. 26.).

26) *Notificamus — qualiter quidam nobilis uir nomine Cunradus, filius Cunradi de Rattgiz cum manu uxoris sue Hiltigardis quendam siluam super altare sancte Marie potenti manu tradidit. In hac autem silua territorium constitutum est, quod triginta mansionibus et uillicatione una consistit. Huius traditionis testes sunt. Eberhardus. Merboto.¹ Arnoldus etc.* Kurz II, 510. 511.

27) In der Urkunde von dem Jahr 1179, mit welcher Pabst Alexander die Stiftung des Kl. Garsten bestätigt, und worin die Besitzungen desselben aufgeführt werden, heißt es: *Silua a Chunrado nobili uiro de Ratkoz traditam monasterio. In hac autem silua territorium constitutum est, quod triginta mansionibus et uillicatione una consistit etc.* Kurz II, 518. 519.

Nach dieser Urkunde ist die Schenkung des Waldes an das Kloster Garsten von Seiten der beiden Konrade von Ragatz vor 1179 erfolgt. Aus dem ganzen Hergang des endlichen und festen Vollzugs der Schenkung des Vaters (nro. 25.) geht hervor, daß darüber ohne Zweifel eine geraume Zeit verstrichen, und die Uebergabe des Sohnes, der inzwischen zum Manne herangewachsen und bereits verheirathet war, ist, nach vielen analogen Fällen, ohne Zweifel nur die Wiederholung und Bestätigung der Schenkung des Vaters, wie auch bei der Aufzeichnung der Besitzungen des Klosters bloß der Schenkung des Waldes von Seiten des Sohnes und in denselben Worten, wie oben erwähnt wird. Im Jahr 1179 war somit Konrad der Vater jedenfalls, vielleicht schon seit Jahren, todt.

28) 1181. Sept. 1. Wien. In einer von Herzog Leopold von Oestreich dem Schottenkloster in Wien ausgestellten Urkunde werden unter Anderen als Zeugen aufgeführt: *Chounradus Comes de Rahez, Comes Chounradus de Pilstein, Comes Leupoldus de Pleien, Hadmarus de Chunringen.* — v. Hormayr, Gesch. von Wien I, nro. XIV.

29) 1190. Aug. 25. zu Wien stellt Herzog Leopold von Oestreich dem Kl. Albersbach zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil ein Privilegium aus. In dem in Mon. boic. V. 360. abgedruckten Exemplar der hierüber ausgestellten Urkunde werden als Zeugen genannt: „de Nobilibus: *Heinricus frater Ducis, et filius Ducis Fridericus, Comes Chunradus de Pilstein, Sigwardus Comes, et frater eius Heinricus, Dietericus Comes de Grizzenstein, Leupoldus Comes de Hardeck, Otto Comes de Clamme, Fridericus Comes de Hohenburck, Chunradus prefectus de Nurnberg, Walthorn de Valkenberg, Craft de Einzenbach, Bernhardus de Horebach, Walchunus de Rotenberg, de ministerialibus: Heldmarus de Chunringen, Udalricus de Stous, et filius Pilgrimus, Hirenfridus de Gnennendorf, Heinricus de Madalhartstorff, Ortliebus de Widervelden, Rapoto de Schonnberch, Rugerus de Minnenbach, et alii quam plures.*

In einem im Archive zu München befindlichen, von Gr. Stillfried an's Licht gezogenen Original-Duplicat derselben Urkunde, abgedruckt in v. Stillfried und Märcker, Hohenzoll. Forschungen S. 107, werden folgende Zeugen aufgeführt: *Heinricus frater ducis et filius ducis dux Fridericus, Chunradus comes de Pilstein, Sigwardus comes de schala et frater ejus Henricus comes, Dietericus comes de griesensteine, Liupoldus comes de hardeke, Otto comes de clamme, Fridericus comes de hohenburc, Chunradus prefectus de rakece, Eccebertus de bernecke, Otto*

¹ Ein Merboto, Sohn eines Marschall (? der Grafen von Raabs), sowie ein Tyemo de Lindenvelde (s. nro. 25.) werden als Zeugen in der Urkunde von 1204, die Gräfin Sophia von Ragze betreffend (s. nro. 31.), aufgeführt.

de rechberc. Walcun de walkenberc. Kraft de enzensbach. Werenhardus de horebach. Walcun de rotenberc. De ministerialibus. Hademarus de Kuneringen. Wiccardus de sevelt. Wiccardus de cebingen. Vdalricus de stovce et filius ejus pilgrimus. Irenfridus de gnannendorf. Heinrichus de matelhardesdorf. Ortliebus de widervelden. Rapoto de schonenberc. Rudegerus de minnenbach. — Vergleicht man die Zeugenverzeichnisse der beiden Urkunden, so ergibt sich folgendes: Die vor Burggraf Konrad von Nürnberg, beziehungsweise von Rakece aufgeführten Zeugen sind in beiden Dokumenten dieselben, doch ist die Bezeichnung nicht bei allen die gleiche. So findet sich, von andern kleinen Verschiedenheiten in den Namen u. s. w. abgesehen, in dem in Mon. boie. abgedruckten Exemplar der Familien-Name Schala nicht; ferner fehlen nach dem Burggrafen Konrad mehrere Personen, die das von Graf von Stillsfried benötigte Duplicat hat, insbesondere nennt dieses unmittelbar nach Konrad Burggraf von Rakece den sonst auch häufig mit den Grafen von Rakez vorkommenden nobilis Ulrich von Bernede, eine wohl nicht zufällige Zusammenstellung. — Diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß das eine Urkunden-Exemplar nicht die Copie des andern ist, und der Abschreiber sich etwa in der näheren Bezeichnung des Burggrafen Konrad eine Abweichung erlaubt hat, sondern daß, was man auch sonst findet, über denselben Gegenstand zwei Verhandlungen Statt fanden, oder wenigstens zwei Ausfertigungen, wovon die eine in Betreff der Zeugen vollständiger und genauer, und ohne Zweifel von zwei verschiedenen Schreibern gemacht worden sind. —

Diese Umstände dienen, weit entfernt, die Beweiskraft der Doppel-Urkunde zu schwächen, unserer These zu besonderer Stütze.

30) 1192. Leopoldus d. gr. dux Austriae sagt in einer dem Kloster Garsten ausgestellten Urkunde unter anderem: „omne jus aduocati in duabus villis, quarum unam ad Garstenses *Conradus Comes de Ragaz Cognatus noster* dedit monasterio praelibato, ita ut in praedictis nullus jus advocatie sibi usurpare presumat.“¹ v. Stillsfried a. a. D. Anhang. S. 133.

31) 1204. — „quod domina *Sophya nobilis comitissa in Ragze filia comitis Chonradi, uxor Purcraui in Nurnberch*, longe post obitum mariti sui *Comitis Friderici*, vineam quandam in Leotacher pro XXX quatuor marcis argenti comparauit et duos mansus in villa que dicitur Raedel que ad opus misericordiae et ad faciendas elemosinas exceperat, quando filios suos patrimonii sui successores et heredes constituerat, deo et beate Marie ad usus fratrum in Zwetal deo servientium libere et manu potestina contradidit, reseruans tamen sibi usuarios fructus. Testes — (unter Anderen) — Chonrad et Merboto, frater eius, filii Chonradi Marschalci, Tyemo de Lindenvelde. Hii omnes de Ragze cum plebano domino Wernhero — Chonradus cellarius comitis. Hadmarius iunior de Chunring et Hainricus frater eius, — Chonradus de Chunring.“² Mon. Zoll. I. nro. 72.

¹ Da der Herzog Leopold in den mit der Urkunde nro. 3. gleichlautenden Worten ita ut re. ausspricht, wie es sein Verwandter in Betreff des von demselben geschenkten Dorfes gehalten haben wolle, und dieser auch nicht unter den Zeugen erscheint, so war derselbe höchst wahrscheinlich im Jahr 1192, wenigstens zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde, nicht mehr am Leben.

² Unter den Geschlechtern, welche um die Mitte des 14. Jahrh. „von den Burggrafen und von ihrer Herrschaft zu Nurnberg Lehen, gelegen in dem Herzogthum zu Oestreich,“ trugen, werden auch die von Kunring aufgezählt. Stelzer, von dem Ursprung der brandenburgischen Lehen in dem Erzherzogthum Oestreich. Hist. Dipl. Magazin II, 147.

Schmid, Gr. v. Bollern-Hohenberg. Einleit.

32) circa 1218. Der Herzoge Leopolt kauft wider den pvrchgraven von Eyrenberch (Nuremberg) vnd sein muoter die Grafschaft Rageth (Ragcz) vnd den Marcht vnd daz dar zu gehört. vmb zwai tausent march silbers. Mon. boic. XXIX. 314. aus dem Cod. Patav. — Die Gräfin Sophia nannte sich nach dem Verkauf der Grafschaft Ratze „comitissa de Ernstbrunn;“ da nun sich unter den späteren sogenannten Brandenburgischen Lehen in Oestreich mehrere z. B. Ladendorf finden, welche sehr wahrscheinlich zu Ernstbrunn gehört haben, so ist wenigstens ein Theil jener Lehen durch die Vermählung Friedrichs von Zollern mit Sophia von Ratze an das Haus Brandenburg gekommen. Notizen-Blatt, Beilage zum Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen. Jahrgang 1858. S. 139.

33) Schenkungen an das Schottenkloster zu Nürnberg, unter Anderen von vorzollerischen Burggrafen, aufgezeichnet im Jahr 1225. — Vazendorf cum aduocacia sua ex testamento regis Cunradi, Huesenbuhl ex dono Alberti de Reyze cum aduocacia de herisbach, Gotfridi Burggravii, Stowphaim ex dono, Meckenloch quinque mansos ex dono filii eius. — Rorendorff vnum mansum ex dono Eberhardi de Rietfeld. — Helboltzheim, Vngerheim et Kirchem sex mansos ex dono Hiltigardis prefec-tisse. — Melgach vnum mansum ex dono Conradi prefec-ti de Nuremberge, villam Huel nouem mansos ex dono Burggravii gotfridi, Newsaz quatuor mansos ex dono gotfridi filii eius. Mon. boic. 31, 519.

1235. Cunradus burggravius in Nurmberg fideli suo ministeriali in Nuzzeze et eius fratribus et sororibus concedit, ut bona sua in Schellenhart, que hereditarie possidebant, manu sua dei genitrici Mariae et fratribus domus teutonicae in Nurmberg conferant. Mon. Zoll. II. 4.

1246 gaben die Burggrafen Konrad und Friedrich von N. „curiam nostram“ in Niuseze an das Kloster Heilsbrunn. v. Stillfr. Mon. Zoll. I. 50.

34) 1147. Febr. 4. Bamberg. Eberhard II., Bischof von Bamberg, empfiehlt dem Schutze R. Konrads und Herzog Friedrichs von Schwaben seine Ministerialen gegen die Bedrückungen Konrads von Nietvelt und Beringers von Albeck. Zeugen: Gotefridus de Nuremberg, Hartmannus comes de Alreheim. Lang, regest. boic. 1, 185.

Nach einer Notiz in Langs Grafschaften 240. soll in einer Bamberger Urkunde von 1147 die Bezeichnung vorkommen: „Gotefridus de Nuremberg, patruus Conradi de Rietfeld.“ Siehe in nro. 33. Eberhard von Rietfeld neben den Burggrafen von N. als Wohltäter des Schottenklosters in Nürnberg, und Ekehard von Rietfeld Zeuge in einer Urkunde, welche Gotfried Burggraf von N. 1156. ausstellt (nro. 18.).

1274 ist Burggraf Friedrich von N. von seinen Vorfahren (? Eltern) her Lehensbesitzer von Rietfeld. (Detters Burggrafen III, 26.)

Anhang.

Ueber die Zuverlässigkeit der Angaben Meisterlins.

Für die wenn auch nicht urkundliche Glaubwürdigkeit der von uns angeführten Notizen Meisterlins spricht folgendes:

a) Seine Angaben in Betreff der Quellen, aus denen er geschöpft. — Meisterlin, der 1480 geschrieben, beruft sich auf sehr alte Aufzeichnungen; der Notiz zu circa 1105 (el. 2.) fügt er in Betreff der Quelle bei: „iuxta quod in Castello monasterio)

scriptum reperitur.“ Seine Angabe zu 1131 (Bel. 9.) hat er aus „antiquo codice“ genommen.

b) Die Uebereinstimmung seiner Notizen mit andern historisch verbürgten Angaben und Verhältnissen.

1) Die Notiz (Bel. 1. und 2.) bezeugt die historische Existenz eines Gotfried, Herr einer Burg Rakez, der mit Hauptanhängern Heinrichs IV., wie dem Herzog Březislav von Böhmen, in gutem Einvernehmen stand, ferner müssen (nach Bel. 7. 13. und 14. vergl. S. 2.) als Glieder eines nach Rakez benannten Grafengeschlechtes Konrade angenommen werden, welche im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts gelebt haben.

Aus der Fassung und dem Wortlaut der Notiz Meisterlins (Bel. 2.) folgt zunächst, daß ein gewisser Gotfried zum eigentlichen Burggrafen bestellt, dabei aber dem Konrad von Rakez doch ein Antheil an der Burghut zugewiesen wurde, und es ließe sich, wenn auch das gemeinsam übertragene Amt für eine gewisse Zusammengehörigkeit sprechen kann, aus dem Berichte Meisterlins, so wie er vorliegt, an und für sich nicht der Schluß ziehen, daß der Präsekt Gotfried zum Geschlecht Konrads von Rakez gehört habe, wenn der wahrscheinlich ungenau aufgenommenen Notiz nicht andere zuverlässige Angaben zur Seite ständen (s. Bel. 7.)

2) Die Notiz (Bel. 3.). Neben dem, daß diese Angabe durch Bel. 2. unterstützt wird, gewinnt dieselbe dadurch sehr an Glaubwürdigkeit, daß nach Bel. 4. 5. 6. 7. wirklich unter und bei K. Heinrich V. ein Burggraf Gotfried und ein Burggraf Konrad von Nürnberg als Zeugen vorkommen. In Bel. 7. werden G. und K. von Nürnberg unter der Bezeichnung „fidelium“ des K. Heinrichs V. aufgeführt.

3) Die Notiz Bel. 9. Für die Glaubwürdigkeit dieser Angabe Meisterlins sprechen folgende historische Thatfachen: Ein Burggraf Gotfried von Nürnberg kommt bei K. Heinrich V., dem mütterlichen Oheim der hohenstaufischen Herzoge Friedrich und Konrad, häufig (Bel. 4—7.), dagegen, soviel bekannt, bei Heinrichs V. Nachfolger, K. Lothar (1125—1137), nie als Zeuge vor. Dieser belagerte 1127 vergebens das in den Händen der genannten Herzoge befindliche Nürnberg (Bel. 8.) und kam erst 1130 in dessen Besitz. Der hartnäckige Widerstand der Stadt, der sich hauptsächlich auf den der Burg stützte, läßt in dem Vertheidiger einen entschiedenen Anhänger der Neffen des K. Heinrich V. voraussetzen, dem als Mann von Ehre, welcher seine Schuldigkeit gethan, der Kaiser die nun dem Reiche wiedergewonnene Feste mit Vertrauen übergeben konnte, der sich aber doch, wie es scheint, von dem Hofe Lothars, so viel möglich, ferne hielt.

4) Die Notiz Bel. 10. Wenn auch der Burggraf Gotfried das von den hohenstaufischen Herzogen seiner Obhut anvertraute Nürnberg gegen K. Lothar bis zum Aeußersten vertheidigt hat, so konnte er doch in seinem eigenen Interesse einem Anfall der Burg und Stadt an das Reich nicht länger entgegen seyn, da er, von dessen Oberhaupt in seiner Würde belassen, nun Beschützer und Inhaber eines Reichslebens wurde, während er, so lange Nürnberg als hohenstaufischer Hausbesitz galt, eigentlich keine öffentliche Stellung im Reiche hatte. Als daher der Hohenstaube Konrad zum Reiche gelangt war, konnte der Burggraf besorgen, es möchte Nürnberg wieder zu dessen Hause gezogen werden, daher er, sich seine unter Lothar errungene Stellung während, nicht unbedingt Konrad III. die Thore der ihm vertrauten Reichsveste öffnete.

Vierter Abschnitt.

Abriß der Geschichte der Grafen von Zollern

von ihrem ersten urkundlichen Auftreten im Jahr 1061 bis (aus- schließlich) Graf Friedrich III. (1171—1200), dem Stammvater der schwäbischen und burggräflich-Nürnbergischen und Graf Burkard III. (1170—1193), dem Ahnherrn der Hohenberger Linie.

A. Innere (Haus-) Geschichte.¹

Das gräflich Zoller'sche Geschlecht tritt bei seinem ersten Auftauchen in der beglaubigten Geschichte mit zwei Stammeshäuptern:

Burkard und Wezel (Werner)

auf; aber nur von ihrem unglücklichen, gewaltsamen Ende ist Kunde auf uns gekommen, wie auch erst am Schlusse des 11. Jahrhunderts wieder Grafen von Zollern in der Geschichte Schwabens genannt werden.

Es ist zunächst Adelbert, der muthmaßliche Sohn des obigen Wezel, aufzuführen. Er hatte seinen Sitz auf der Burg Haigerloch. Dasselbst sehen wir im Jahr 1095 bei Veranlassung der Uebergabe von Gütern bei Wilflingen, am Fuße des Hohenberges, an das Kloster St. Georgen die ältesten bekannten Lehensleute des Hauses Zollern versammelt: es waren die Ritter Arnold von Dwingen, Arnold von Kirchberg und zwei seiner Söhne, Arnold und Eberhard, Adelbert von Weildorf, Manegold von Anhausen und Walfer von Gruol, welche Orte alle in der Gegend von Haigerloch liegen, mit Ausnahme von Anhausen, ein bei Bubsheim (D.A. Spaichingen) ehemals gelegenes, aber abgegangenes Dorf. S. die genannten Orte in der Grafschaft Zollern-Hohenberg.

Gr. Adelberts von Haigerloch selbst ist in dem Bericht von der erwähnten Schenkungs-Verhandlung² nicht gedacht. Erstmals, das Jahr ist indeß nicht bekannt, doch geschah es vor 1095, wird er mit obigem Titel erwähnt, als das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen Besitzungen daselbst und bei Hallau von ihm eintauschte, beziehungsweise kaufte; für jene nahm er Güter bei »Hardirin«, Herdern in der Nähe von Freiburg im Breisgau.

Das Bedeutendste, was wir aus seinem Leben mittheilen können, ist seine hervorragende Betheiligung an der Stiftung des Klosters Alpirspach im Württembergischen Schwarzwalde, in der Zeit von 1095—1098.

Er mag hiebei das Beispiel seiner Stammesvettern, der Grafen Eberhard und Burkard von Nellenburg, vor Augen gehabt haben, von welchen ersterer

¹ Wir beginnen hiemit diesen Abschnitt, weil sich an die äußere (politische) Geschichte der Grafen von Zollern der bezeichneten Periode die Geschichte der Grafen von Hohenberg, unsere eigentliche Aufgabe, passend chronologisch anreicht.

² „Notitia foundationis“ des Kl. St. Georgen in Mone, Ztschr. IX. S. 219.

das obgenannte Kloster in Schaffhausen stiftete und als Mönch darin seine Tage beschloß, letzterer zwar „in der welte“ blieb, aber weder „herren noch graven namen me han wolte“. ¹

Adelbert von „Zolro“, so nennt ihn nun einfach die Stiftungs-Urkunde des Klosters Alpirsbach, besaß gemeinschaftlich mit Rotmann von Hausen und Graf Alwie von Sulz ² als anererbtes Gut den Ort Alpirsbach ³ (D.N. Oberndorf).

Hier, im tiefen, ruhigen Walbthale der Kinzig, ganz geeignet zu einem Aufenthalte für solche, die in stiller Abgeschiedenheit von der Welt ihrem Gotte leben wollten, beschloßen Adelbert von Zollern und die genannten zwei Herren, ein dem h. Benedikt geweihtes Kloster zu erbauen. ⁴

Adelbert hat sicherlich großen, innigen Antheil an dem frommen Werke genommen. Als nämlich 1098 bei der alten Reichs-Villa Rotweil in Anwesenheit des Herzogs Berthold von Zähringen, vieler Grafen, Freien und Ritter ⁵ die Stiftung des Gotteshauses und die Uebergabe der demselben geschenkten Güter zum zweiten Mal feierlich verhandelt und bestätigt wurde, that Adelbert, der gleichfalls anwesend war, seinen Entschluß kund, von dem Schauplatze der Welt abtreten und als Mönch in dem Kloster seine Tage beschließen zu wollen. ⁶ Demselben brachte er bei seinem Eintritt Besigungen in Sulz, Boll, [R. Fr. D.N. Hechingen (?) oder D.N. Sulz], Gölzdorf und Böfingen (D.N. Rotweil), Hausen (ebend. ?), endlich in Nordweil (im Breisgau) zu. ⁸

Wann Adelbert sein Leben im Kloster Alpirsbach beschloßen, ist nicht

¹ Leben Eberhards des Seligen von Nellenburg. Mone, Quellen I. S. 96.

² Die päpstliche Bestätigungs-Urkunde des Klosters v. d. Jahr 1101 nennt alle drei Stifter „proceres.“

³ „in predio nostro Alpirsbach dicto, quod iure hereditario ad nos usque pervenit.“

⁴ Die erste gemeinschaftliche Ausstattung bestand in dem Ort Alpirsbach selbst, dem umliegenden Walde, in Besigungen bei Höfendorf (R. Fr. D.N. Haigerloch) — diese letzteren ohne Zweifel von Adelbert von Zollern — bei Hochmössingen (D.N. Oberndorf), Dornhan, Böhringen (D.N. Sulz), Gartach (D.N. Heilbronn [?]) und Haslach (in Baden). —

⁵ Es werden unter Andern genannt: die Grafen Alwie (von Sulz), Gotfried (von Calw), Friedrich (von Zollern), ferner Landolt von Wenzeln, Ulrich und Rudolf von Weigheim, Walther von Hatterbach, Luitfried von Böhlingen, Benno von Spaichingen. Letztere drei Orte werden wir in unserer Hohenberger Geschichte noch oft nennen.

⁶ „seculi actibus renuntiaturus“ heißt es von ihm in Urkunde zu 1098. Die päpstl. Confirmation von 1101 zählt die Güter auf, welche „Adelbertus de Zolre sue conuersionis tempore“ dem Kloster geschenkt hatte.

⁷ Ober sollte mit „Vozin“ Friesen (Bez. A. Bonndorf) gemeint seyn, wo die alemannischen Herzoge von dem Geschlechte der rhätischen Burkarbinger und die Stifter von St. Georgen begütert waren?

⁸ Mon. Zoll. I. nro. II.

bekannt; im Jahr 1101 scheint er noch gelebt zu haben.¹ Er hinterließ wahrscheinlich eine Tochter, Namens Irmenbrut, welche als Nonne bei St. Agnesen in Schaffhausen starb (s. oben S. XI.), außer derselben ohne Zweifel einen Sohn Wezel (II.), über dessen heimatliche Verhältnisse und eigene Angelegenheiten² wir indeß gar keine Nachricht haben, wie uns auch von seinem Enkel Adelbert von Haigerloch³ nur sehr wenig überliefert ist.

Dieser schenkte in öffentlicher Verhandlung auf einem Gaubing, welchen Pfalzgraf Hugo von Tübingen (1146—1152) bei Hochmauern (in der Nähe von Rotweil) abhielt, dem Kloster Reichenbach Besitzungen bei „Gurningin“ (Hirrlingen, O.A. Rotenburg) und „Marpach“ (abgegangen, bei Hirrlingen).⁴

Hiermit verlassen wir für den ersten Theil unserer Vorgeschichte den Haigerlöcher Zweig des Hauses Zollern und gehen zu der Hauptlinie desselben über.

Graf Friedrich I. von Zollern, genannt Maute, von 1098—1114.
†. 1114—1125. ux. Gräfin Udelhild von Urach.

Das erste, vollständig beglaubigte Glied unseres Hauses, welchem der Grafentitel beigelegt wird, führt denjenigen Namen, welcher in dem erlauchten Zollerschen Hause bis auf unser Jahrhundert herab der herrschende geblieben ist.

Ueber die amtliche Thätigkeit Friedrichs I. als Vorstand einer Grafenschaft⁵ haben wir keine Nachweise.

Friedrich I. war anwesend, als die Stiftung des Klosters Alpirsbach 1098 bei Rotweil ihre feierliche Bestätigung erhielt, verwaltete auch die Schirmvogtei desselben. Dieses Amt kam ihm aber nicht etwa darum zu, weil das Kloster in seinem Grafenbezirk lag,⁶ sondern ohne Zweifel deshalb, weil ein Glied seines Hauses den Hauptantheil an der Stiftung desselben hatte. (S. oben.).

Als Schutzherr des genannten Gotteshauses bestimmte Friedrich I. Eberhard von Mühlingen (O.A. Gorb), welcher dessen Besitzungen bei Wittichen (bad. A. Wolfach) an sich gerissen, beziehungsweise verwüßt hatte, zu Verzichtleistung auf seine vermeintlichen Rechte an dieselben.⁷

Was wir sonst von Friedrich I. in eigenen Angelegenheiten berichten können, betrifft fast einzig seine Beziehungen als Grundbesitzer.

¹ S. die obige Note zu 1101.

² Sein Auftreten in der Kaisergeschichte s. unter B.

³ Ist dieser etwa identisch mit jenem Adelbert von Rotenburg. S. unten S. 487 f. — Graf Wezels (II.) mutmaßlicher zweiter Sohn Berthold, der sich wieder Graf von Zollern schrieb, wird gleichfalls, einen Fall abgerechnet, nur als Zeuge in Kaiser-Urkunden genannt. S. auch unter B.

⁴ Reichenbacher Schenkungs-Buch im Württemberg. Urkb.-Buch II. S. 411.

⁵ S. oben S. XXXII.

⁶ Alwie von Sulz vielmehr wird (1125—1127) „regionis illius (von Wittichen und Alpirsbach) comes“ genannt.

⁷ Mon. Zoll. I. nro. XII.

Er gab, ohne Zweifel im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts, dem Kloster Hirschau (D.N. Calw) seinen Antheil an dem Hof Walbhausen (bei Tübingen) gegen 4 Hufen bei Deilingen (D.N. Spaichingen),¹ welche, da sie ganz in der Nähe von dem „Hohenberg“ lagen, ihm bequemer gelegen seyn mochten.

Nicht so friedlich kam er mit dem Kloster Reichenbach in Besitz-Angelegenheiten zurecht.

Demselben hatte ein gewisser Manegolt von Leinstetten (später hohenbergischer Ort im D.N. Sulz) sein Besitzthum bei Grafenau (abgegangen bei Schwarzenberg D.N. Freudenstadt) mit dem Berge »Swarcinberg« geschenkt. Diese Vergabung wurde aber von Graf Friedrich, welcher Rechte (wohl lehensherrliche) auf die gestifteten Güter geltend machte, angefochten. Erst den persönlichen Bemühungen des rheinischen Pfalzgrafen Gotfried vom Grafenhanse Calw, dem Schirmvogt des genannten Klosters, gelang es, bald nach dem Jahr 1113, auf einem Gauding bei Osterdingen (D.N. Rotenburg), die Ansprüche unseres Grafen auf dem Rechtswege zu beseitigen.² —

Das Todesjahr des Grafen Friedrich I. von Zollern ist nicht bekannt; dasselbe fällt aber jedenfalls in den Zeitraum von 1114—1125.

Seine Gemahlin Udhild von dem Grafenhanse Urach³ stiftete in dem Kloster Zwiefalten, einer Schöpfung ihres Geschlechts, eine dem h. Nicolaus geweihte Kapelle und schenkte demselben Güter zu Hart (R. Pr. D.N. Haigerloch), Stetten, Thanheim (R. Pr. D.N. Hechingen), Engstlatt und Streichen (D.N. Balingen). Auch zu dem Kloster Hirschau stand sie in freundlichen Beziehungen, denn der Abt Wolmar desselben (von 1120—1157) verehrte ihr, wohl als Erkenntlichkeit für eine Schenkung, ein kleines silbernes Kreuz.

Udhild starb am 11. April um das Jahr 1134, überlebte also ihren Gemahl um viele Jahre. Sie fand in der obengenannten Kapelle neben ihrer Mutter Kunigunde und ihrer Schwester Alberadis, vordem Aebtissin zu Lindau, ihre Ruhestätte.⁴

Friedrichs I. Ehe mit Udhild war mit vielen Kindern gesegnet.

Als solche sind theils mit Bestimmtheit, theils mit großer Wahrscheinlichkeit zu setzen:⁵ die Grafen Friedrich (II.), Burkard (II.), Egin, Gotfried, Ulrich, die Zwiefalter Mönche Adalbert und (?) Runo, endlich als Töchter Luitgard und Udhild.

Egin und Gotfried folgten dem Beispiele ihrer frommen Mutter, indem

¹ Codex Hirsang. a. a. D. Vgl. auch unsere Einleitung.

² Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach a. a. D. S. 393. Vgl. unsere Einleitung.

³ S. unsere Einleitung S. XXXIV.

⁴ Bertold de origine et incremento mrii Zwifaltensis. Abschrift davon auf der R. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart lib. I. cap. 12. lib. II. cap. 15. Ortlieb Zwif. bei Heß Mon. Guelf. S. 201.

⁵ S. unsere Einleitung S. XXXIII.

sie sich auch wohlthätig gegen das Kloster Zwiefalten erwiesen; ersterer schenkte demselben das Dörfchen Beuren bei Schlatt (D.A. Hechingen), letzterer 4 Mansen bei Streichen.¹

Egino wird sonst ganz wenig genannt: er war seinem älteren Bruder Friedrich (II.) zur Seite, als dieser Streitsachen des Klosters Alpirsbach schlichtete.² Sein Name hat sich wenigstens bis zum Jahr 1402 in einer Flurbezeichnung der Gegend um Hechingen erhalten.³

Ulrich trat, wie es scheint, erst in späteren Jahren in den geistlichen Stand,⁴ und zwar als Mönch in das Kloster Reichenau ein, indeß, wenn die Nachrichten über ihn unparteiisch und zuverlässig sind, ohne inneren Beruf dazu, denn er soll sich 1135 dadurch in den Besitz der Abtswürde des angesehenen Klosters gesetzt haben, daß er seinen Amtsvorgänger am Altar der Kirche zu Tuttlingen hatte ermorden lassen. Er durfte jedoch den Abtsstab nicht lange führen, da er schon in demselben Jahre, angeblich an Gift, starb.⁵

Von den genannten Söhnen Friedrichs I. haben allein Friedrich II. und Burkard II. eine weitere Bedeutung für uns, insofern sie ihr Geschlecht fortpflanzten.

Friedrich II. folgte seinem Vater in der Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach. Er nahm sich desselben bei den Anfechtungen, welche es in Betreff seiner Besitzungen bei Wittichen auch noch unter ihm zu erdulden hatte, mit Beiziehung des Grafen Alwic von Sulz, in dessen Grafschaft die strittigen Güter lagen, und einiger seiner Vasallen⁶ und Dienstreute sehr kräftig an. Dafür erhielt er von den dankbaren Mönchen die Lehengüter, welche vordem ihr Dränger, Eberhard von Mühringen, besaßen.⁷ —

Friedrich II. erwies sich, seine fromme Mutter nachahmend (s. oben), auch als Freund und Wohlthäter gegen das Kloster Hirschau. Diesem schenkte er die Kirche und alle seine Besitzungen in Genkingen (D.A. Neutlingen), welche jährlich 4 Talente abwerfen, wovon die Hälfte auf Abhaltung seines Jahrestages zu verwenden war, überdies ein goldenes Kreuz und einen silbernen, vergoldeten Becher, 10 Mark schwer, von schöner, kunstreicher Arbeit.⁸

¹ Berthold a. a. O. lib. II. 15.

² Mon. Zoll. I. nro. XII. S. Egino auch unten in der politischen Geschichte seines Hauses zu 1134—1137.

³ „Graue Egenfurt.“ Mon. Zoll. I. nro. CDLXVI.

⁴ S. oben in unserer Einleitung S. XXXVII. Heinrich von Altensteig als Vasall des Grafen Ulrich von (?) Zollern.

⁵ Pertz, mon. II. 38. Annalista Saxo zu 1135 bei Pertz, a. a. O. VIII, 769.

⁶ Es werden genannt: Heinrich von Lupfen (D.A. Tuttlingen), Marquart von Asch (? D.A. Blaubeuren), Wolferat von Dw (Oberrnau, D.A. Rotenburg), Adelbert von Wachsenhof (D.A. Horb).

⁷ Mon. Zoll. I. nro. XII.

⁸ Codex Hirsaug, a. a. O. S. 67.

Mehr ist von Friedrichs II. Walten im engeren Kreise der Heimat nicht zu berichten. Er starb zwischen 1143 und 1155.

Wenn man gleich keine Gemahlin von ihm aufgezeichnet findet, so ist ihm doch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein gleichnamiger Sohn, Friedrich III., der Stammvater der Zoller'schen Linie im engeren Sinne und der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zollern,¹ beizulegen, dessen Geschichte somit aber außerhalb unserer Aufgabe liegt.

Ueber Graf Burkards II. amtliche Thätigkeit und eigene Verhältnisse haben wir gar keine Nachweise.

Er war ohne Zweifel vermählt, nach der Freisinger Genealogie des Zoller'schen Geschlechts² mit einer Tochter aus dem Hause Stahla, denn die Grafen Burkard III. und Friedrich IV. von Z., welche von den siebziger Jahren bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts vorkommen, waren ohne Zweifel seine Söhne und sind die ersten Glieder des Zoller'schen Hauses, welche sich nach Hohenberg schrieben.³ Mit der Geschichte derselben beginnen wir daher unten unser Werk. Noch haben wir aber mit Bezug auf den ersten Abschnitt unserer Einleitung die Fehde zu erwähnen, welche im Jahr 1175 zwischen dem Herzog Berthold von Zähringen und den Grafen von Zollern ausbrach. Ohne Zweifel lagen derselben bei den in den ältesten Zeiten in einander greifenden Besitzverhältnissen⁴ der beiden Häuser, welche schon vordem einander feindlich gegenüber gestanden waren,⁵ Streitigkeiten über das Mein und Dein zu Grunde. Der Ausgang des Streits weist auch deutlich darauf hin, insofern berichtet wird, der Herzog habe im Verlauf der Fehde Fürstenberg in Besitz genommen, um das es sich, wie es scheint, somit gehandelt hat.⁶

¹ S. den dritten Abschnitt unserer Einleitung.

² S. in unserer Einleitung S. XLVII.

³ S. in unserer Einleitung S. XLIII ff.

⁴ Im Jahr 1112 erscheint das „castrum Wisenogge“ im Besitz der Zähringer (Rotulus San-Petrinus S. 76.), 1136 ist es „castrum dirutum.“ (Dümge, regest. Bad. S. 129.) etwa in einer Fehde zerstört? Nach der Mitte des 13. Jahrh. kommt die Burg W. nebst einer H. Herrschaft im Besitz des Hauses Zollern-Hohenberg vor. S. unten. Herdern bei Freiburg, wo Graf Adelbert von Haigerloch durch Tausch Besitzungen erwarb, war sonst Zähringisch. Dasselbst „in villa sna Herdern“ starb 1191 Rudolf, Bischof von Lüttich, Sohn Herzog Konrads von Zähringen, nach seiner Rückkehr aus dem Kreuzzug. Leichtlen, Auszug aus dem Urbar von Thennenbach. S. 92.

⁵ In der langwierigen Fehde zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen von Tübingen 1164—1166 stand Zähringen bei Welf, Zollern bei Tübingen. S. des Verfassers Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 79. und unten S. XCII.

⁶ 1175. „Bellum inter ducem Bertoldum et Zolrenses. Dux occupavit Furstenberg.“ Exc. Chronic. S. Georg. bei Ussermann Prodrum. II, 445.

B. Aeußere (politische) Geschichte der Grafen von Zollern in dem oben bezeichneten Zeitraume.

Burkard I. und Wezel I., die Ahnherren unseres Hauses, haben ohne Zweifel — darauf weist ihr blutiges Ende¹ — thätigen Antheil genommen an den Fehden, welche zur Zeit der Minderjährigkeit des K. Heinrich IV. auch in Schwaben ausgebrochen waren. Man weiß indessen hierüber nichts Näheres.

Viele Jahre gehen nun hin, bis ein Glied des Zoller'schen Hauses auf dem größeren Schauplaze der Geschichte auftritt. Erst am Anfang des zweiten Jahrzehnts von dem 12. Jahrhundert wird ein Graf von Zollern in den Annalen des Reichs genannt.

Graf Friedrich I. von Zollern, ein entschiedener Anhänger des K. Heinrich V., nahm unter den Rathgebern desselben eine hervorragende Stellung ein. Wir sehen ihn im August 1111 zu Speyer und im Oktober desselben Jahres zu Straßburg im Rathe des Kaisers. Im Jahr 1114 wird er wieder und zwar nun das letzte Mal — er mag bald darauf gestorben seyn — in der Umgebung desselben genannt.² Dagegen erscheinen

Friedrichs I. zweiter Sohn Burkard II. und Wezel II. von der Haigerlocher Linie noch im Jahr 1125 bei dem genannten Kaiser gleichfalls zu Straßburg.³

Als nach dem Tode Heinrichs V. (im Mai 1125) Lothar von Sachsen den deutschen Thron bestiegen, aber den Herzog Friedrich von Hohenstaufen, seinen Nebenbuhler, bis zum Jahr 1135 gegen sich hatte, hielt es Friedrich I. ältester und gleichnamiger Sohn mit dem neuen Reichsoberhaupt, schon ehe dessen Ausöhnung mit dem genannten Herzog und seinem Bruder Konrad zu Stande gekommen war, denn wir treffen Friedrich II. im Nov. 1133 in Lothars Gefolge zu Basel.⁴ Sein Stammesvetter Wezel II. dagegen scheint auf der gegnerischen Seite gestanden zu seyn, wird wenigstens, so viel bekannt, nicht ein einziges Mal bei Lothar genannt. Nachdem sich diesem der Schwaben-Herzog

¹ S. oben S. I.

² 14. August 1111 ertheilte K. Heinrich V. „consilio et petitione principum — — Friderici ducis, comitumque Gotfridi de Calve, Friderici de Zolra“ den Bürgern von Speyer ein Privilegium gegen die Verpflichtung, den Jahrestag seines Vaters, dessen Gebeine an obgenanntem Tage in die geweihte Erde kamen, feierlich mit Vigilien und Seelmessen zu begehen. Am 1. Okt. des gleichen Jahres bestätigte er „adstipulatione principum comitum quoque Godefridi de Calven, Hermannii marchionis, Friderici de Zulra“ dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen und Freiheiten; 1114 endlich handelte der Kaiser „collaudantibus — Gotefrido Palatino comite — — Hermannio marchione, Frederico de Zulra“ zwei Mal zu Gunsten desselben Klosters. Mon. Zoll. I. nro. IV. V. VI. VII. Würdtwein, nov. subs. I. S. 136.

³ Mon. Zoll. I. nro. XI.

⁴ Mon. Zoll. I. nro. XIV. — Schöpsfin, Hist. Zaring. Bad. V. Cod. dipl. S. 78.

Friedrich 1135 unterworfen, erscheint Graf Friedrich II. mit seinen Brüdern Burkard, Egino und Gotfried nun auch vor demselben, als er umgeben von den meisten Grafen Schwabens (1134–1137) auf der Dingstätte Königsstuhl zu Gericht saß.¹

Nachdem (1138) mit K. Konrad III. das Haus der Staufer den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, erwiesen sich die Glieder des gesammten Zoller'schen Geschlechts als treue Anhänger desselben. So war Graf Friedrich II. im Mai 1139 bei Konrad zu Straßburg, wo die anwesenden Grafen diesem ihre Theilnahme an dem Zug gegen das aufrührerische Sachsen gelobten,² und als derselbe, von dort zurückgekehrt, im Oktober des genannten Jahres zu Markgröningen³ (in Schwaben) Hof hielt, auch hier, daher es sehr wahrscheinlich ist, daß sich Friedrich II. dem gedachten Heereszug angeschlossen hat. In den Jahren 1142 und 1143 treffen wir ihn nebst seinem Bruder Burkard II.⁴ bei dem Könige zu Constanx und Ulm.⁵

Nach dem letztgenannten Jahre wird des Grafen Friedrich II. weder in den Annalen der Reichsgeschichte noch sonst erwähnt, dagegen mehrere Male seiner Brüder Burkard II. und Gotfried. Jener war 1150 mit andern Großen, worunter die hohentstaufischen Herzoge Friedrich und Konrad, zu Langenau Zeuge eines Tausches zwischen den Klöstern St. Blasien und Elchingen,⁶ wohnte auch einem Gaubing an, welchen Graf Marquard von Beringen zu Zeiten K. Konrads bei Altheim abhielt.⁷

Nach 1150 ist es von der Hauptlinie des Hauses Zollern nur Gotfried, welcher beinahe ein Jahrzehent hindurch dasselbe bei dem Reichsoberhaupte, zu welchem 1152 Friedrich, Konrads III. Neffe, erhoben worden, vertrat.

Gotfried schloß sich wahrscheinlich dem ersten Römerzug Friedrichs I.

¹ Mon. Zoll. XVI.

² Wie die anderen Grafen, worunter Alwie (von Sulz) und Hugo (wohl von Tübingen), so wird auch Friedrich ohne Familien-Namen in der betreffenden Urkunde aufgeführt, welche mit den Worten schließt: „eo tempore, jubente rege, principes qui aderant expeditionem contra Saxones Regnum commoventes juraverunt.“ Schöpplin, Hist. Zaring. Bad. Cod. dipl. V. S. 81.

³ Mon. Zoll. I. nro. XVII.

⁴ Dieser war in der Zwischenzeit (1140) mit seinem Bruder Gotfried, der bei dieser Veranlassung Herr von Zimmern genannt wird, Zeuge einer Schenkung an das Kloster in Gengenbach gewesen. Mon. Zoll. I. nro. XIX.

⁵ Mon. Zoll. I. nro. XXI. und Mon. boie. T. 29, S. 280. In der Kaiser-Urkunde zu 1143 werden (mit Ausnahme eines einzigen) zwar sämtliche Zeugen wieder ohne Familien-Namen aufgeführt; aus der Mitzeugschaft aber ergibt sich, daß „Fridericus comes“ und „Burhardus comes,“ welche neben einander nach Hugo comes (von Tübingen) genannt werden, unsere Zoller sind.

⁶ Mon. Zoll. I. nro. XXIII.

⁷ Wirt. Urkb.-Buch II. S. 142.

an, auf welchem dieser Mailand demüthigte und die Kaiserkrone holte,¹ folgte demselben auch im Anfang des Jahres 1156 an den Rhein.² —

Graf Wezel II. von der Haigerlocher Linie fehlte gleichfalls nicht am Hoflager und im Gefolge der Hohenstaufischen Kaiser. Er war mit einem Sohne Adelbert im Jahr 1141 bei K. Konrad zu Straßburg,³ nahm auch sehr wahrscheinlich an dem zweiten Römerzug K. Friedrichs I., auf welchem dieser (1159—1160) Crema belagerte und eroberte, Theil.⁴

Wezels II. muthmaßlicher zweiter Sohn Berthold, welcher nach dem Tode Gottfrieds v. Zollern eine Zeit lang der einzige Repräsentant des gesammten Zoller'schen Geschlechts war, und darum, indeß auch noch später, den Titel Graf von Zollern führte,⁵ wird noch bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts und zwar wiederholt in den Annalen der deutschen Kaisergeschichte genannt. 1160, 1179⁶ und 1183 trifft man ihn im Gefolge des K. Friedrich I. unter Anderem zu Constanx, 1171 bei Herzog Heinrich dem Löwen, 1185 bei Herzog Friedrich von Schwaben auf dem Königsstuhl, endlich 1188 zu Hausen am Rhein. Sonst wird er, um das Jahr 1190, von seinem Stammesvetter Graf Burkard von Hohenberg als Zeuge aufgeführt.⁷

Grafen von Zollern, — es waren dies der Zeit nach wohl Berthold, Burkard III. und Friedrich III. — nahmen an der denkwürdigen Fehde zwischen den Herzogen Welf (VI. und VII.) und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen,⁸ einem Verwandten des Zoller'schen Hauses, im Jahr 1164 auf der Seite des Pfalzgrafen thätigen Antheil.⁹ Sie trugen ohne Zweifel nicht wenig

¹ Gottfried ist zu Peiting, welches der Kaiser von Trient aus berührte, am 20. Sept. 1155 in dessen Gefolge. Mon. Zoll. I. nro. XXIV.

² Er wird unter dem Titel Graf von „Cymbren“ (Zimmern am Fuße des Zollerbergcs) unter den Zeugen genannt, als der Kaiser am 8. Jan. 1156 zu Speier die Freiheiten des Kl. Maulbronn bestätigte. Mon. Zoll. I. nro. XXV.

³ Mon. Zoll. nro. XX. Im Jahr 1139 war Wezel II. auch Zeuge einer Schenkung an das Kl. St. Peter im Schwarzwald. Mon. Zoll. I. nro. XVIII. Schöpslin, Hist. Zaring. bad. Tom. V. cod. dipl. S. 84.

⁴ Als der Kaiser in Pavia dem Hochstift Basel das Schloß Rappoltstein wieder zurückgibt, ist ein Graf Wezel von Haigerloch Zeuge. Herrgott, Geneal. Cod. probat. nro. 239. Es geschah dies sehr wahrscheinlich 1160, denn im Februar dieses Jahres handelte Friedrich I. zu Pavia auch in einer andern Sache zu Gunsten des gen. Bisthums. Herrgott, a. a. D.

⁵ S. unsere Einleitung S. XXXI.

⁶ Sein 1176 vor dem Bischof von Constanx abgelegtes Zeugniß in Sachen des Kl. Salem (Mon. Zoll. I. nro. XXIX.) mag sich auf die Verhandlung des Kaisers zu Constanx im Jahr 1160 beziehen.

⁷ Mon. Zoll. I. nro. XXVI. XXVIII. XXXVI. XLI.

⁸ S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853. S. 77 ff.

⁹ Hess, Summula de Guelfis. S. 130. „Hugoni palatino auxilio fuerant Fridericus de Hochunstaufen dux Suevie et Comites de Zolren. S. auch die nächste Note aus dem Anonymus Weingartensis bei Hess Mon. Guelf.

zu dem glänzenden Siege bei,¹ welchen Hugo über das starke welfische und verbündete Heer vor Tübingen davon trug, kamen aber, wie es scheint, durch diese Parteinahme in eine gespannte Stellung zu dem Kaiser Friedrich I., der sich in dem Streit zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen der ersten besonders annahm, denn erst von dem Jahr 1170 an kommen, nach einer Pause von 10 Jahren (1160—1170), die Grafen von Zollern wieder im Gefolge des Kaisers vor.²

Nach den Aufzeichnungen der Ursperger Chronik sollen sich dieselben aber 1180 mit dem geächteten Herzog Heinrich dem Löwen in geheime Verabredungen gegen Friedrich I. eingelassen haben;³ indeß treffen wir das Jahr zuvor und wenige Jahre später (1183) die obgenannten vier Glieder des damaligen gesammten Zoller'schen Hauses, die Grafen Friedrich und Berthold von Zollern, Burkard und Friedrich von Hohenberg im Gefolge des Kaisers, beide Mal zu Constanz.⁴

Mit Burkard von Hohenberg und dem Jahr 1179 sind wir nun an dem Zeitpunkt angelangt, mit welchem wir unsere spezielle Aufgabe:

Die Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg aufzunehmen haben.

¹ Der Anonymus Weingartensis, a. a. O. S. 41, ein Zeitgenosse, sagt: Zolrenses omnes hätten „cum magno paratu“ dem Pfalzgrafen Beistand geleistet.

² Es sind dies die obgenannten Grafen Burkard III., Friedrich III. und Berthold nebst des ersten Bruder Friedrich. S. die Mon. Zoll. I. nro. XXVII. ff.

³ „Fridericus ducem crimine laesae majestatis impetivit: Dum siquidem ipsum praeueniens in Suevia fecerat conspirationem contra imperatorem et praecipue cum Zolrensis et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus.“ S. 226 f. der genannten Quelle.

⁴ Mon. Zoll. I. nro. XXX. XXXIV.

Fünfter Abschnitt.

Grafschaft und Grundbesitz des Hauses Zollern¹ vor der förmlichen Abscheidung der Hohenberger Linie,² und was davon an diese fiel.

Die ausgedehnte Grafschaft,³ beziehungsweise der Grundbesitz des Zollern'schen Hauses stützte und grupperte sich schon im 12. Jahrhundert vornämlich auf (um) die Burgen⁴ Zollern, Haigerloch, Hohenberg und Rotenburg.

Die Burg Zollern auf dem gleichnamigen Berge, einer vorgeschobenen hohen Warte der schwäbischen Alp, seitwärts des dem Neckar zugewandten Starzel-Thales.

Nach derselben werden 1061 die ersten Ahnherrn des Geschlechts benannt, welches fortan und bis auf den heutigen Tag diesen Namen führt. Der Burg Z. reihen wir an: Osterdingen⁵ (D.A. Tübingen), Zimmern am südwestlichen Fuße des Zollerberges, nach welchem Orte sich Gotfried, der vierte Bruder des Gr. Friedrich II. von Zollern, 1134—1156 geschrieben, ferner Thannheim, Stetten, Beuren (sämtl. im R. Pr. D.A. Hechingen), Streichen und Engstlatt⁶ (D.A. Balingen), Ebingen (Stadt) und Thailfingen (D.A. Balingen),⁷ alles Zollerische Besitzungen im Anfang des 12. Jahrhunderts.

Die Burg Hohenberg auf dem gleichnamigen, höchsten Berge der schwäbischen Alp im D.A. Spaichingen.⁸

¹ S. in v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale zc. das Kunstblatt „Blick auf das alte Zollerische Gebiet vom Firsien der Fochen“ und unten unsere Karte.

² Diese erfolgte, wie es scheint, erst unter den Söhnen des Grafen Burkard III. von Zollern, beziehungsweise I. von Hohenberg, da dieser selbst sich bald nach Zollern, bald nach Hohenberg schrieb, ja seine Söhne noch 1207 Grafen von Zollern genannt werden.

³ Von Friedrich I. von Zollern an erscheint immer wenigstens je der älteste als „comes“ (Graf), nicht selten mit fürstlichen Prädikaten („illustris“, „dei gratia“), was in jenen Zeiten kein bloßer Titel war. Die Grafschaft Hohenberg insbesondere bezeichnet R. Karl IV. 1372 ausdrücklich als eine von dem Reich zu Lehen gehende. S. im Urkb.-Buch zu 27. Dez. 1372.

⁴ Es läßt sich keine mittelalterliche Burg denken ohne Zugehör von Gütern, Dörfern, nicht selten einer ganzen Grafschaft (Herrschaft), welche von ihr den Namen erhielt.

⁵ Auf dem Gaubing daselbst circa 1113 tritt das R. Reichenbach, beziehungsweise sein Schirmvogt, Pfalzgraf Gotfried bei Rhein (von dem Calwer Grafenhanse), klagend gegen Graf Friedrich von Zollern auf (s. oben unsere Einleitung), folglich muß D. zur Grafschaft des letzteren gehört haben, was auch die Folgezeit bestätigt. S. Mon. Zoll. I. nro. 252. 257. 259. u. f. w.

⁶ S. oben S. LXXXVII f. die Schenkungen der Gr. v. Z. an das R. Zwiefalten.

⁷ Zu 1113: „Ebingen, Tagelfingen vnd Wiler in graff Friedrichs graveschaft.“ Mone, Zeitschrift II. S. 195. Thailfingen, Engstlatt und Streichen gehörten zu der Zollern'schen Herrschaft Schalksburg, wie solche 1403 an Wirtemberg verkauft worden. Mon. Zoll. I. nro. 480. — Schalksburg kommt in „H. de Schalchisberg“ 1226 erstmals in der Geschichte des Gr. Albert von Hohenberg vor, dessen Vater mitunter Gr. v. Zollern hieß.

⁸ S. unten mehr in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg unter Hohenberg.

Nach ihr schrieb sich Graf Burkard III. von Zollern 1179 erstmals Graf von Hohenberg,¹ und dieselbe gab der Grafschaft, welche dessen Nachkommen inne hatten, den Namen.

Hier fügen wir an: Deilingen, Weiler und Wilflingen,² alle drei in der nächsten Umgegend des Hohenberges, ferner Gölsdorf, Hausen, Böfingen (D.A. Rotweil),³ Spaichingen (gleichn. D.A. Stadt), Weigheim und Lupfen (Berg und Burg D.A. Tuttlingen), als Sitze altzollerischer Vasallen und Lehensleute.⁴

Auf die Linie zwischen Hohenberg und dem nun folgenden Haigerloch, fallen seit-(west-)wärts derselben Bocking (D.A. Oberndorf), Boll (D.A. Sulz) und Sulz.⁵

Die Burg Haigerloch auf einem von der Eyach (Nebenfluß des Neckars) in Hufeisenform umflossenen Bergrücken, dabei die nachmalige und jetzige gleichnamige Stadt.

1095 kommt dieselbe in einer solchen Weise vor, daß in ihr der Amtssitz eines Grafen zu erkennen ist, welcher dem Hause Zollern angehörte,⁶ und dessen Bezirk bis an den Hohenberg hinaufreichte.⁷ Zu dem genannten Jahre und bei der erwähnten Veranlassung werden folgende Ortschaften genannt, welche in späterer (Hohenberger) Zeit meist zu der „Herrschaft Haigerloch“ gehörten: Weildorf, Gruol, Dwingen (alle im K. Pr. D.A. Haigerloch), Kirchberg (nachmals Hof und Kloster), Anhausen (jetzt nur noch Mühle im D.A. Sulz).⁸

¹ S. unsere Einleitung S. XLIII.

² In ersterem Orte erwirbt Gr. Friedrich I. v. Z. Güter durch Tausch mit dem Kloster Hirschau, woraus sich, mit Anderem zusammengehalten, schließen läßt, daß der Ort zu seiner Grafschaft gehörte. In Betreff von Weiler (so hieß früher das jetzige Weilen unter den Rinnen) s. die obige Note zu 1113. — 1095 wird eine Schenkung von Besitzungen bei Wilflingen an das Kloster St. Georgen in der Burg Haigerloch vollzogen, wohl um die Genehmigung und Bestätigung derselben von Seiten des Grafen von Zollern, zu dessen Bezirk der Ort gehörte, zu erhalten.

³ In diesen drei Ortschaften war Adelbert von Z., der Mithister von Alpirsbach, begütert.

⁴ Unter den Zeugen, welche mit Adelbert und Friedrich v. Z. der Verhandlung über die Stiftung des Kl. Alpirsbach bei Rotweil 1098 anwohnten, werden genannt: Benno, Adelbert, Periker von Sp., Ulrich und Rudolf von B. Als Vasall des Gr. Friedrich II. von Z. kommt 1125–1127 Heinrich von Lupfen vor. In dem benachbarten Dauchingen (bäbisch) hatte das Haus Z. noch in späteren Zeiten Besitzungen laut folgender Aufzeichnung des Notennünster Dol.-Buchs: 1407. „Graf ytel friz von Hohenzollern gibt Erhard Sorgen ainem burger zu villingen vnd verordnetem vogt des bernard Lunnigers sel. Kinder die eigenschaft aines hofs zu Dauchingen; besigelt Graf ytel friz vnd graf friz der elter.“

⁵ Konrad von B. ist mit Anderen 1098 Zeuge bei Rotweil; in B. und S. hatte Adelbert von Z. Besitzungen.

⁶ S. oben S. LXXXIV.

⁷ S. oben S. XCIV. und die Note zu Wilflingen.

⁸ Es ist sicherlich kein Zufall, daß Ritter, welche in den aufgezählten Orten ansäßig waren,

Den räumlichen Uebergang zu Rotenburg, dem vierten Hauptsitze des Zoller'schen Geschlechtes, bilden die Ortschaften: Hart, Höfendorf (R. Pr. D.M. Haigerloch), Hirrlingen, Waghendorf und Dw (Oberbau, D.M. Rotenburg), in welch' letzteren zwei Orten wenigstens alte Zoller'sche Vasallen ihren Sitz hatten.¹

Die Burg Rotenburg, bei dem Dörfchen Weiler, und über der später darnach benannten Stadt am Neckar.

Graf Burkard der dritte von Zollern und erste von Hohenberg war ohne Zweifel schon Herr der Umgegend von Rotenburg² und sonach ohne Zweifel auch im Besitz der Burg Rotenburg,³ zumal da sein zweiter Sohn Albert sich 1225 Herr und 1226 Graf von „Rotinbure“ („Rutimberch“) schrieb.⁴

Wahrscheinlich hatte das Zoller'sche Haus schon lange vor der Abzweigung der Hohenberger Linie auch Besitzungen im heutigen wirt. Oberamt Nagold, wo diese nach der Mitte des 13. Jahrhunderts eine bedeutende arrondirte Grafschaft, umfassend Nagold, Altensteig, Wildberg, Bulach, Hailerbach u. a. inne hatte.

Hierauf weisen folgende Umstände: bei der mehrerwähnten zweiten Verhandlung über die Stiftung des Klosters Alpirsbach bei Rotweil 1098, welcher neben dem Mitstifter Adelbert Graf Friedrich von Z. anwohnte, war auch anwesend Walther von „Hailerbach“; ferner — ein gewisser Heinrich von „Alldunsteiga“ kommt in Beziehungen zu dem Hause Zollern und als Vasall eines Grafen Ulrich vor, der sehr wahrscheinlich mit dem nachmaligen gleichnamigen Abte des Klosters Reichenau aus dem Hause Zollern eine und dieselbe Person ist.⁵

Da Gr. Adelbert von Haigerloch den Ort Herdern bei Freiburg im Breisgau, oder wenigstens Besitzungen daselbst, durch Tausch erwarb (S. oben S. LXXXIV.), so ist anzunehmen, daß er, beziehungsweise sein Geschlecht noch andere

der oben erwähnten Schenkung von Gütern in Wilflingen an das Kl. St. Georgen auf der Burg Haigerloch anwohnten.

¹ Adelbert v. Z. schenkte 1095 an das Kl. Alpirsbach Güter in Höfendorf; Adilhilb, Gemahlin des Gr. Friedrich I. v. Z., vergabte mit Anderem eine Hube bei Hart an Zwiefalten (s. oben); Adelbert von Haigerloch (1146–1152) vermachte Besitzungen in Hirrlingen an das Kl. Reichenbach. Gr. Friedrich II. v. Z. verhandelt in dem Kl. Alpirsbach zu Gunsten desselben „sub testimonio ministerialium suorum et hominum“ unter welchen (übrigens als „liberi homines“) Wolfrat von „ouwa“ und Albert von Waghendorf.

² Laut Urkbe vom 17. Aug. 1226 (s. im Urkb.-Buch) hatte Burkard I. v. Z. das Kl. Kreuzlingen in seinen Besitzungen bei Wurmlingen beeinträchtigt.

³ Diese bestand schon am Ende des 1. Viertels vom 12. Jahrhundert. S. unten S. 487.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 1225. o. T. und 17. Aug. 1226.

⁵ S. unsere Einleitung S. XXXVII.

Güter in jenen Gegenden besaß, wie er auch wirklich bei Nordweil (Bez. A. Renzingen) begütert war. (S. oben S. LXXXV.) Hierzu kommt, daß Bruno, der Stifter des im Jahr 1120 gegründeten Klosters St. Märgen im badischen Schwarzwalde, sehr wahrscheinlich dem Zoller'schen Geschlechte angehörte, die Grafen von Zollern-Hohenberg laut Urkunde von 1267 die Vogtei des genannten Klosters wirklich erblich besaßen, und sonst noch bedeutende Besitzungen in jenen Bezirken des heutigen Großherzogthums Baden inne hatten. (S. oben S. XVII.)¹ In Betracht dieser Verhältnisse ist es sehr wahrscheinlich, daß schon zu den ältesten Zoller'schen Hausgütern Besitzungen bei Freiburg im Breisgau gehörten, wie auch die Fehde zwischen Herzog Berthold von Zähringen und den Grafen von Zollern, in welcher sich jener der Burg Fürstenberg bemächtigte, auf solche in den badischen Baar-Orten schließen läßt. Vergl. oben S. XVI.

In Betreff der Besitzungen zu Schaffhausen und Hallau, welche mit den übrigen in keinem Zusammenhang stehen, genügt es, dieselben hier wieder namhaft zu machen.

Endlich haben wir noch einige Besitzungen aufzuführen, welche ohne Zweifel durch die Vermählung Graf Friedrichs I. mit der Uracher Gräfin an dessen Haus gekommen sind. Es sind dies: Güter und Rechte in Genkingen (D.A. Neutlingen), die Burg Hohenstein (D.A. Münsingen) mit Gütern bei Oberstetten, Bernloch, Marbach (in dem gen. D.A.) und Dnhülben² (D.A. Niedlingen). Hier ist auch das in späteren Zeiten (1285) im Hohenbergischen Besitze vorkommende Wilzingen (D.A. Münsingen) anzureihen.

Von obigen alten Hauptburgsitz des Zoller'schen Hauses, die in der Folge als Mittelpunkte von Graf- und Herrschaften erscheinen, waren Hohenberg am Anfang des letzten Viertels vom 12., Rotenburg höchst wahrscheinlich noch in demselben Jahrhundert, Haigerloch³ endlich im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zuverlässig in den Händen des Hohenberger Zweiges.

Auch die in der Grafschaft Zollern (zu 1113) gelegene Stadt Ebingen kommt am Schlusse des 13. Jahrhunderts als hohenbergische Besitzung vor. Binsdorf (D.A. Sulz), dessen Wappen noch 1378 den zollerischen Schild hat, war im Anfang des 14. Jahrhunderts entschieden Hohenbergisch. Balingen, später unzweifelhaft Zoller'sches Besigthum, scheint am Schlusse des ersten Viertels vom 13. Jahrhundert doch wenigstens theilweise im Besitze der Linie Hohenberg gewesen zu seyn. S. unten S. 18, Note 2 und S. 43. In Betreff von Rechten des Hauses Hohenberg auf die Schalksburg und Eendingen (D.A. Balingen) S. im Urkb.-Buch von nro. 27. das Zeugen-Verzeichniß und unten S. 48 zu dem Jahr 1271.

¹ S. unten in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg.

² Codex Hirs. a. a. D. S. 67. Stälin II. S. 506. Mon. Zoll. I. nro. 171.

³ 1225 kommt unter Hohenberger Ministerialen mit Albert, Herr von Rotenburg, wahrscheinlich auf dieser Burg als Zeuge vor: Hugo von „Seigerlo.“

Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg. Einleit.

Gegen die Besitznahme von Haigerloch und Balingen scheint indessen die Zoller'sche Linie im engeren Sinne durch eine Reihe von Jahren hin ernstliche Einsprachen erhoben zu haben, die noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zwischen den beiden Linien zu blutigen Fehden führten, in welchen gerade bei den Städten Haigerloch und Balingen, um die es sich ohne Zweifel handelte, gekämpft wurde,¹ worauf erstere Stadt mit Zugehör bei Hohenberg verblieb, letztere an Zollern fiel. —

¹ S. unten S. 59 ff. die Fehden zwischen Zollern und Hohenberg in den Jahren 1267 und 1286.